THE GETTY CENTER LIBRARY

Why ask for the moon
When we have the stars?

AS

Digitized by the Internet Archive
in 2016 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/derselbstmordim190kros

Stimmen aus Maria-Laach.

Katholische Blätter.

XXIII. Ergänzungsband.

90.—93. Ergänzungsheft.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

Inhalt des XXIII. Ergänzungsbandes.

90. Heft.

Seite

Der Selbstmord im 19. Jahrhundert nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke. Mit einer Karte. Von H. A. Krose S. J. . 1

91. Heft.

Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit. Von H. A. Krose S. J. 113

92. und 93. Heft.

Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters. Mit Bildern. Von Stephan Beissel S. J. 283

Der Selbstmord

im 19. Jahrhundert

nach seiner Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke.

Von

H. A. Krose S. J.

Mit einer Karte.

(Ergänzungshefte zu den „Stimmen aus Maria-Laach". — 90.)

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1906.
Zweigniederlassungen in Wien, Straßburg, München und St Louis, Mo.

Imprimatur.

Friburgi Brisgoviae, die 21 Novembris 1905.

✠ **Thomas,** Archiepps.

Alle Rechte vorbehalten.

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg.

THE GETTY RESEARCH
LIBRARY

Vorwort.

Die Literatur über den Selbstmord ist eine außerordentlich reiche. Von den Zeiten des Altertums bis auf unsere Tage hat man dieser traurigen Erscheinung im gesellschaftlichen Leben der Menschen eine besondere Aufmerksamkeit zugewandt. Theologen, Philosophen, Juristen, Mediziner und Soziologen haben sich mit dem Selbstmordproblem beschäftigt. Von einer eigentlichen Statistik des Selbstmords kann allerdings erst seit Beginn des 19. Jahrhunderts die Rede sein, und auch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts beschränkt sich das statistische Material, das sich in den Schriften über den Selbstmord vorfindet, meist auf einen kurzen Zeitraum und ein eng begrenztes Beobachtungsgebiet.

Der erste, der es versucht hat, ein in zeitlicher und räumlicher Beziehung umfassendes Tatsachenmaterial zur Grundlage seiner Untersuchung zu machen, ist der bekannte Nationalökonom Adolf Wagner. In seiner „Statistik willkürlicher Handlungen" (zweiter Teil der Schrift über die „Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik") hat er ein Werk über den Selbstmord geschrieben, das für die damalige Zeit (erschienen 1864) als mustergültig und epochemachend bezeichnet werden muß. Der Italiener E. Morselli hat in seinem auch ins Deutsche übertragenen Werke Il suicidio, Saggio di statistica morale comparata, die Ergebnisse der Wagnerschen Arbeit verwertet und die Zahlenangaben bis zum Jahre 1878 fortgeführt, auch die systematische Durcharbeitung in mehrfacher Hinsicht erweitert, so daß seine Schrift wohl als die gründlichste und umfassendste Untersuchung über den Selbstmord bezeichnet werden darf, die bisher erschienen ist. A. von Öttingen beschränkt sich in seiner bekannten „Moralstatistik" darauf, für einen verhältnismäßig kurzen Zeitraum neuere Daten über die Selbstmordhäufigkeit zusammenzustellen, allerdings mit eingehender Berücksichtigung aller dabei in Betracht kommenden Unterscheidungen. Andere neuere

Schriften über den Selbstmord, wie diejenigen von Masaryk, Rehfisch und Durkheim, auf die wir im Verlauf unserer Arbeit wiederholt zurückkommen werden, behandeln die Frage mehr vom theoretischen Standpunkt, während die Statistik dabei in den Hintergrund tritt. Anderseits bieten der italienische Statistiker L. Bodio in seinen mit Recht sehr geschätzten Confronti internazionali und G. von Mayr in den internationalen Übersichten seines „Statistischen Archivs" und in der vortrefflichen Abhandlung über den Selbstmord in Conrads „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" eine sehr reichhaltige Zusammenstellung der in den beiden letzten Jahrzehnten zur amtlichen Kenntnis gelangten Selbstmordfälle, wogegen eine eingehendere systematische Durcharbeitung und moralstatistische Würdigung der Ergebnisse nicht in der Absicht der genannten Statistiker lag.

Es dürfte daher jetzt wohl der geeignete Moment gekommen sein, alles, was die bisherigen Veröffentlichungen über den Selbstmord an wirklich zuverlässigem Material und an sichern Ergebnissen bieten, in einer neuen Bearbeitung zusammenzufassen. Aber diese Arbeit darf sich nicht auf eine solche mehr kompilatorische Tätigkeit beschränken. Das keineswegs gleichartige und gleichwertige Material der Vorarbeiten muß gesichtet, alles Unzuverlässige ausgeschieden, die zahlreichen Lücken, die sich selbst in den trefflichen Arbeiten von Wagner und Morselli noch vorfinden, müssen ausgefüllt, und für die vorausgehenden und nachfolgenden Jahrzehnte müssen die Zahlenangaben ergänzt werden. Es ist das keine leichte Aufgabe, da in den meisten Fällen ein Zurückgehen auf die ursprünglichen Quellen, die amtlichen Publikationen der staatlichen statistischen Bureaus, erforderlich ist. Nur die Angaben von Bodio und Mayr konnten bei der Gründlichkeit und tadellosen Korrektheit, welche die Arbeiten dieser beiden Statistiker auszeichnen, ohne weitere Nachprüfung übernommen werden. Die größte Schwierigkeit bereitete die Ausfüllung der Lücken des älteren statistischen Materials. Dennoch ist diese Aufgabe in den meisten Fällen geglückt dank der Bereitwilligkeit, mit der dem Verfasser die Benutzung der reichen Bücherschätze des Kgl. Preußischen Statistischen Landesamtes gestattet wurde. Auch andere statistische Bureaus, deutsche wie ausländische, haben die an sie gerichteten Anfragen in sehr entgegenkommender Weise beantwortet. So ist es gelungen, über die im Laufe des 19. Jahrhunderts zur amtlichen Kenntnis gelangten Selbstmordfälle eine Übersicht zusammenzustellen, die in zeitlicher und räumlicher Beziehung ein weit größeres Maß von Vollständigkeit erreicht als alle früheren Arbeiten über den Selbstmord.

Nach Beschaffung eines solchen zuverlässigen und umfassenden Tatsachenmaterials ergibt sich die weitere Aufgabe, die Gesamtmasse der Selbstmordfälle zu unterscheiden nach größeren und kleineren Zeitabschnitten, nach Ländern und Landesteilen, nach Nationen, Konfessionen und Berufsständen und innerhalb dieser Gruppen wieder nach Geschlecht, Alter und Zivilstand. Auch die Motive, die den Selbstmord herbeigeführt haben, soweit darüber etwas bekannt ist, und die Art und Weise der Vollführung des Selbstmords sind zu berücksichtigen. Erst dann, wenn der Gegenstand, um den sich die Untersuchung dreht, nach allen Beziehungen analysiert und zergliedert ist, kann man an die letzte und wichtigste Frage herantreten, welches die Ursachen der stetig zunehmenden Selbstmordhäufigkeit und welche Mittel geeignet sind, eine Verminderung der Selbstmordhäufigkeit herbeizuführen. Die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit, die sich aus den persönlichen Eigenschaften der Selbstmörder, den individuellen Motiven ihrer Tat und den sozialen Einflüssen ergeben, die auf sie eingewirkt haben, werden der Gegenstand einer binnen kürzester Frist erscheinenden weiteren Schrift sein, während die gegenwärtige die Selbstmordmasse und ihre Verteilung auf Staaten und Verwaltungsbezirke behandelt.

Allen statistischen Bureaus, die durch ihre Mitwirkung das Zustandekommen dieser Arbeit ermöglicht haben, vor allem aber dem Kgl. Preußischen Statistischen Landesamt sei an dieser Stelle für das bewiesene Entgegenkommen der verbindlichste Dank ausgesprochen.

Luxemburg, im Oktober 1905.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort III

Einleitung. Begriff und Abgrenzung des Selbstmords. Methode der Selbstmordstatistik 1

Erstes Kapitel. Nachrichten über das Vorkommen des Selbstmords vor Beginn des 19. Jahrhunderts 21

Zweites Kapitel. Verbreitung des Selbstmords in Europa im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts 28

Drittes Kapitel. Verbreitung des Selbstmords in Europa im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts 38

Viertes Kapitel. Verbreitung des Selbstmords im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts 53

Fünftes Kapitel. Verbreitung des Selbstmords in den größeren Verwaltungsgebieten der europäischen Staaten 67

Sechstes Kapitel. Zunahme des Selbstmords im Laufe des 19. Jahrhunderts 98

Verzeichnis der Tabellen.

Tabelle

I. Selbstmorde und tödliche Unglücksfälle in London von 1686 bis 1758 25

II. Selbstmorde in Schweden von 1754 bis 1800 27

III. Zahl der Selbstmorde in den europäischen Staaten in den Jahren 1801—1835 30

IV. Durchschnittszahl der Selbstmorde und Selbstmordziffer in den europäischen Staaten in fünfjährigen Perioden von 1801 bis 1835 33

V. Zahl der Selbstmorde in den europäischen Staaten in den Jahren 1836—1870.

A. Außerdeutsche Staaten 40

B. Deutsche Bundesstaaten 41

VI. Durchschnittszahl der Selbstmorde und Selbstmordziffer in den europäischen Staaten in fünfjährigen Perioden von 1836 bis 1870 49

VII. Zahl der Selbstmorde in den Jahren 1871—1900.

A. Außerdeutsche Staaten 55

B. Deutsche Bundesstaaten 56

VIII. Durchschnittszahl der Selbstmorde und Selbstmordziffer in fünfjährigen Perioden von 1871 bis 1900.

A. Außerdeutsche Staaten 60

B. Deutsche Bundesstaaten 61

Tabelle		Seite
IX.	Selbstmordhäufigkeit in den schwedischen Bezirken (Län)	68
X.	Selbstmordhäufigkeit in den norwegischen Stiften	69
XI.	Selbstmordhäufigkeit in den dänischen Ämtern	70
XII.	Selbstmordhäufigkeit in den englischen Grafschaften	72
XIII.	Selbstmordhäufigkeit in den belgischen Provinzen	74
XIV.	Selbstmordhäufigkeit in den französischen Provinzen	76
XV.	Selbstmordhäufigkeit in den italienischen Provinzen	78
XVI.	Selbstmordhäufigkeit in den Schweizer Kantonen	81
XVII.	Selbstmordhäufigkeit in den österreichischen Kronländern	83
XVIII.	Selbstmordhäufigkeit in den Ländern der ungarischen Krone	85
XIX.	Selbstmordhäufigkeit in den australischen Kolonien	86
XX.	Selbstmordhäufigkeit in den preußischen Provinzen und Regierungsbezirken.	
	A. Provinzen	88
	B. Regierungsbezirke	89
XXI.	Selbstmordhäufigkeit in den bayerischen Regierungsbezirken	92
XXII.	Selbstmordhäufigkeit in den württembergischen Kreisen	94
XXIII.	Selbstmordhäufigkeit in den badischen Kreisen	96
XXIV.	Selbstmordhäufigkeit in den elsaß-lothringischen Bezirken	97
XXV.	Durchschnittliche Selbstmordfrequenz der europäischen Staaten in den einzelnen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.	
	A. Absolute Zahlen	99
	B. Relative Zahlen	100

Einleitung.

Begriff und Abgrenzung des Selbstmords. Methode der Selbstmordstatistik.

Literatur: Marc d'Espine, Essai analytique et critique de statistique mortuaire, comparée, Genève, Paris, Neuchâtel 1858, 86—119. — Zirkular des Kgl. Statist. Bureaus an die Kgl. Regierungen und Landdrosteien die Herstellung einer genauen Statistik der Verunglückungen und Selbstmorde betreffend, Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus, Jahrg. 1868, 255—257. — Die Selbstmorde in Preußen im vierten Quartal 1868 und im Jahre 1869 (mit einer Übersicht und Kritik der Selbstmordstatistik in den europäischen Staaten). Ebd. Jahrg. 1871, 41—73. — A. v. Öttingen, Über akuten und chronischen Selbstmord, Dorpat 1881. — Th. G. Masaryk, Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation, Wien 1881, 1—3. — E. Durkheim, Le suicide, étude de sociologie, Paris 1897, 1—7. — G. v. Mayr, Selbstmordstatistik, Handwörterbuch der Staatswissenschaften VI, 2. Aufl. Jena 1901, 698—702.

Eine Begriffsbestimmung des Selbstmords mag vielleicht manchem Leser überflüssig erscheinen. Bildet doch leider der Selbstmord eine ständige Rubrik in unserer Tageslektüre, ein Thema, das infolge der stets sich mehrenden sensationellen Einzelfälle aus unserer Konversation gar nicht zu verbannen ist. Man sollte daher meinen, ein jeder wisse ganz genau, was unter einem Selbstmord zu verstehen sei. Allein bei näherem Zusehen wird man entdecken, daß doch große Verschiedenheiten in Bezug auf den Umfang und die Abgrenzung des Begriffes des Selbstmords bei den verschiedenen Menschen bestehen.

Sogar darüber gehen die Ansichten auseinander, ob es für den Begriff des Selbstmords wesentlich sei, daß die den Tod unmittelbar herbeiführende Handlung von dem betreffenden Individuum selbst vollzogen werde. Es gibt Autoren, welche das heldenmütige Bekenntnis des Glaubens von seiten des Märtyrers, sofern er den Tod als sichere Folge voraussieht, die Pflichterfüllung des Soldaten im Kriege, wo ein sicherer Tod ihm in Aussicht steht, und andere Fälle der Selbstaufopferung, als Selbstmord bezeichnen[1], was jedenfalls mit dem gewöhnlichen Sprachgebrauch unvereinbar ist.

[1] So z. B. noch neuerdings E. Durkheim a. a. O. 3—5.

Weitere Meinungsverschiedenheiten bestehen darüber, ob nur positive Handlungen oder auch Unterlassungen (z. B. Tod durch Verhungern) als Selbstmord bezeichnet werden sollen, ob nur die Tat geistig Gesunder oder auch die in einem Anfall von Geistesstörung vollzogene Selbstentleibung dazu zu rechnen sei. A. v. Öttingen und nach ihm andere Autoren unterscheiden zwischen einem chronischen und einem akuten Selbstmord. Unter ersterem Ausdruck verstehen sie die systematische Untergrabung der Gesundheit einzelner und ganzer Gesellschaftsgruppen durch Trunksucht und Lasterhaftigkeit, unter letzterem den deutlich in die Erscheinung tretenden Einzelfall. Masaryk[1] und Mayr[2] haben demgegenüber nachgewiesen, daß dieser sog. chronische Selbstmord doch nur in übertragenem weiteren Sinne so genannt werden könne und richtiger als „Selbsttötung" bezeichnet werde, während der Ausdruck „Selbstmord" passender auf den akuten Einzelfall zu beschränken sei[3].

Wir schließen uns dieser Ansicht an und definieren den Selbstmord als diejenige Handlung (oder Unterlassung), durch welche der Handelnde absichtlich und wissentlich seinem Leben unmittelbar ein Ende bereitet. Durch diese Begrenzung werden von dem Begriff des Selbstmords nicht nur die unbeabsichtigten Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang, sondern auch alle jene Fälle ausgeschlossen, in denen die Handlung selbst zwar gewollt und beabsichtigt, aber ihre Wirkung nicht oder doch wenigstens nicht in vollem Umfang vorausgesehen war. Dagegen macht es für den Begriff des Selbstmords in statistischem Sinne keinen Unterschied, ob die Tat von einem geistig Gesunden oder geistig Kranken ausgeführt worden ist. Nur darauf kommt es an, ob der Handelnde den Tod als Folge der von ihm ausgeführten Handlung vorausgesehen und gewollt hat. Das kann aber auch der geistig nicht normal Veranlagte sehr wohl, vorausgesetzt, daß nicht etwa die Krankheit einen solchen Grad erreicht hat, daß ein zielbewußtes Handeln überhaupt ausgeschlossen ist. Es ist also kein Selbstmord, sondern ein Unglücksfall, wenn ein Fieberkranker, um sich Kühlung zu verschaffen, im Fieberwahn sich aus dem Fenster stürzt. Wohl aber

[1] Der Selbstmord 3. [2] Selbstmordstatistik 699.

[3] Öttingen ist übrigens nicht der erste, der eine Ausdehnung der Selbstmordstatistik auf alle Fälle, in denen der Tod durch schuldbare Handlung des Gestorbenen herbeigeführt ist, versucht hat. Schon der alte J. P. Süßmilch hat in seiner „Göttlichen Ordnung" (4. Aufl., 1. Tl, Berlin 1775, 542—545) eine Tabelle der in den Jahren 1686—1758 in London durch eigene Schuld zu Tode Gekommenen, in der er außer Selbstmördern auch Hingerichtete und solche, die an „Soff" und an Geschlechtskrankheiten starben, aufführt.

ist ein Selbstmord, wenn ein Geisteskranker in einem Anfall von Schwermut sich erschießt oder erhängt. In manchen Einzelfällen wird man im Zweifel sein, ob der durch den Geisteskranken selbst herbeigeführte Tod zu den Selbstmorden oder den tödlichen Unglücksfällen zu rechnen sei — das ist bei geistig Gesunden eben auch nicht anders — aber in der Regel wird eine Entscheidung für das eine oder andere nicht allzu schwer fallen. Etwas ganz anderes ist die Frage nach der moralischen Zurechnungsfähigkeit und der moralischen Beurteilung des Falles überhaupt. Dafür ist natürlich der geistige Gesundheitszustand von ausschlaggebender Bedeutung. Aber darum handelt es sich hier nicht. Vom statistischen Standpunkt hat man nur danach zu fragen, ob der Tatbestand vorliegt, daß eine Person absichtlich ihrem Leben selbst ein Ende gemacht hat. Trifft das zu, so haben wir einen Selbstmord im statistischen Sinne. Eine Ausscheidung der in anormaler Geistesverfassung verübten Fälle würde überhaupt eine Selbstmordstatistik vollständig unmöglich machen.

Wesentlich für den Begriff des Selbstmords ist dagegen der Umstand, daß die mit diesem Ausdruck bezeichnete Tat unmittelbar den Tod zur Folge hat. Das schließt freilich nicht aus, daß der Eintritt des Todes sich mitunter tage- und wochenlang verzögert, aber er muß in solchem Falle deutlich als die unmittelbare Wirkung der in selbstmörderischer Absicht verübten Tat erkennbar sein.

Das läßt sich nicht leugnen, daß der Feststellung des Tatbestandes beim Selbstmord große Schwierigkeiten entgegenstehen. Ein sehr erheblicher Teil aller Selbstmordfälle gelangt niemals zur amtlichen Kenntnis. Das Verhältnis der entdeckten zu den unentdeckten Fällen läßt sich auch nicht annähernd bestimmen und variiert je nach Beobachtungszeit und Beobachtungsgebiet sehr bedeutend. So viel ist aber gewiß, daß die amtlichen Angaben überall und zu allen Zeiten hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Es ist darum auch ganz verfehlt, wie Marc d'Espine[1] will, gewissermaßen vermittels eines Zuschlags die Zahl der wirklich vorgekommenen Selbstmorde abzuschätzen, um so mehr wenn man dabei als Kriterium die Ergebnisse der Selbstmordstatistik eines so kleinen, vorwiegend städtischen Gemeinwesens, wie es der Kanton Genf ist, zu Grunde legt.

Aber auch in jenen Fällen, in welchen eine behördliche oder ärztliche Untersuchung der Todesursache stattgefunden hat, ist das Ergebnis keineswegs immer ein sicheres und zuverlässiges. Oft wird es selbst Ärzten und

[1] Essai 92.

Sachverständigen schwer möglich sein, zu entscheiden, ob ein Unglücksfall, ein Verbrechen oder ein Selbstmord die Ursache des Todes gewesen ist. Besonders, wenn der Tod durch Ertrinken erfolgt ist, läßt sich aus dem Befund der Leiche meist schwer feststellen, ob der Verstorbene absichtlich seinem Leben ein Ende gemacht hat oder wider seinen Willen dem Tode zum Opfer gefallen ist. Ähnliche Schwierigkeiten ergeben sich bei Vergiftung durch Einatmen von Kohlenoxydgas und andern Fällen. Viel häufiger aber wird es sich ereignen, daß diejenigen, die den Selbstmord richtig als solchen erkannt haben, dennoch eine andere Todesursache angeben. Selbst Ärzte und behördliche Organe lassen sich bisweilen durch ein begreifliches Mitleid mit den schwer getroffenen Angehörigen des Selbstmörders zu einer derartigen unrichtigen Angabe verleiten. Am stärksten wird die Versuchung zur Verheimlichung des wirklichen Tatbestandes natürlicherweise dort sein, wo, wie in England, noch rechtliche Nachteile für die Angehörigen mit dem Bekanntwerden des Selbstmords verknüpft sind. Aber auch abgesehen von einer solchen materiellen Schädigung, können die Angehörigen des Selbstmörders ein Interesse daran haben, das Geschehene geheim zu halten. Wo die öffentliche Meinung den Selbstmord streng verurteilt, wo staatliche oder kirchliche Vorschriften die Beisetzung des Selbstmörders in der sonst üblichen Form auf der allgemeinen Begräbnisstätte nicht gestatten, da werden die Angehörigen des Selbstmörders diese Wirkungen als einen auf sie selbst zurückfallenden Makel empfinden und daher begreiflicherweise alles aufbieten, solche unliebsame Folgen zu verhindern.

Nur eine Möglichkeit gibt es, diese bewußt unrichtigen Angaben über die Todesursache zu beseitigen und eine annähernd vollständige statistische Erfassung der tatsächlich vorgekommenen Selbstmorde herbeizuführen, wenn nämlich einerseits bei allen Todesfällen die ärztliche Totenschau obligatorisch gemacht und anderseits die Ärzte verpflichtet würden, abgesehen von dem Totenschein, den sie in der bisherigen Weise den Angehörigen ausstellen könnten, einen zweiten, der ausschließlich nur statistischen Zwecken zu dienen hätte, direkt an die statistische Zentralbehörde einzuliefern.

Aber einstweilen sind wir von einer allgemeinen Durchführung einer derartigen Maßregel noch weit entfernt. Es bestehen daher gegen die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse der Selbstmordstatistik gewichtige Bedenken, die einzelne Statistiker zu sehr pessimistischen Anschauungen über den Wert dieser Zusammenstellung geführt haben. Am weitesten geht darin wohl der bekannte Statistiker R. Böckh. In dem letzten von ihm

herausgegebenen Jahrgang des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Berlin" (1899) fügt er der Tabelle über die Selbstmordfälle in Berlin die folgende Bemerkung bei: „In der vorstehenden Übersicht ist auch diesmal die Zahl derjenigen Fälle aufgenommen, bei welchen angeblich ein Selbstmord vorlag, sowie die Zahl der Totschläge. Die Zahl der Selbstmorde wird mitgeteilt, weil sie selbst in statistischen Kreisen gewünscht wird, dieselbe ist jedoch nicht allein sehr unsicher, da bei verschiedenen Arten des gewaltsamen Todes, z. B. bei den Ertrunkenen eine bezügliche Feststellung in zahlreichen Fällen ausgeschlossen ist, sondern es ist notorisch, daß auch unter denjenigen sonstigen Rubriken der Todesursachen-Nomenklatur, welche nicht eine genau definierte Krankheitsbezeichnung tragen, Fälle von Selbstmord mitenthalten sind." Demgegenüber weist Mayr[1] unseres Erachtens mit Recht darauf hin, daß doch überall ein gewisser Kern von Fällen übrig bleibe, bei denen zweifellos ein Selbstmord vorliegt. Darum sei es auch nicht gerechtfertigt, eine sozial so bedeutsame und klar umschriebene Tat, wie es der Selbstmord ist, der statistischen Erfassung zu entziehen, wenn man auch immer dabei im Auge behalten müsse, daß die Zahl der amtlich konstatierten Selbstmorde in einem zeitlich und räumlich recht verschiedenen Verhältnis zur Zahl der tatsächlich vorgekommenen Selbstmorde stehe. Dieselben Bedenken, wie gegen die Vollständigkeit der Selbstmordstatistik, bestehen schließlich auch bei andern Zweigen der Moralstatistik. Mayr hebt an der angegebenen Stelle hervor, daß auf dem Gebiete der Kriminalstatistik das Verhältnis der entdeckten zu den nicht entdeckten Verbrechen ein ganz ähnliches sei wie das der konstatierten und nichtkonstatierten Selbstmorde. Wir glauben, daß die Vollständigkeit der statistischen Erfassung bei den Selbstmorden eine ungleich größere ist als bei den Vergehen gegen die Strafgesetze. Das liegt ja auch in der Natur der Sache. Das Faktum, daß ein Mensch aus dem Leben geschieden ist, läßt sich heutzutage in zivilisierten Staaten kaum je verheimlichen, und leicht wird ein Verdacht rege, wenn die Umstände des Todes irgendwie außergewöhnliche sind. Bei den Straftaten dagegen ist die Wahrscheinlichkeit des Bekanntwerdens und zumal die Ermittelung des Täters, die ja für die Aufnahme des Falles in die Kriminalstatistik die Voraussetzung bildet, eine viel geringere. Man denke nur an die große Masse der kleineren Vermögensdelikte. Auf der sechsten Hauptversammlung der „Internationalen Kriminalistischen Vereinigung" wurde die Behauptung aufgestellt, daß nach der Ansicht hervorragender Juristen 90 und mehr Prozent aller professionellen Diebe

[1] Selbstmordstatistik 700.

unentdeckt bleiben[1]. Das mag wohl eine Übertreibung sein, aber daß eine derartige Ansicht in Fachkreisen überhaupt Vertreter findet, zeigt doch, daß die Zahl der entdeckten Gesetzesverletzungen in gar keinem Verhältnis zu den tatsächlich begangenen steht und mithin die Ergebnisse der Kriminalstatistik, was Vollständigkeit und Zuverlässigkeit angeht, hinter jenen der Selbstmordstatistik weit zurückstehen.

Ein Umstand, der gegenüber den zu weit gehenden Behauptungen von der Unvollständigkeit der Selbstmordstatistik hervorgehoben zu werden verdient, ist die große Regelmäßigkeit, die sich in den Selbstmordzahlen offenbart. Zwar zeigt sich in den meisten Staaten eine beträchtliche Zunahme des Selbstmords. Aber diese Zunahme erfolgt, abgesehen von einigen exzeptionellen Fällen, nicht sprungweise, sondern allmählich in längeren Perioden. Die Differenzen zwischen den Ergebnissen der unmittelbar aufeinander folgenden Jahre sind dagegen verhältnismäßig gering. Öttingen hat gefunden[2], daß die wirklichen Selbstmordzahlen der einzelnen Jahre in größeren Staaten wie Frankreich, England und Preußen von einer im voraus berechneten idealen Reihe, in der man nach der mittleren jährlichen Zunahme die absolute Selbstmordziffer festzustellen versucht, nur um 3—4 % abweichen. Eine solche Regelmäßigkeit bei einer Gruppe von Handlungen, die ganz von dem freien Willen der Täter abhängig ist, ist so auffallend, daß gerade sie Veranlassung zur Aufstellung der sog. „Budgettheorie" des belgischen Statistikers Quetelet und weiterhin zur Leugnung der menschlichen Willensfreiheit geboten hat. Diese große Regelmäßigkeit ist aber schlechterdings unerklärlich, wenn die Unvollständigkeit der Erfassung wirklich so erheblich wäre, wie man nach Böckh und andern Autoren annehmen sollte. Denn das ist doch undenkbar, daß jahrelang ein gleich großer Prozentsatz der Selbstmorde unentdeckt oder absichtlich verheimlicht werden sollte, und zwar nicht nur in einem einzelnen Lande, sondern in einer ganzen Reihe von sonst sehr verschiedenartigen Beobachtungsgebieten. Schon Marc d'Espine, der auch sehr pessimistische Anschauungen über die Vollständigkeit der Selbstmordstatistik äußert, macht sich selbst diesen Einwand[3], ohne eine befriedigende Erklärung dafür geben zu können. Wir glauben daher, daß trotz der Mängel und Lücken im

[1] Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung V, Berlin 1896, 465.

[2] Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine Sozialethik[3], Erlangen 1882, 744.

[3] Essai 92.

einzelnen[1], die wir gewiß nicht in Abrede stellen wollen, die Ergebnisse der amtlichen Selbstmordstatistik in den meisten europäischen Staaten doch ein solches Maß von Vollständigkeit besitzen, daß sie sehr wohl als Grundlage einer wissenschaftlichen Untersuchung über den Selbstmord dienen können.

Der Grad der Vollständigkeit der selbstmordstatistischen Daten ist aber nicht in allen Staaten der gleiche. Er ist zu bemessen nach der Zweckmäßigkeit der Bestimmungen, die für die amtliche Ermittelung der Selbstmorde getroffen sind, und nach der Sorgfalt und Genauigkeit, mit der diese Bestimmungen ausgeführt werden. Es dürfte daher angebracht sein, die Vorschriften, die in den wichtigsten Beobachtungsgebieten über die amtliche Feststellung der Selbstmorde ergangen sind, hier kurz wiederzugeben.

In Frankreich, wo die amtlichen Erhebungen über die Selbstmorde bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts zurückreichen, bildet die Selbstmordstatistik einen Teil der Kriminalstatistik, die aber dort, nicht wie bei uns von der statistischen Zentralbehörde, sondern vollständig dezentralisiert bearbeitet wird. Die Ergebnisse der Selbstmordstatistik werden demgemäß seit 1827 alljährlich als Anhang zu dem Compte général de l'administration de la justice criminelle veröffentlicht. Die statistische Erhebung der Selbstmorde regelt sich nach den Vorschriften des Art. 81 des Code civil. Danach darf bei offenbar oder mutmaßlich gewaltsamem Tod die Beerdigung erst erfolgen, nachdem durch die Polizeibehörde unter Hinzuziehung eines ärztlichen Sachverständigen ein Protokoll aufgenommen ist. Diese Protokolle werden an die Staatsanwaltschaft abgeliefert, die auf Grund derselben nähere Prüfung oder nötigenfalls gerichtliche Untersuchung veranlaßt. Aus den Ergebnissen dieser Untersuchungen wird dann das Material der Selbstmordstatistik gewonnen. Dasselbe enthält außer der Zahl Angaben über Geschlecht, Alter, Zivilstand, Ortsangehörigkeit und Beruf der Selbstmörder, ferner die Art und Weise des Selbstmords nach 10 verschiedenen Unterabteilungen und die Motive der Tat in 7 Gruppen mit je 6 bis 9 Untergruppen.

In Italien, dessen amtliche Statistik in dem bekannten Statistiker L. Bodio lange Jahre hindurch einen vorzüglich qualifizierten Leiter gehabt hat, werden die Selbstmorde von den Zivilstandsämtern verzeichnet, und zwar auf Grund eines ärztlichen Leichenschaubefundes. Die Ver-

[1] In einem großen städtischen Gemeinwesen, wie es Böckh im Auge hat, sind diese Mängel in verstärktem Maße vorhanden; auf dem Lande dagegen und in kleineren Städten wird eine Verheimlichung des Tatbestandes nicht so leicht möglich sein.

öffentlichung erfolgte früher im Movimento dello stato civile, einer Publikation, die sich wegen der beigefügten Confronti internazionali weit über die Grenzen Italiens hinaus allgemein großer Beliebtheit erfreute. Seit 1881 erscheint daneben eine gesonderte Publikation Statistica delle cause di morte, die auch die Angaben über die Selbstmorde enthält. Diese Angaben erstrecken sich auf Geschlecht, Alter (nach 10 Altersklassen), Zivilstand und Beruf (33 Gruppen für das männliche, 14 für das weibliche Geschlecht) der Selbstmörder, die Jahreszeit und die Arten (8) des Selbstmords. Die Motive sind in den letzten Veröffentlichungen nicht mehr angegeben; früher unterschied man 18 Gruppen von Motiven.

Auch in Spanien wird, entgegen einer vielfach verbreiteten irrtümlichen Annahme, von seiten der amtlichen Statistik auf die Bearbeitung der Selbstmordstatistik große Sorgfalt verwandt. Die Ermittelung geschieht, da an den Selbstmord gewisse Rechtsnachteile geknüpft sind, durch die Gerichtsbehörden. Letztere sind verpflichtet, bei jedem Todesfall, bei welchem der Verdacht des Selbstmords vorliegt, eine Untersuchung darüber anzustellen, ob der Verdacht begründet ist oder der Tod durch natürliche Ursachen herbeigeführt wurde. Die „Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statistischen Bureaus" hebt daher hervor[1], daß aus diesen Gründen gerade für Spanien „ein nicht bloß reiches, sondern, weil auf genauen und zuverlässigen Erhebungen beruhend, auch wertvolles Material für statistische Untersuchungen" gewonnen werde. Anderseits läßt sich aber auch nicht leugnen, daß durch die in Spanien mit dem Selbstmord verbundenen rechtlichen Nachteile das ohnedies überall vorhandene Bestreben der Angehörigen des Selbstmörders, die Tat zu verheimlichen, bedeutend verstärkt wird, und daß aus Rücksicht auf die Angehörigen auch die mit der Feststellung des Tatbestandes betrauten staatlichen Organe geneigt sein werden, in zweifelhaften Fällen leichter als anderswo auf Nichtvorhandensein des Selbstmords zu erkennen. Es ist das ein Umstand, den man bei internationalen Vergleichen der Selbstmordzahlen nicht außer acht lassen darf. — Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt in Spanien in der Estadistica de la Administración de la Justicia en lo criminal und im Anuario Estadistico de España. Sie enthält Angaben über Geschlecht, Alter (8 bzw. 6 Klassen), Zivilstand, Bildungsgrad, Ortsangehörigkeit und Beruf (11 Gruppen) der Selbstmörder, ferner Nachrichten über die Art (6 bzw. 8 Arten) und die Motive des Selbstmords. Ein besonderer Vorzug besteht in der reichhaltigen Kom-

[1] Jahrgang 1871, 53.

bination, die zwischen diesen verschiedenen Angaben vorgenommen ist. Auch der Selbstmordversuch hat eine eingehende Berücksichtigung gefunden. Sehr bedauerlich ist es nur, daß in den amtlichen spanischen Veröffentlichungen über den Selbstmord eine große Lücke entstanden ist. Sie wurden im Jahre 1859 begonnen und bis 1862 fortgesetzt. Dann aber unterblieb die Zusammenstellung der Ergebnisse bis zum Jahre 1880, von wo an die Veröffentlichung in ununterbrochenener Reihenfolge vor sich ging. In der Gliederung nach Alters- und Berufsstandsklassen sind seit 1880 einige Änderungen eingetreten.

Weniger eingehend bearbeitet sind — wenigstens nach den Angaben im Exposé de la situation du royaume und in den offiziellen Documents statistiques zu urteilen — die Erhebungen über die Selbstmorde in Belgien. Sie beschränken sich auf Geschlecht, Alter (10 Klassen) und Beruf der Selbstmörder, die Selbstmordart (8 Gruppen) und die Motive (27 Gruppen). Weitere Kombinationen fehlen. Dagegen ist auf die Unterscheidung nach dem Beruf eine außergewöhnliche Sorgfalt verwendet; es sind 9 größere Gruppen von Berufsarten aufgestellt, die wieder in 61 Unterabteilungen zerlegt sind.

In Großbritannien besteht für die Leichenschau eine eigene Behörde, die Coroners, nach deren Berichten die Angaben über den Selbstmord zusammengestellt werden. Da außerdem, wie in Spanien, gesetzliche Nachteile mit dem Selbstmord verknüpft sind, könnte man annehmen, daß die Untersuchung eine sehr genaue und sorgfältige sei. Allein die bei Spanien geäußerten Bedenken gelten für England in verstärktem Maße, da die auf Selbstmord gesetzten Strafen noch erheblicher und demgemäß die Tendenz der Verheimlichung des Tatbestandes noch stärker ist. Allerdings sind die rechtlich bestehenden Strafbestimmungen tatsächlich schon seit längerer Zeit immer mehr und mehr außer Anwendung gekommen, aber das Fortbestehen dieser Bestimmungen an sich hat die Wirkung gehabt, daß die mit der Untersuchung der Selbstmorde betrauten Behörden in allen Fällen, wo nur irgend ein Zweifel möglich war, entweder Geisteskrankheit oder einen Unglücksfall als die Ursache des Todes bezeichneten. Besonders wird bei Todesfällen durch Ertrinken oft gar nicht erst untersucht, ob der Tod ein selbst gewollter oder durch unglücklichen Zufall herbeigeführter war, sondern gleich das letztere angenommen[1]. Der Mangel an Übereins-

[1] Vgl. Morselli, Der Selbstmord, Leipzig 1881, 14, der sich für seine Angaben auf das Zeugnis Burrows, einer Autorität in den medizinischen Kreisen Englands beruft, und Brierre de Boismont, Du suicide et de la folie suicide[2], Paris 1865, 504.

stimmung zwischen den geringen amtlich konstatierten Zahlen und der nach allgemeiner Überzeugung viel beträchtlicheren Zahl der wirklich vorgekommenen Selbstmordfälle war so auffallend, daß die amtliche englische Statistik sich veranlaßt sah, mit dem Jahre 1841 die gesonderte Veröffentlichung der Selbstmordzahlen ganz einzustellen. Erst 1856 wurde die Veröffentlichung wieder aufgenommen. Gegenüber der früheren Periode sind seitdem manche Verbesserungen eingetreten, aber in Bezug auf Vollständigkeit und Zuverlässigkeit können die englischen Erhebungen mit den kontinentalen auch heute noch in keiner Weise konkurrieren.

Die Veröffentlichung erfolgt in England und Schottland in dem Annual Report of the Registrar General of births, deaths and marriages, außerdem in England in den Judicial Statistics, die auch für Irland die Quelle bilden. In Schottland hat erst in den letzten Jahrzehnten eine Trennung der Selbstmorde von den übrigen gewaltsamen Todesfällen stattgefunden. In den Angaben sind Geschlecht und Alter (11 Gruppen) der Selbstmörder, die Art der Selbstmorde und die Verteilung auf die einzelnen Verwaltungs- und Registerbezirke unterschieden. Die Zahl der gerichtlich bestraften Selbstmordversuche wird in den Judicial Statistics angegeben.

Sehr sorgfältige Untersuchungen über den Selbstmord haben seit nunmehr 70 Jahren in Dänemark stattgefunden. Die älteren Ergebnisse haben durch die sachkundigen Leiter des dänischen statistischen Bureaus C. J. Kayser und C. N. David in dem offiziellen Statistisk Tabelvaerk eine auch im Ausland allgemein anerkannte sehr gründliche Bearbeitung erfahren. Auch unter den Nachfolgern der genannten Statistiker sind die Untersuchungen über den Selbstmord in Dänemark in der gleichen Weise fortgesetzt worden. Wenn die dänischen statistischen Publikationen in den letzten Jahrzehnten nicht in dem Maße wie früher die Aufmerksamkeit des Auslandes auf sich gezogen haben, so darf man daraus nicht den Schluß ziehen, daß dieselben etwas an der gerühmten Sorgfalt und Genauigkeit eingebüßt haben, der Grund liegt vielmehr darin, daß in den letzten Jahrzehnten auch in einer Reihe von andern Staaten eingehendere Untersuchungen über den Selbstmord angestellt worden sind, die, weil sie sich auf ein größeres Beobachtungsgebiet erstrecken, das Interesse in stärkerem Maße in Anspruch nehmen. — Außer den auch sonst üblichen Unterscheidungen nach Geschlecht, Alter, Zivilstand, Beruf, Art und Zeit des Selbstmords, die in Dänemark sehr detailliert und in zahlreichen Kombinationen untereinander durchgeführt sind, enthalten die dänischen Veröffentlichungen auch

sehr wertvolle Angaben über die örtliche Verteilung auf die einzelnen Ämter und auf Stadt und Land. Ein weiterer Vorzug besteht in der in ausgedehntem Maße erfolgten Beifügung von Verhältnis- und Durchschnittszahlen, wodurch die Vergleichung bedeutend erleichtert wird.

Im Gegensatz zu dem stamm- und sprachverwandten Dänemark ist in Norwegen für die Untersuchung des Selbstmordproblems verhältnismäßig wenig geschehen. Die Erhebungen über den Selbstmord reichen daselbst allerdings zeitlich auch sehr weit zurück, aber lange Zeit begnügte man sich mit Veröffentlichung der Zahl ohne alle weiteren Unterscheidungen. In den neueren amtlichen Veröffentlichungen über die Bevölkerungsbewegung sind weitere Angaben über Geschlecht, Alter, Zeit und Art des Selbstmords hinzugekommen. Noch ungünstiger liegt die Sache bei der Schweiz und Holland: für beide Staaten liegen zuverlässige Angaben über den Selbstmord erst seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts vor. Die weitere Gliederung der Zahlen ist, zumal bei Holland, auch jetzt noch eine sehr dürftige. In der Schweiz haben einzelne Kantone, vor allem Genf und Neuchatel, allerdings schon viel früher, und zwar sehr gründliche und umfassende Erhebungen über den Selbstmord angestellt, aber eine einheitliche und gleichmäßige Erhebung für die ganze Schweiz findet erst seit dem Jahre 1876 statt.

Der ältesten Selbstmordstatistik kann sich Schweden rühmen; sie reicht bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts zurück. Jedoch entsprechen die älteren Angaben, die ausschließlich auf den von den Pfarrern geführten Sterberegistern beruhen, nicht den Anforderungen, die heutzutage an eine wissenschaftliche Selbstmordstatistik gestellt werden. Die Angaben beschränkten sich im allgemeinen auf die Unterscheidung nach dem Geschlecht in Verteilung auf die einzelnen Landesteile. Später wurden den Sterberegistern, deren Ergebnisse in Tabell-commissionens underdåniga berättelse und später in Statistika Central-Byråns berättelse veröffentlicht worden sind, zwei andere Listen über die Selbstmorde an die Seite gestellt, von denen die eine die Gerichtsakten, die andere die vom Gesundheitskollegium eingesandten Obduktionsprotokolle zur Grundlage hat. Die drei Listen weichen in ihren Ergebnissen nicht unerheblich voneinander ab. Die Angaben erstrecken sich jetzt auf die meisten auch in andern Ländern üblichen Unterscheidungen bezüglich der persönlichen Verhältnisse der Selbstmörder, die Art und die Motive der Tat.

Nicht ganz so weit wie bei Schweden, aber doch auch bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts reicht die Selbstmordstatistik bei

Österreich zurück. Dieselbe enthält für die ersten Jahrzehnte nur ziemlich summarische Daten, von den vierziger Jahren an aber ein reicher gegliedertes statistisches Material, das zuerst in den offiziellen „Tafeln (bzw. „Übersichtstafeln") zur Statistik der österreichischen Monarchie", später in dem von der statistischen Zentralkommission herausgegebenen „Statistischen Jahrbuch und Handbuch" und dem Quellenwerk „Österreichische Statistik" veröffentlicht worden ist. Die Zahlen für die Länder der ungarischen Krone weisen leider große Lücken auf. Die Grundlage für die Angaben über den Selbstmord bilden die Totenscheine. Die Führung der Sterberegister geschah anfänglich in Österreich, wie in Schweden und vielen andern Staaten, durch die Kirchenbehörden, jetzt ist sie ausschließlich staatlichen Organen übertragen. In Bezug auf die persönlichen Verhältnisse der Selbstmörder fehlen in Österreich die in vielen andern Staaten üblichen Erhebungen über den Beruf; auch über die Motive finden sich in der österreichischen Selbstmordstatistik keine Angaben. Dagegen ist eine Rubrik über das Religionsbekenntnis hinzugefügt, die in den meisten Staaten nicht vorhanden ist.

Von den deutschen Bundesstaaten seien hier nur die drei bedeutendsten Preußen, Bayern und Sachsen, erwähnt. Preußens Selbstmordstatistik ist seit der im Jahre 1868 eingeführten, verbesserten Erhebung, was Gründlichkeit und Zuverlässigkeit angeht, allen andern mindestens ebenbürtig. Dabei zeichnet sie sich durch eine (seit 1877 alljährlich erfolgende) sehr ausführliche Veröffentlichung der Ergebnisse vor den übrigen aus. Dieselbe geschieht jetzt in Verbindung mit den andern Todesursachen durch das amtliche Quellenwerk „Preußische Statistik" unter dem Titel: „Die Sterblichkeit nach Todesursachen und Altersklassen der Gestorbenen sowie die Selbstmorde und tödlichen Verunglückungen." Die Selbstmorde machen einen sehr erheblichen Teil dieser umfangreichen Publikation aus. Für die Jahre 1816—1848 bilden die „Tabellen der Geburten, Trauungen und Sterbefälle" die Quelle; von 1849—1858 die „Tabellen und amtlichen Nachrichten über den preußischen Staat"; seit Begründung der „Preußischen Statistik" haben die Selbstmorde unter verschiedenen Bezeichnungen in dieser Veröffentlichung ihren Platz gefunden.

Bis zu der erwähnten Reform im Jahre 1868 ließ die Gliederung der Selbstmordzahlen in Preußen viel zu wünschen übrig. Nur das Geschlecht, das Religionsbekenntnis, die Zugehörigkeit zur Zivil- oder Militärbevölkerung und die Verteilung der Selbstmordfälle auf Stadt und Land, die Regierungsbezirke, später auch Kreise, Städte über 20000 und Landgemeinden über 2000 Einwohner waren unterschieden. Als Grundlage für

die amtlichen Selbstmordzahlen dienten bis zum Jahre 1868 die Toten- bzw. Beerdigungsregister, die, abgesehen von einem Teile der Rheinprovinz für die Angehörigen der katholischen Kirche und der evangelischen Landeskirche von den kirchlichen Behörden, für die Juden und Dissidenten von staatlichen Organen geführt wurden. Das Urmaterial ist daher nicht überall einheitlich nach den gleichen Grundsätzen zusammengestellt. Namentlich werden bezüglich der Abgrenzung von Selbstmord und Unglücksfall bei so verschiedenartigen Erhebungsinstanzen naturgemäß verschiedene Anschauungen vorgewaltet haben.

Durch das eingangs erwähnte Zirkularschreiben an die Regierungen und Landdrosteien vom 15. September 1868 trat nun eine durchgreifende Änderung in der Form der Erhebung der Selbstmorde in Preußen ein. Danach haben vom 1. Oktober 1868 ab die Polizeibehörden der einzelnen Städte und Landgemeinden ein Zählblatt mit 14 (später 15) Fragen auszufüllen, die wir, um dem Leser eine deutlichere Vorstellung von der Art und Weise der Erhebung zu ermöglichen, vollständig hier wiedergeben[1]:

1. Name des Selbstmörders.
2. Wohnort desselben.
3. Alter, d. h. Geburtsjahr und Geburtstag.
4. Familienstand des Selbstmörders:
   Unverheiratet:
   Hat er bedürftige Anverwandte, deren Stütze er war?
   Verheiratet:
   Wieviel unversorgte Kinder sind da?
   Verwitwet:
   Wieviel unversorgte Kinder sind da?
   Geschieden:
   Wieviel unversorgte Kinder sind da?
   Getrennt lebend:
   Wieviel unversorgte Kinder sind da?
5. Stand oder Beruf (bei Kindern Stand der Eltern).
6. Arbeits- oder Dienstverhältnis.
7. Welchem Staate angehörig?
8. Religionsbekenntnis des Selbstmörders.
9. Art des Selbstmords (ob erhängt, erschossen, ertränkt, vergiftet, erstickt usw.).

[1] Vgl. Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus, Jahrg. 1871, 43.

10. Fand etwa ein gemeinschaftlicher Selbstmord mehrerer Personen statt?
11. Mutmaßliche oder bestimmte Ursache des Selbstmords.
12. Ort des Selbstmords.
13. Zeit (Monat, Tag und Tageszeit) desselben.
14. Vermögensverhältnisse des Selbstmörders:
    a) Mittellos?
    b) In welcher Klassensteuer- (jetzt Einkommensteuer-) Stufe stehend?
    c) In welchem Tagelohn (Wochenlohn, Monats-, Jahresgehalt) stehend?
    d) War der Selbstmörder Grund- bzw. Hausbesitzer?
15. Ist der Selbstmord unzweifelhaft?
    Oder liegt die Möglichkeit einer Verunglückung vor?
    Oder liegt der Verdacht einer Tötung durch fremde Hand vor?

Die Ausfüllung dieses Zählblättchens soll baldmöglichst nach Auffindung des Leichnams erfolgen. Die ausgefüllten Blätter gelangen dann durch Vermittlung der Landratsämter und Regierungen an das Statistische Bureau. Dieser Instanzengang ist deshalb angeordnet, damit bereits durch die genannten Behörden eine Prüfung der Blätter in Bezug auf ihre Vollständigkeit und Zuverlässigkeit stattfindet und eine etwa erforderliche Berichtigung herbeigeführt werden kann. Von seiten des Statistischen Bureaus wird dann (seit 1883) noch eine Vergleichung der Selbstmordkarten mit den standesamtlichen Sterbekarten vorgenommen und bei etwa sich ergebenden Differenzen eine weitere Nachforschung veranstaltet. Damit ist jedenfalls alles geschehen, was überhaupt in der Macht der statistischen Zentralbehörde liegt, um die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der amtlichen Nachrichten über den Selbstmord in Preußen zu garantieren. Eine andere Frage freilich ist es, ob auch die mit der ersten Untersuchung betrauten Behörden in der Lage sind, ein genügend vollständiges Urmaterial zu beschaffen. Bei Militärpersonen und bei den im Ressort der Berg-, Hütten-, Salinen- und Eisenbahnverwaltung vorgekommenen Selbstmorden ist seit dem 1. Januar 1869 bzw. 1870 die erste Untersuchung aus Zweckmäßigkeitsgründen den betreffenden Spezialbehörden übertragen. Endlich sei zur Vervollständigung der Angaben über die Einrichtung der Selbstmordstatistik in Preußen noch erwähnt, daß beim Alter jetzt 11, beim Beruf (einschließlich der Unterabteilungen) 34, bei der sozialen Stellung 11 Klassen unterschieden werden; bei den Arten des Selbstmords sind 13, bei den Motiven 10 Gruppen mit 28 Unterabteilungen unterschieden.

In mehrfacher Beziehung von der preußischen Organisation abweichend ist die bayrische Selbstmordstatistik eingerichtet. Als Grundlage dienen Listen, welche die amtlichen Ärzte (Bezirksärzte) über die in ihrem Bezirke vorgekommenen Selbstmorde aufstellen. Bei jedem Todesfall ist der obligatorisch auszustellende Totenschein an den betreffenden Bezirksarzt abzuliefern, der von Amts wegen eine Statistik der Todesursachen für seinen Bezirk zu führen hat. Im Statistischen Bureau erfolgt dann die Zusammenstellung dieser Berichte, die sich übrigens nur auf die Zivilbevölkerung beziehen, für das ganze Königreich. Über die Selbstmorde von Militärpersonen werden dem Statistischen Bureau entsprechende Berichte durch das Kriegsministerium übermittelt. Eine Eigentümlichkeit besteht darin, daß die Bezirksärzte angewiesen sind, in Fällen, wo der tödliche Ausgang nicht sofort erfolgt, zu konstatieren, ob der Tod in den nächsten drei Tagen eintritt. Trifft das zu, so wird der Fall unter die gelungenen Selbstmorde gerechnet, bei späterem Eintritt des Todes aber nicht. Die Veröffentlichung erfolgte zuerst in den „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern" (besonders Heft 2 u. 8), später im „Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern", der einen besondern Abschnitt über die Selbstmorde enthält. Die Gegenstände der Ermittelung sind im allgemeinen dieselben wie in Preußen, aber die Gliederung und Kombination ist bei weitem nicht so reichhaltig. Eine sonst unseres Wissens nirgends übliche Rubrik ist in den älteren bayrischen Veröffentlichungen zu finden, nämlich über den Charakter der Selbstmörder. Die dabei zur Unterscheidung angewandten Bezeichnungen lauten: religiös-sittlich, zweifelhaft und mangelhaft.

Eine besondere Beachtung verdient die Selbstmordstatistik des Königreichs Sachsen, da dieses Land schon seit mehreren Dezennien den traurigen Ruhm behauptet, das klassische Land des Selbstmords zu sein. In dem häufigen Vorkommen liegt allerdings auch ein besonderer Grund zu einer sorgfältigen Statistik des Selbstmords, an der es Sachsen in der Tat nicht hat fehlen lassen. Die amtlichen Zusammenstellungen über die Selbstmorde reichen bis zum Jahre 1834 zurück. Sie beruhen auf einer doppelten Grundlage: auf den Kirchenbüchern, die in dem Abschnitte über Verstorbene zwei Rubriken über Verunglückungen und Selbstmorde enthalten, in welchen die vorgekommenen Fälle aber nur summarisch mit alleiniger Unterscheidung von Geschlecht und Alter verzeichnet wurden, und dann auf den Listen der Polizeibehörden, in welcher außer Alter und Geschlecht, auch der Beruf (später auch Zivilstand), die Art und die Ursache des

Selbstmords vermerkt sind. Letztere Zusammenstellung verdient aus Gründen, die wir nach den vorausgegangenen Erörterungen hier nicht auseinander zu setzen brauchen, den Vorzug. Das Material wird entnommen aus den Leichenscheinen, die, wie in Bayern, den Bezirksärzten einzuliefern sind. So oft ein Zweifel sich erhebt, ob die Todesursache eine natürliche ist, sind die Behörden streng verpflichtet, eine genaue Untersuchung und Feststellung des Tatbestandes vorzunehmen. Die Zusammenstellung der Ergebnisse geschah bis zum Jahre 1902 in dezentralisierter Weise durch die Bezirksärzte für den ihnen unterstehenden Medizinalbezirk. In dem genannten Jahre ist aber die Zusammenstellung und Bearbeitung an das Statistische Bureau übergegangen[1]. Eine zusammenfassende Bearbeitung der Ergebnisse für die 1834—1863 findet sich im Jahrgang 1860 bzw. 1864 der „Zeitschrift des Sächsischen Statistischen Bureaus", für die folgenden Jahre sind die Angaben über die Selbstmorde im „Statistischen Jahrbuch" für das Königreich Sachsen veröffentlicht worden. Diese amtlichen Zusammenstellungen sind, wie schon hervorgehoben wurde, sehr sorgfältig und eingehend durchgearbeitet. Gegenüber den neueren preußischen Veröffentlichungen besteht ein Mangel darin, daß das Religionsbekenntnis und die örtliche Verteilung nicht berücksichtigt sind.

Von den übrigen Bundesstaaten haben eine zeitlich in ununterbrochener Reihenfolge weit zurückreichende und den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende Selbstmordstatistik nur noch Württemberg (seit 1846), Baden (seit 1830) und Oldenburg (seit 1854). Eine Besonderheit, die noch hervorgehoben zu werden verdient, bietet die in den letzten Jahren mit großer Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführte Selbstmordstatistik der Freien und Hansestadt Bremen. Nach einer Mitteilung des dortigen Statistischen Amtes wird bei den im Bremischen Staate vorgekommenen Selbstmorden nicht nur zwischen Einheimischen und Staatsfremden unterschieden, was ja vereinzelt auch in andern Staaten geschieht, sondern es werden auch die auf Schiffen unter der Schiffsmannschaft während der Fahrt nach Bremen erfolgten Selbstmorde gesondert ausgezählt. Es ist das ohne Zweifel ein Umstand der für die allseitige Erforschung des Selbstmordproblems nicht ohne Bedeutung ist, der aber bisher nur selten Berücksichtigung gefunden hat[2].

[1] Vgl. Zeitschrift des Kgl. Sächs. Statist. Bureaus, Jahrg. 1903, 129.

[2] In Preußen findet sich unter den Arten des Selbstmords auch eine Rubrik „Selbstmord auf Schiffen"; die Beschränkung auf die Schiffsmannschaft findet sich dort nicht.

Eine einheitliche gleichmäßige Selbstmordstatistik für das Deutsche Reich ist noch ein Desiderat der Zukunft. Die schon seit Jahren angestrebte einheitliche Reichs-Medizinalstatistik ist leider nicht zu stande gekommen. So bleibt nichts übrig, als die auf ganz verschiedene Weise gewonnenen Einzelangaben der Bundesstaaten zu einem summarischen Gesamtergebnis zusammenzufassen, wobei man sich freilich auf die einzige Unterscheidung nach dem Geschlecht beschränken muß, da in allen übrigen Beziehungen eine Einheitlichkeit sich nicht erzielen läßt. Allerdings hat sich das Kaiserl. Gesundheitsamt bemüht, in der von ihm zusammengestellten Todesursachenstatistik sachlich und räumlich reichlicher gegliederte Nachweise zu bringen. Aber dieselben umfassen doch noch immer nicht das ganze Reichsgebiet, wenn auch der verbleibende Rest nicht sehr bedeutend ist. Dankbar ist es anzuerkennen, daß das Kaiserl. Statistische Amt auf Anregung v. Mayrs seit einigen Jahren in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches" und im „Statistischen Jahrbuch" wenigstens die erwähnten summarischen Daten mit Hinzufügung der entsprechenden Verhältniszahlen regelmäßig veröffentlicht. Es ist aber zu hoffen, daß das besonders in den letzten Jahren hervortretende Bestreben der Reichsstatistik, die amtlichen Veröffentlichungen mehr den Anforderungen der wissenschaftlichen Statistik entsprechend zu gestalten[1], endlich auch auf dem Gebiet der Selbstmordstatistik von Erfolg sein werde.

Eingehender als in den großen Staatsgebieten wird die Selbstmordstatistik begreiflicherweise in den städtischen Gemeinwesen bearbeitet. Als Beispiel der Organisation der kommunalen Selbstmordstatistik mögen die für die beiden größten deutschen städtischen Gemeinwesen, Berlin und Wien, geltenden Bestimmungen über die Feststellung der Selbstmorde hier Platz finden. In Berlin wurden, abgesehen von den älteren Aufzeichnungen der Kirchenbücher, bis zum 1. Dezember 1875 die Listen über die Selbstmordfälle vom Polizeipräsidium geführt auf Grund der von den Ärzten einzuliefernden Totenscheine. Von dem genannten Zeitpunkt an ist diese Aufgabe an das Statistische Amt der Stadt Berlin übergegangen, dem außerdem die Angaben der Berliner Standesämter über die Selbstmorde zur Verfügung stehen. Auch von der Staatsanwaltschaft wird dem Statistischen Amt, so oft bei einem Todesfall eine Untersuchung stattgefunden hat, das

[1] Es sei hier nur erinnert an die treffliche Bearbeitung der Volkszählung vom 1. Dezember 1900 in Band CL und CLI der „Statistik des Deutschen Reiches" und an die internationalen Übersichten im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich".

Ergebnis derselben mitgeteilt. Vermittels Kombination dieser Angaben, die sich gegenseitig ergänzen und kontrollieren, werden die Daten über die Selbstmorde vom Berliner Statistischen Amt zusammengestellt.

In Wien bieten bis zum Jahre 1868 die Obduktionsprotokolle der Sanitätspolizei das zuverlässigste Material über die Selbstmorde, da bis dahin bei allen Selbstmördern ohne Ausnahme eine solche Obduktion vorgeschrieben war. Später wurde diese Bestimmung dahin abgeändert, daß nur in Fällen von Vergiftung und wenn es sich um Feststellung der Zurechnungsfähigkeit handle, die sanitätspolizeiliche Obduktion obligatorisch sein solle. Gleichzeitig aber wurde verfügt, daß bei jedem in Wien vorkommenden Todesfall von einem städtischen Beschauarzt ein Totenschein auszustellen und unmittelbar an das Statistische Bureau abzuliefern sei.

Die in Wien getroffenen Bestimmungen entsprechen am besten den oben von uns zur Sicherung der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Selbstmordstatistik empfohlenen Maßregeln. Durch eine solche von ärztlichen Sachverständigen vorgenommene allgemeine Totenschau, deren Einzelergebnisse von den Behörden als Amtsgeheimnis zu behandeln sind, wird in der Tat die denkbar größte Garantie einer zuverlässigen Todesursachenstatistik geboten. Würde dann noch für alle Fälle, wo sich bei der ärztlichen Totenschau Selbstmord als Todesursache ergibt, eine Obduktion der Leiche obligatorisch gemacht, so wäre damit die Möglichkeit gegeben, den moralstatistisch so bedeutsamen Umstand der geistigen Zurechnungsfähigkeit in einer zwar nicht ganz einwandfreien, aber doch viel zuverlässigeren Weise als bisher festzustellen.

In Bezug auf die persönlichen Verhältnisse der Selbstmörder und die Umstände der Tat kann das oben mitgeteilte preußische Schema als vorbildlich bezeichnet werden. Vor allem ist es wünschenswert, daß die in demselben befindliche Rubrik über das Religionsbekenntnis, die schon auf dem Statistischen Kongreß zu Wien (1857) als Postulat aufgestellt wurde, allgemein Nachahmung finde, da, wie der Verlauf der Untersuchung zeigen wird, das Religionsbekenntnis von maßgebendem Einfluß auf die Selbstmordhäufigkeit ist. In den meisten Staaten hat aber eine Feststellung des Religionsbekenntnisses der Selbstmörder bis jetzt nicht stattgefunden. Auch die Berücksichtigung der sozialen Stellung der Selbstmörder neben dem Beruf ist ein Vorzug der preußischen Selbstmordstatistik[1]. Eine Er-

[1] Über die Frage, ob es zweckmäßig sei, auch die Selbstmordversuche zum Gegenstande der amtlichen Selbstmordstatistik zu machen, gehen die Ansichten aus-

weiterung über das Maß des preußischen Schemas hinaus wäre nicht so sehr in Bezug auf die Gegenstände der Erhebung als in Bezug auf die Ausbeutung und Verarbeitung der festgestellten Tatsachen zu wünschen. So haben die Angaben über die Staats- und Ortsangehörigkeit sowie über den Ort der Tat bisher nicht die genügende Verwertung gefunden. Besonders das letztere, eine detailgeographische Darstellung der Selbstmordhäufigkeit, wäre für die Erforschung des Selbstmordproblems von größter Bedeutung. Eine Beschränkung auf Provinzen oder Regierungsbezirke, deren Einwohnerzahl eine halbe oder ganze Million beträgt, kann unmöglich eine genügende Vorstellung von der örtlichen Verbreitung des Selbstmords geben. Ein Herabgehen auf die kleineren Verwaltungsbezirke (Kreise, Bezirksämter usw.) wäre daher sehr wünschenswert. Allerdings würde sich das wegen der geringen Zahl der in manchen Bezirken vorkommenden Fälle nicht für jedes einzelne Beobachtungsjahr empfehlen, wohl aber, wie Mayr vorschlägt[1], im Zusammenzug für längere Perioden.

Alle derartigen Reformvorschläge haben jedoch nur dann Aussicht auf eine im Interesse der Selbstmordstatistik zu erstrebende allgemeine und gleichmäßige Durchführung, wenn die von Mayr auf der Versammlung des Internationalen Statistischen Instituts zu Bern (1895) so warm befürwortete Errichtung eines internationalen bevölkerungsstatistischen Bureaus zu stande käme. Die Erfahrung hat leider gezeigt, daß selbst die unter allseitiger Zustimmung gefaßten Beschlüsse der Statistischen Kongresse und der später an Stelle derselben getretenen Versammlungen des Internationalen Statistischen Instituts zum großen Teil auf dem Papier bleiben. Aber wenn, wie Mayr vorschlägt[2], durch völkerrechtlichen Ver-

---

einander, Theoretisch genommen wäre es ja gewiß sehr wünschenswert, auch die Zahl der Selbstmordversuche zu kennen; da die Versuche ebensowohl ein Ausdruck der in der Bevölkerung vorhandenen Selbstmordneigung sind wie die tatsächlich ausgeführten Selbstmorde. Aber praktisch ist eine auch nur annähernd vollständige Feststellung der Selbstmordversuche undurchführbar, falls nicht der Versuch strafrechtlich verfolgt wird. Das geschieht jetzt nur noch in England, Spanien und Schweden. Es sind dies daher auch die einzigen Staaten, in denen eine amtliche Feststellung des Selbstmordversuchs stattfindet; früher geschah es auch in Sachsen. Unter den größeren Städten hält Wien, wie Mayr (Selbstmordstatistik 699) mitteilt, auch jetzt noch an der Statistik der Selbstmordversuche fest. In Paris, wo früher auch eine amtliche Registrierung der Selbstmordversuche stattfand, hat man dieselbe schon seit längerer Zeit aufgegeben.

[1] A. a. O. 702.

[2] Vgl. Bulletin de l'Institut international de Statistique IX, 2. livraison, Rome 1896, 239.

trag eine solche internationale statistische Zentralstelle geschaffen und nach vorhergehender Vereinbarung der Regierungen mit der Ausarbeitung eines für alle Beteiligten verbindlichen Tabellenformulars beauftragt würde, so wäre damit eine solide Grundlage für eine internationale vergleichende Bevölkerungsstatistik und, falls der Selbstmord unter die zu beobachtenden Gegenstände aufgenommen würde, auch für eine internationale Selbstmordstatistik geschaffen.

Erstes Kapitel.

Nachrichten über das Vorkommen des Selbstmords vor Beginn des 19. Jahrhunderts.

J. P. Süßmilch, Die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechtes, 4. Aufl. Berlin 1775, I 542—550; II 432—433; III 245—246 und 630—634. — J. L. Casper, Beiträge zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde, Berlin 1825, 15—22. — E. Lisle, Du suicide statistique, médecine, histoire et législation, Paris 1856, 311—438. — A. Brierre de Boismont, Du suicide et de la folie suicide, 2e éd. Paris 1865, 465—486. — A. Legoyt, Le suicide ancien et moderne, étude historique, philosophique, morale et statistique, Paris 1881, 1—111. — Th. G. Masaryk, Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung der modernen Zivilisation, Wien 1881, 128—166. — C. A. Geiger, Der Selbstmord im klassischen Altertum, Historisch-kritische Abhandlung, Augsburg 1888. — Über die Selbstmorde in Schweden von 1754 bis 1800 vgl. P. A. Siljeström, Om mord och sjelfmord i Sverige under tidskiftet 1750—1870: Statistisk tidskrift, utgifven af Kungl. Statistiska Central-Byrån (Häft 41—43), Stockholm 1875, 145—170.

Die ältesten Nachrichten über den Selbstmord reichen weit, um Jahrhunderte und Jahrtausende, über den Beginn unserer Zeitrechnung hinaus. Das Buch der Bücher, die Heilige Schrift, erwähnt nur einige wenige Fälle von Selbstmord; derjenige Sauls, Achitophels, des Ratgebers Absalons und im Neuen Testament derjenige des Verräters Judas sind darunter die bekanntesten. Es kann danach keinem Zweifel unterliegen, daß der Selbstmord unter den Juden bis zur Eroberung Jerusalems durch Titus, bei der bekanntlich viele der Verteidiger sich selbst den Tod gaben, eine große Seltenheit war. Dasselbe gilt von den übrigen vorderasiatischen Völkern, besonders aber von den Persern, die als Anhänger der Lehre Zoroasters den Selbstmord entschieden verwarfen.

Ganz anders lag die Sache von alters her in Indien und in den durch die philosophischen und religiösen Anschauungen der Inder stark beeinflußten Ländern des fernen Ostens, in China und Japan. Der Selbstmord galt hier nicht als eine verabscheuungswürdige, sondern als eine unter Umständen empfehlenswerte und bewunderungswürdige Tat. Bis tief in

das 19. Jahrhundert hinein haben ja trotz aller Bemühungen der Engländer in Indien die Witwenverbrennungen und die massenhaften Selbstmorde bei den Prozessionen der Götterbilder fortgedauert[1]. In den Ländern, in denen der Buddhismus und die Lehre des Konfuzius vorherrschen, soll der Selbstmord kaum weniger häufig sein, als in Indien, wenn auch die Veranlassungen und die Formen, unter denen er sich vollzieht, andere sind[2].

Aus Ägypten wird der Selbstmord Sesostris' des Großen erzählt, der sich aus Gram über den Verlust des Augenlichts das Leben nahm. Unter den Ptolemäern nahm die Selbstmordneigung so sehr überhand, daß die Regierung sich zum Einschreiten veranlaßt sah und dem Stoiker Hegesias verbot, in Ägypten die Berechtigung des Selbstmords zu lehren. Aus späterer Zeit hat vor allem der Selbstmord der Kleopatra in der Geschichte eine Berühmtheit erlangt. — Außerordentlich verbreitet muß nach dem, was die römischen Schriftsteller erzählen, der Selbstmord unter den Karthagern gewesen sein. Besiegte Feldherren suchen sich der Schande durch selbstgewählten Tod zu entziehen; der größte von allen, Hannibal, trägt auf allen seinen Zügen Gift bei sich, durch das er dann auch nach dem Verrat durch Prusias seinem Leben ein Ende macht. Sonst ist in Afrika, soweit Nachrichten darüber vorliegen, der Selbstmord von jeher äußerst selten gewesen und bis auf den heutigen Tag geblieben. Ganz allgemein kann man sagen, daß in allen Gebieten, in denen der Mohammedanismus herrscht, der Selbstmord so gut wie gar nicht vorkommt, was ja bei den fatalistischen Anschauungen der Mohammedaner nicht zu verwundern ist. Als eine Ausnahme von dieser Regel könnte man höchstens die früher wiederholt angewendete Zusendung der seidenen Schnur an hohe Würdenträger ansehen, allein es handelt sich dabei doch wohl mehr um eine privilegierte Todesstrafe als um einen Selbstmord, wenigstens in den Augen derer, die diese Strafe auflegen, und derer, die sie an sich selbst vollziehen.

Wenden wir uns dann zu den klassischen Völkern des Altertums, so müssen bei den Griechen, wie aus der Dichtung und Mythenbildung hervorgeht, vereinzelte Selbstmorde schon im prähistorischen Zeitalter vorgekommen sein, aber bis etwa in die Zeit des peloponnesischen Krieges scheint doch

[1] Im Jahre 1820 fanden in Indien 2366 öffentliche Witwenverbrennungen statt; im Jahre 1817 in Bengalen allein 706. Vgl. Lisle, Du suicide 330—331.

[2] Von der neuzeitlichen Gestaltung der Selbstmordfrequenz in Japan, worüber genaue Nachrichten vorliegen, wird im vierten Kapitel die Rede sein.

der Selbstmord in Griechenland selten gewesen zu sein. Ein Umschwung trat darin ein, als nicht nur vereinzelte Philosophen, sondern ganze Philosophenschulen, wie die Zyniker, Stoiker, Epikureer und Pythagoreer den Selbstmord als erlaubt und empfehlenswert hinstellten. Viele der hervorragendsten unter den Philosophen wie Zeno, Hegesippus, Diogenes, Empedokles, gingen selbst mit dem Beispiel voran, berühmte Redner und Staatsmänner, wie Demosthenes, Isokrates und andere folgten. Sogar das weibliche Geschlecht wurde von der stellenweise fast epidemisch gewordenen Selbstmordneigung erfaßt.

Auch in Rom war in den ersten Jahrhunderten, dem Heldenzeitalter der Republik, der Selbstmord eine große Seltenheit. Erst mit dem Verfall von Zucht und Sitte, wie er gegen Ende der Republik und besonders unter dem Kaiserreich sich geltend machte, mehrte sich auch die Zahl der Selbstmorde vielfach im Zusammenhang mit den traurigen politischen Verhältnissen. Cato, Brutus, Cassius, Scipio, der Schwiegersohn des Pompejus, Seneca, die Kaiser Nero und Otho sind die bekanntesten Namen. Wenn man alle Fälle zusammenrechnet, welche die römischen Geschichtschreiber namentlich anführen, ergeben sich schon ziemlich beträchtliche Zahlen. Hält man damit die Klagen der Dichter und Schriftsteller jener Zeit — man denke nur an Horaz, Tacitus, Suetonius, Seneca, Plinius — über die allgemeine Unzufriedenheit, den Lebensüberdruß, die allgemeine „Leidenschaft für den Selbstmord" zusammen, so kann man sich ungefähr eine Vorstellung von der großen Verbreitung des Selbstmords in den Zeiten des Niederganges des römischen Weltreiches machen. Schon allein die Zahl der Selbstmorde, die unter dem Kaiserreich in der Absicht unternommen wurden, sich der Todesstrafe, dem Gefängnis oder andern entehrenden Strafen zu entziehen, war eine sehr bedeutende. Es ist daher nicht zuviel gesagt, wenn man behauptet hat[1], daß in den letzten Jahrhunderten des Römerreiches alljährlich Tausende sich freiwillig den Tod gegeben haben. Aber jeder Versuch einer auch nur annähernden Fixierung der Zahl, wäre natürlich vollständig willkürlich.

Der Sieg des Christentums, das ist eine unbestreitbare historische Tatsache, hat nicht nur in der moralischen Beurteilung des Selbstmords, sondern auch in der Häufigkeit des tatsächlichen Vorkommens desselben einen vollständigen Umschwung hervorgerufen. Im christlichen Mittelalter war der Selbstmord so selten, daß man versucht sein könnte, zu glauben, die Selbst-

[1] Lisle a. a. O. 375.

mordneigung sei in diesen Zeiten ganz ausgestorben gewesen, wenn nicht die Strafbestimmungen der mittelalterlichen Rechtsbücher auf ein gelegentliches Vorkommen hindeuteten. Aber zumal beim weiblichen Geschlechte war ein Selbstmord etwas so Unerhörtes, daß geradezu berichtet wird, im Verlaufe mehrerer Jahrhunderte sei nur ein einziger Fall vorgekommen, und zwar soll sich eine Spanierin getötet haben, weil sie befürchtete, sie werde während der Abwesenheit ihres Gatten ihre Leidenschaft nicht bezähmen können[1]. Das mag eine Übertreibung sein, aber es ist jedenfalls ein Ausdruck der Überzeugung, daß man einen Selbstmord allgemein als ein ganz außergewöhnliches Ereignis ansah. Bei den vereinzelten Fällen, die sonst in mittelalterlichen Chroniken berichtet werden, handelt es sich nach der Meinung Lisles[2] meist um eine im Wahnsinn begangene Tat. Eine Ausnahme macht eine Anzahl von Fällen, in denen die unglücklichen Opfer des Hexenwahns durch einen freiwilligen Tod weiteren Qualen ein Ende machten; häufiger geschah das aber in der folgenden Periode, in der bekanntlich die Hexenverfolgungen ihren Höhepunkt erreichten. Auch die Judenverfolgungen des Mittelalters sollen, ähnlich wie einst bei der Eroberung Jerusalems, einigemal einen Massenselbstmord oder gegenseitige Tötung der Verfolgten veranlaßt haben[3]. Das sind die Schatten in dem Lichtbild, das sonst in der Geschichte des Selbstmords das Mittelalter darstellt.

Mit dem 16. Jahrhundert beginnt eine Periode der abermaligen Zunahme des Selbstmords, die aber bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts sich noch in bescheidenen Grenzen hält. Es handelt sich auch in dieser Periode vorwiegend um Einzelfälle; eine Massenerscheinung war der Selbstmord bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts im allgemeinen nicht, nur England scheint eine Ausnahme zu machen. Wir besitzen nämlich eine Selbstmordtabelle aus England, die sich zwar nicht auf das ganze Land bezieht, aber doch auf die Hauptstadt, den Hauptherd der Selbstmorde. Die Tabelle findet sich in dem eingangs genannten Werke Süßmilchs[4] und reicht von 1686 bis 1758. Wir geben hier nur die Summenzahlen für je 5 Jahre wieder, fügen aber auch die unter der Rubrik „Tot gefunden" und „Vom Soff gestorben" Aufgeführten bei, da sich unter denselben ohne Zweifel auch manche Selbstmörder befinden.

---

[1] Masaryk, Der Selbstmord 130.
[2] Du suicide 415.
[3] Legoyt, Le suicide 22.
[4] Die göttliche Ordnung I 542—545.

Tabelle I. Selbstmorde und tödliche Unglücksfälle in London von 1686 bis 1758.

Jahrfünft	Selbstmorde	Totgefundene	Vom Soff gestorben	Jahrfünft	Selbstmorde	Totgefundene	Vom Soff gestorben
1686—1690	89	57	11	1726—1730	264	243	110
1691—1695	93	55	5	1731—1735	258	189	248
1696—1700	120	69	6	1736—1740	249	194	223
1701—1795	136	99	3	1741—1745	199	284	201
1706—1710	175	128	2	1746—1750	194	212	130
1711—1715	146	143	12	1751—1755	199	138	57
1716—1720	149	154	53	1756—1758	114	27	20
1721—1725	235	141	76	**1686—1758**	**2620**	**2133**	**1157**

Das sind in der Tat schon ziemlich beträchtliche Zahlen, um so mehr, wenn man bedenkt, daß in England aus den in der Einleitung angeführten Gründen die offiziell konstatierten Selbstmordfälle mehr als irgendwo anders nur Minimalzahlen darstellen, die hinter der Wirklichkeit weit zurückstehen. Dann handelt es sich hier auch nur um die Zahlen einer einzigen Stadt, die allerdings ein unverhältnismäßig großes Kontingent zu der Gesamtmasse der englischen Selbstmörder stellt, aber mit ihren 676 000 Einwohnern (im Jahre 1760) doch nicht viel mehr als ein Zehntel der damals auf $6\frac{1}{2}$ Millionen geschätzten Bevölkerung Englands ausmacht. Besonders in den drei letzten Jahrzehnten des von uns besprochenen Zeitraums (1728 bis 1757) war die Selbstmordhäufigkeit selbst für unsere heutigen Begriffe eine nicht unbeträchtliche. Man zählte im ganzen 1371 Selbstmorde, was einem Durchschnitt von jährlich 46 gleichkommt. Die Gesamtzahl aller in diesen drei Jahrzehnten in London durch Unglücksfälle oder gewaltsamen Tod Umgekommenen war aber eine für jene Zeit geradezu ungeheure. Nach Süßmilch [1] belief sie sich auf 11 994 unter insgesamt 750 322 Gestorbenen. Außer den eigentlichen Selbstmorden finden sich darunter noch folgende Rubriken, bei denen in Anbetracht des englischen Verfahrens bei Feststellung der Todesursachen der Verdacht des Selbstmords nahe liegt: Im Wasser ertrunken 3189, Totgefundene 1191, die sich zu Tode gesoffen 954, umgekommen durch einen Fall und auf andere Weise 1640, erstickt (vom Kohlendampf und sonst) 80 [2].

[1] A. a. O. II 432 u. 433.

[2] Der Kuriosität halber sei bemerkt, daß sich unter den angeführten Fällen auch einer befindet unter der Bezeichnung „Am ausgezogenen Zahn". — Auffallend ist die große Zahl der erdrückten und erstickten Kinder (1936).

Für die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts besitzen wir auch aus Deutschland statistische Daten über den Selbstmord. Nach der eingangs genannten Schrift von J. L. Casper zählte man in Berlin in den Jahren:

1758—1774 45 Selbstmörder und 90 im Wasser Gefundene
1788—1796 57 „ „ 57 „ „ „

Die Einwohnerzahl Berlins betrug im Jahre 1770 133 520, die Gesamtzahl der Gestorbenen in der Periode von 1758 bis 1774 81 133 und von 1788 bis 1797 58 167.

Nach Süßmilch[1] wurden in den Jahren 1759—1774 in Leipzig 16 Selbstmordfälle konstatiert unter 22 475 Gestorbenen, außerdem aber 11 Personen, die erhenkt gefunden, und 50, die im Wasser umgekommen waren. Die Selbstmordfrequenz war also schon damals in Leipzig keineswegs unbeträchtlich.

In Paris muß bereits in den letzten Jahren vor Ausbruch der großen Revolution der Selbstmord außerordentlich häufig gewesen sein; genaue Daten liegen aber darüber nicht vor[2]. So viel jedoch ist gewiß, daß unter dem Schreckensregiment die Selbstmordhäufigkeit daselbst eine Höhe erreichte, wie sie seit Untergang des römischen Reiches unerhört war. So sollen allein im Jahre 1793 in Paris und Versailles 1300 Selbstmorde vorgekommen sein, in den nächsten folgenden Jahren zählte man daselbst durchschnittlich 285 jedes Jahr. Für die ganze Periode von 1794 bis 1804 ergibt sich ein Durchschnitt von 167 jährlich. Viele der für die Guillotine bestimmten Opfer, vor allem zahlreiche Girondisten und andere Konventsmitglieder, wie Clavière, Valazé, de Brienne, Condorcet und andere, zogen es vor, sich selbst den Tod zu geben.

Das einzige Land, das schon aus dem 18. Jahrhundert eine Selbstmordtabelle für den ganzen Umfang des Staatsgebietes aufzuweisen hat, ist Schweden. Wir geben dieselben zur Ergänzung der in den folgenden Abschnitten mitgeteilten Zahlen aus dem 19. Jahrhundert vollständig hier wieder.

---

[1] Die göttliche Ordnung III 246.

[2] Für 1783 wird die Zahl von 150 Selbstmorden angegeben. Von andern wird diese Zahl noch als zu gering angesehen. Legoyt (Du suicide 30) zitiert eine Stelle aus einem im Jahre 1782 erschienenen Buche Tableau de Paris von Mercier, wonach die angegebene Zahl von 150 Fällen nur ein Drittel der wirklichen Zahl sei, da die Polizei die häufigen Selbstmorde zu verheimlichen suche und die Selbstmörder im geheimen begraben lasse. Der Verfasser behauptet, der Selbstmord sei in dieser Zeit in Paris häufiger als in irgend einer andern Stadt der bekannten Welt.

Tabelle II. Selbstmorde in Schweden von 1754 bis 1800.

Jahr	Zahl der Selbstmorde	Jahr	Zahl der Selbstmorde	Jahr	Zahl der Selbstmorde	Jahr	Zahl der Selbstmorde
1754	46	1766	28	1778	25	1790	53
1755	34	1767	?	1779	45	1791	61
1756	36	1768	27	1780	42	1792	62
1757	31	1769	36	1781	20	1793	49
1758	39	1770	26	1782	40	1794	44
1759	27	1771	34	1783	65	1795	65
1760	30	1772	36	1784	54	1796	61
1761	34	1773	—	1785	53	1797	59
1762	36	1774	—	1786	43	1798	53
1763	37	1775	—	1787	54	1799	42
1764	45	1776	41	1788	45	1800	70
1765	45	1777	38	1789	53		

Faßt man diese Zahlen zu fünfjährigen Perioden zusammen und berechnet daraus den Durchschnitt und die auf je 1 Million der Gesamtbevölkerung fallenden Ziffern, so ergibt sich folgende Reihe:

	Jährl. Durchschnitt	Auf 1 Mill. d. Bevölkerung		Jährl. Durchschnitt	Auf 1 Mill. d. Bevölkerung
1754—1760:	35	19	1781—1785:	46	21
1761—1765:	39	20	1786—1790:	50	23
1766—1770:	29	15	1791—1795:	56	25
1771—1775:	—	—	1796—1800:	57	24
1776—1780:	38	18			

Es sind nur einzelne Bruchstücke, die uns die Selbstmordstatistik des 18. Jahrhunderts liefert. Sie zeigen aber doch, daß der Selbstmord aufgehört hatte eine ganz vereinzelte seltene Erscheinung zu sein, wie es im Mittelalter der Fall gewesen war. Auch den Zeitgenossen war die stets wachsende Vermehrung der Selbstmorde aufgefallen. Sie erblickten darin ein bedenkliches Zeichen für den Verfall von Zucht und Sitte. Was würden sie erst gesagt haben, wenn ein Blick in die Zukunft ihnen die enormen Selbstmordzahlen enthüllt hätte, die die amtliche Statistik im Laufe des 19. Jahrhunderts in ihren Registern verzeichnet hat! Diese Zahlen sollen der Gegenstand unserer Untersuchung in den folgenden Abschnitten sein.

Zweites Kapitel.

Verbreitung des Selbstmords in Europa im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Literatur: 1. Allgemeines: C. Bernouilli, Populationistik, Ulm 1841, 309—317. — A. Wagner, Gesetzmäßigkeit in den scheinbar willkürlichen menschlichen Handlungen vom Standpunkte der Statistik, Hamburg 1864, 113—114. — H. Morselli, Der Selbstmord, Leipzig 1881, 4—38. 2. Im besondern für: a) Schweden: P. A. Siljestöm, Om mord och sjelfmord i Sverige 145—170. — b) Dänemark und Norwegen: C. I. Kayser, Detaillered Fremstilling af og summariske Tabeller over Selvmord i Kongeriget Danmark 1835—1844: Statistisk Tabelvaerk, 11. Hft, Kjöbenhavn 1847, II u. VI. — c) Frankreich: Annuaire statistique de la France, douzième année, Nancy 1889, 448—449. — Offizielles Quellenwerk: Compte général de l'administration de la justice criminelle en France, seit 1827, welches unter renseignements divers Nachrichten über den Selbstmord enthält. — d) Österreich und Lombardei-Venetien: Handschriftliche Mitteilungen der k. k. Statistischen-Zentralkommission. — J. Platter, Über den Selbstmord in Österreich 1819—1872, Statistische Monatsschrift, Jahrg. 1876, 98—107. — J. Springer, Statistik des österreichischen Kaiserstaates I, Wien 1840, 179—180. — S. Becher, Statistische Übersicht der Bevölkerung der österreichischen Monarchie nach den Ergebnissen der Jahre 1834—1840, Stuttgart und Tübingen 1841. — e) Preußen: E. Engel, Sterblichkeit und Lebenserwartung in Preußen: Zeitschrift des Preuß. Statist. Bureaus, Jahrg. 1862, 66. — Berechnung der Gesamtzahl der preuß. Bevölkerung für jedes Kalenderjahr seit 1816 s. Statist. Handbuch für den preuß. Staat I, Berlin 1888, 90. — f) Sachsen: Mitteilungen des statist. Vereins für das Kgr. Sachsen, Lfg 1 3 u. 5, Leipzig und Dresden 1831—1834. — Zeitschrift des Statist. Bureaus des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern, Jahrg. 1860, 69. — g) Baden: Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, Hft 18, Karlsruhe 1865, 114. — h) Mecklenburg-Schwerin: O. Hübner, Jahrbuch für Statistik und Volkswirtschaft, 2. Jahrg., Leipzig 1854, 169. — i) Hamburg: J. L. Casper, Beiträge zur medizinischen Statistik und Staatsarzneikunde, Berlin 1825, 27. — k) Kanton Genf und Neuenburg: H. Morselli a. a. O. 29. — Kanton Zürich: C. Bernouilli a. a. O. 310.

Die amtliche Statistik überhaupt und damit auch die amtliche Selbstmordstatistik verdankt im wesentlichen dem 19. Jahrhundert ihren Ursprung. Allerdings haben schon im 18. Jahrhundert in Brandenburg-Preußen, Kurpfalz-Bayern, Österreich, Frankreich, Spanien, Schweden und im Königreich beider Sizilien Volkszählungen und umfangreiche statistische Erhebungen stattgefunden, aber ein amtliches statistisches Zentralbureau existierte, ab-

gesehen von dem 1756 durch Wargentin in Schweden errichteten, damals noch nicht. Die Neueinrichtung des französischen Staatswesens durch Napoleon I. hat hierin wie in so manchen andern Dingen bahnbrechend gewirkt. Erst durch die Einrichtung derartiger statistischer Zentralbehörden wurde die Grundlage für eine fortlaufende gleichmäßige Statistik der Bewegung der Bevölkerung gewonnen, die ihrerseits wieder für eine nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten geordnete Selbstmordstatistik die Voraussetzung bildet. Aber die kriegerischen Verwicklungen am Anfang des 19. Jahrhunderts brachten eine Unterbrechung in die gerade erst in der Entwicklung begriffene Organisation der amtlichen Statistik. So sehen wir, daß auch in jenen Staaten, die wie Preußen gleich am Beginn des 19. Jahrhunderts (1805) zur Errichtung eines Statistischen Bureaus schritten, die fortlaufende Erhebung und Veröffentlichung der bevölkerungsstatistischen Daten doch erst nach dem Wiener Kongreß ihren Anfang nehmen. Andere Staaten begnügten sich anfangs mit der jährlichen Feststellung der Zahl der Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle, ohne bei letzteren die Ursachen und näheren Umstände zum Gegenstand der Erhebung zu machen. Die Tabelle der amtlich konstatierten Selbstmorde aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, die wir im folgenden wiedergeben, umfaßt daher nur einen kleinen Kreis von Staaten und, abgesehen von Schweden nur einen Bruchteil dieses Zeitraums (s. Tab. III. S. 30).

Diese Tabelle enthält alles, was in amtlichen statistischen Veröffentlichungen und zuverlässigen Privatarbeiten über die Zahl der in dieser Periode konstatierten Selbstmordfälle mitgeteilt ist. Außerdem erwähnt Bernouilli in der eingangs genannten Schrift, daß nach einer Mitteilung Bulgarins in Rußland in den Jahren 1825—1831 jährlich 1171 Selbstmorde vorgekommen seien. Da es sich aber mangels jeglicher weiterer Quellenangabe nicht beurteilen läßt, inwieweit diese Mitteilung auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen kann, haben wir dieselbe unberücksichtigt gelassen. Die dänische Selbstmordstatistik verzeichnet aus dem von uns betrachteten Zeitraum nur das eine Jahr 1835, in welchem 209 Fälle vorkamen. Dann liegen noch für Irland und Mecklenburg Angaben für die Jahre 1831—1840 vor. Da aber dieselben nur die Gesamtsumme für das ganze Jahrzehnt wiedergeben und demgemäß der auf die Jahre 1831—1835 fallende Anteil sich daraus nicht ersehen läßt, konnten sie in der Tabelle nicht zur Verwendung kommen.

Die in unserer Tabelle verzeichneten amtlich konstatierten Fälle ergeben bereits eine Gesamtsumme von rund 55 000 Selbstmorden. Wenn man

Tabelle III. Zahl der Selbstmorde in den europäischen Staaten in den Jahren 1801—1835.

Jahr	Schweden	Norwegen	Frankreich	Österreich[1]	Lombardei-Venetien	Sardinien[2]	Preußen	Sachsen	Baden	Mecklenburg-Schwerin	Hamburg	Kanton Genf	Kanton Neuenburg	Kanton Zürich
1801	64												Durchschnitt 8	
1802	78													
1803	79													
1804	77													
1805	85												Durchschnitt 13	
1806	83													
1807	90													
1808	88													
1809	64													
1810	74												Durchschnitt 10	
1811	99													
1812	76													
1813	79													
1814	108													
1815	75													
1816	109						688			Durchschnitt 22	2		Durchschnitt 9	
1817	123						778				18			
1318	129						779				17			
1819	111			420			903				12			
1820	138			366			813				10			
1821	149			417			876				31		Durchschnitt 8	
1822	153			434			994				59			
1823	151			474	Durchschnitt 59		1009							
1824	152			471			1001			Durchschnitt 38				
1825	150			521		Durchschnitt 52	996					Durchschnitt 13	Durchschnitt 9	
1826	171			478			1047							
1827	144	Durchschnitt 88	1542	507			1090							Durchschnitt 13
1828	192		1754	488	Durchschnitt 84		1176							
1829	181		1904	621			1193							
1830	195		1756	611		Durchschnitt 67	1227	169	67					
1831	192		2084	592			1210	149	73				Durchschnitt 12	
1832	148	Durchschnitt 113	2156	723			1244	65	72					
1833	169		1973	628			1360	112	67					
1834	159		2078	620			1359	146	80					
1835	153		2305	637			1441	139	74					

[1] Ohne die Länder der ungarischen Krone, aber bis 1827 einschließlich des lombardisch-venetianischen Königreiches.

[2] Festländische Provinzen ohne die Insel Sardinien.

bedenkt, daß die angeführten Zahlen nur bei Schweden den ganzen Zeitraum und nur bei Preußen mehr als die Hälfte desselben umfassen, daß ferner eine Reihe von Staaten, die wie Großbritannien und Dänemark erfahrungsmäßig ein erhebliches Kontingent zur Selbstmordmasse stellen, in dieser Summe gar nicht vertreten sind, so wird man zu dem Schlusse kommen, daß die Gesamtzahl der im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts vorgekommenen Selbstmorde die Summe von 100 000 weit übersteigt.

Eine richtige Würdigung der in unserer Tabelle enthaltenen Zahlen und ein Vergleich der Selbstmordhäufigkeit in den aufgeführten Staatsgebieten sind nur möglich, wenn man die absoluten Zahlen zu fünf- oder zehnjährigen Durchschnitten zusammenfaßt und sie in Beziehung setzt entweder zu der Einwohnerzahl oder zu der Gesamtzahl der Gestorbenen. Die letztere Methode, der von manchen Statistikern der Vorzug gegeben wird, läßt sich mangels der erforderlichen statistischen Angaben nicht für alle zu vergleichenden Länder und besonders nicht für das ganze 19. Jahrhundert durchführen. Uns scheint übrigens die Beziehung auf die Gesamtbevölkerung auch theoretisch den Vorzug zu verdienen. Zwischen der Häufigkeit der Selbstmorde und der Sterblichkeit innerhalb einer bestimmten Bevölkerungsmasse besteht gar kein innerer Zusammenhang; durch eine höhere Gesamtsterblichkeit wird die Selbstmordneigung weder vermehrt noch vermindert. Die Verschiedenheiten, die in Bezug auf die Höhe der Sterblichkeit zwischen den einzelnen Völkern oder Bevölkerungsgruppen bestehen, sind in erster Linie abhängig von der Höhe der Kindersterblichkeit, während die Unterschiede bei den Erwachsenen nicht so erheblich sind. Es muß daher eine falsche Vorstellung von der relativen Selbstmordhäufigkeit geben, wenn man die Höhe der Selbstmordziffer abhängig macht von einem Faktor, der örtlich und zeitlich so großen Verschiedenheiten unterworfen ist, wie das bei der Sterblichkeit der Fall ist. Es könnte dabei geschehen, daß zwei Bevölkerungsgruppen von gleicher Größe mit gleicher absoluter Selbstmordzahl eine ganz verschiedene Selbstmordziffer hätten, nur weil die Sterblichkeit aus irgend einem Grunde in der einen Gruppe größer ist als in der andern. Dagegen ist die Beziehung auf die Bewohnerzahl, theoretisch durchaus gerechtfertigt, da die Selbstmorde eine soziale Krankheitserscheinung darstellen, die in einem Kollektivverschulden der ganzen Gesellschaft ihren Grund hat.

Auch die weitere wichtige Frage, ob der Selbstmord in ständiger Zunahme begriffen ist, läßt sich nur durch Vergleichung der Zahl der Selbstmörder mit der Gesamtzahl der Bevölkerung in befriedigender Weise

beantworten. Wenn wir beispielsweise zu dem Ergebnis gelangten, daß die Zahl der Selbstmörder in Deutschland am Schluß des 19. Jahrhunderts doppelt so groß sei wie am Anfang, so würde das nicht eine Zunahme der Selbstmordhäufigkeit, sondern eine relative Abnahme bedeuten, da sich die Bevölkerung Deutschlands in diesem Jahrhundert mehr als verdoppelt hat. Ganz anders wäre dagegen eine Verdoppelung der Zahl der Selbstmordfälle in Frankreich zu beurteilen, wo die Bevölkerung im 19. Jahrhundert nur wenig zugenommen hat. Auch die durch territoriale Veränderungen hervorgerufenen Verschiebungen der Selbstmordzahlen können nur bei Bezugnahme auf die Gesamtbevölkerung richtig beurteilt werden. Für Vergleiche der Selbstmordzahlen von Land zu Land und von Periode zu Periode sind also Durchschnittszahlen und Relativzahlen unentbehrlich. Aber die Wiedergabe der wirklichen Zahl der vorgekommenen Fälle, und zwar für jedes einzelne Jahr, ist darum nicht überflüssig. Wohl würden für einen Überblick über den Gang der Entwicklung, den die Selbstmordneigung im 19. Jahrhundert genommen hat, die Durchschnittszahlen genügen, aber der Einfluß, den außerordentliche Ereignisse wie Kriege, Epidemien, Teuerungen und wirtschaftliche Krisen auf die Selbstmordhäufigkeit ausgeübt haben, würde dabei nicht zur Geltung kommen.

Wir werden daher im weiteren Verlauf der Untersuchung stets beides miteinander verbinden, eine vollständige Angabe der absoluten Zahl der Selbstmordfälle für jedes Kalenderjahr, soweit darüber Nachrichten vorliegen, und eine Berechnung des Durchschnitts für fünfjährige Perioden in Beziehung zu der Gesamtzahl der Lebenden. Für diese relative Selbstmordhäufigkeit hat man den Ausdruck „Selbstmordziffer" gewählt, dessen wir uns daher auch im folgenden bedienen werden. Die Berechnung der Selbstmordziffer geschieht wegen der verhältnismäßig geringen Zahl der vorkommenden Fälle nicht auf 100 oder 1000, sondern in der Regel auf 1 000 000 der Bevölkerung. Es mag für einen mit der statistischen Betrachtungsweise weniger vertrauten Leser etwas Befremdendes haben, bei Bevölkerungszahlen, die wie diejenigen Waldecks oder Schaumburg-Lippes noch nicht 100 000 erreichen, die Selbstmordziffer auf 1 000 000 der Bevölkerung zu berechnen, aber da dieser Gebrauch nun einmal eingebürgert ist, glaubten wir nicht davon abgehen zu sollen. Theoretisch macht es natürlich keinen Unterschied, ob man die Häufigkeit der Selbstmorde auf 100 000 oder 1 000 000 der Bevölkerung berechnet. Praktisch bietet die letztere Berechnungsweise den Vorzug, daß sie eine

hinreichend genaue Fixierung der Selbstmordziffer in ganzen Zahlen ermöglicht. — Hier folgt zunächst diese Berechnung für die Jahre 1801—1835.

Tabelle IV. Durchschnittszahl der Selbstmorde und Selbstmordziffer in den europäischen Staaten in fünfjährigen Perioden von 1801 bis 1835.

Staaten	Absolute Durchschnittszahlen							Selbstmordziffer auf 1000000 der Bevölkerung						
	1801/05	1806/10	1811/15	1816/20	1821/25	1826/30	1831/35	1801/05	1806/10	1811/15	1816/20	1821/25	1826/30	1831/35
Schweden .	77	80	87	122	151	177	164	32	33	36	48	57	63	56
Norwegen .						88	113						81[3]	97[3]
Dänemark .							(209)							(171)
Frankreich .						1739	2119						54	64
Österreich[1] .				396		573	640				28		37	40
Lomb.-Venet.				59		84					14		19	
Sardinien[2] .						52	67						14	10
Preußen . .				792	975	1147	1323				72	82	90	99
Sachsen . .							130							83
Baden . .							72							59
Mecklenburg			22			38				67		92		
Hamburg .				12	(45)					93	(336)			
Kanton Genf						13							250	
„ Neuenb.	8	13	10	9	8	9	12	225		191		169		
„ Zürich						13							60	

Zur Erläuterung dieser Tabelle sei zunächst darauf hingewiesen, daß die zur Verfügung stehenden absoluten Zahlen, wie ja auch aus Tabelle III hervorgeht, nicht in allen Fällen sich mit der Einteilung in fünfjährige Durchschnitte decken. So umfaßt bei Österreich die erste Periode die Jahre 1819—1827. Diese Begrenzung ist deswegen notwendig, weil die oben in Tabelle III bei Österreich für die einzelnen Jahre dieser Periode angegebenen Zahlen die Selbstmordfälle in dem damals zu Österreich gehörenden lombardisch-venetianischen Königreich mitenthalten. Eine Ausscheidung der letzteren ist, wie Platter[4] versichert, bis zum Jahre 1827 nicht möglich,

[1] Ohne die Länder der ungarischen Krone und hier auch in der ersten Periode ohne das lombardisch-venetianische Königreich.

[2] Ohne die Insel Sardinien.

[3] Die norwegische Selbstmordziffer bei Kayser ist nicht genau und wurde daher korrigiert.

[4] Statistische Monatsschrift II 97.

wenigstens nicht für die einzelnen Jahre. Dagegen ist die Gesamtsumme und demgemäß auch der Durchschnitt der in den beiden italienischen Provinzen in diesen neun Jahren vorgekommenen Selbstmorde bekannt. Wir können daher die Durchschnittszahl und die Selbstmordziffer dieser Periode für die jetzt im Reichsrat vertretenen Länder und das lombardisch-venetianische Königreich getrennt angeben. Die zweite Periode umfaßt bei Österreich die Jahre 1828—1830, bei Lombardei-Venetien die Jahre 1828—1834. Bei Sachsen und Baden erstreckt sich der Durchschnitt auf die sechs Jahre, für welche Angaben vorliegen (1830—1835). Bei Dänemark mußte das eine Jahr 1835 als Repräsentant der Periode gelten, bei Hamburg die zwei Jahre 1821 und 1822. Es ist in diesen Fällen aber durch die beigefügte Klammer angedeutet, daß wir es hier nicht mit fünfjährigen Durchschnittszahlen zu tun haben. Für Sardinien und die drei Schweizer Kantone ergibt sich die Begrenzung der Perioden aus Tabelle III.

Besondere Schwierigkeiten bereitet für das erste Drittel des 19. Jahrhunderts die Berechnung der Selbstmordziffern, da es bei manchen Staatsgebieten sehr schwer hält, eine zuverlässige Angabe über die Einwohnerzahl für das betreffende Jahrfünft zu finden. Bei Schweden und Preußen, wo amtliche Berechnungen der Volkszahl für jedes einzelne Jahr des Jahrhunderts (in Preußen seit 1816) vorliegen, haben wir aus diesen den Durchschnitt abgeleitet. Das Ergebnis stimmt in einigen Fällen nicht ganz mit den von Morselli und Wagner berechneten Zahlen überein. Doch sind die Unterschiede unbedeutend und jedenfalls für den Zweck der Untersuchung unerheblich. Überhaupt fällt der im Interesse der statistischen Genauigkeit bedauerliche Mangel an zuverlässigen Volkszählungsergebnissen nicht so schwer ins Gewicht, da bei einer Berechnung auf 1 Million kleine Abweichungen von dem wirklichen Stande der Bevölkerung auf das Ergebnis keinen erheblichen Einfluß haben. Jedenfalls sind, wie aus dem am Eingang gegebenen Literaturverzeichnis hervorgeht, die für die Ermittlung der Volkszahl benutzten Quellen die zuverlässigsten, die aus diesem Zeitraum vorhanden sind.

Was dann die Ergebnisse im einzelnen angeht, so besitzen wir eine vollständige Reihe für alle sieben Perioden nur für Schweden. Die durchschnittliche Zahl der Selbstmorde ist hier bis zum Jahrfünft 1826—1830 beständig gestiegen von 77 auf 177, die Selbstmordziffer von 32 auf 63. Es ist das also eine Vermehrung der absoluten Zahl auf mehr als das Doppelte in 30 Jahren und auch, wenn man die inzwischen eingetretene Vermehrung der Bevölkerung berücksichtigt, liegt eine Verdoppelung gegenüber

der ersten Periode vor. Noch größer sind die Unterschiede, wenn man auf die einzelnen Jahre zurückgreift, aus denen sich die Durchschnitte zusammensetzen. Die niedrigsten Zahlen kommen auf die Jahre 1801 und 1809 (je 64); das Maximum fällt in das Jahr 1830 (195). Im letzten Jahrfünft (1831—1835) tritt dann eine Verminderung des Durchschnitts auf 164 und der Selbstmordziffer auf 56 ein.

Für Norwegen und Frankreich beschränken sich die Angaben auf die beiden Perioden 1826—1830 und 1831—1835. Die Unterschiede sind demgemäß nicht so auffallend, da sich, wie in der Einleitung bereits hervorgehoben wurde, die Vermehrung der Selbstmordhäufigkeit, vorausgesetzt, daß nicht große weltbewegende Ereignisse in den Gang der Entwicklung eingreifen, nicht sprungweise, sondern allmählig vollzieht. Immerhin mögen die Nachwirkungen der Julirevolution auf die Zunahme der Selbstmorde in Frankreich, Österreich und Preußen in der Periode 1831—1835 nicht ohne Einfluß gewesen sein, aber bei den letztgenannten beiden Staaten ist jedenfalls die Differenz zwischen den beiden vorhergehenden Perioden größer. Die Durchschnittszahl stieg in Frankreich von 1739 auf 2119, in Norwegen von 88 auf 113; die Selbstmordziffer in Frankreich von 54 auf 64, in Norwegen von 81 auf 97.

In Preußen erstrecken sich die Nachrichten auf die vier fünfjährigen Perioden von 1816—1835. Die durchschnittliche Zahl der Selbstmorde ist von 792 auf 1323 gestiegen. Minimum (688) und Maximum (1441) fallen gerade auf das Anfangs- und Endjahr des ganzen Zeitraums. Würde man also nur die Endtermine ins Auge fassen, so läge in Preußen eine Verdoppelung der Selbstmordzahl im Laufe von zwei Jahrzehnten vor. Die Durchschnittszahl aber hat sich um $^2/_3$, die Selbstmordziffer um $^1/_3$ ihres ursprünglichen Bestandes vermehrt. Jedenfalls auch eine sehr beträchtliche Steigerung für einen so kurzen Zeitraum.

Verhältnismäßig noch bedeutender ist die Zunahme der Selbstmorde in Österreich. Zwar ist der absolute Durchschnitt weniger stark (um 62 %) gestiegen, aber einmal ist die Beobachtungszeit etwas kürzer, und dann ist die Selbstmordziffer in Österreich, da die Bevölkerungsvermehrung eine langsamere war, mehr gewachsen (von 28 auf 40 pro Million) als in Preußen. Auch im lombardisch-venetianischen Königreich zeigt sich eine, wenn auch minder erhebliche Vermehrung.

Bei Mecklenburg-Schwerin ist die Zuwachsquote ungefähr die gleiche wie bei Preußen. Es liegen hier aber nur zwei zehnjährige Durchschnitte zur Vergleichung vor. — Eine Ausnahme von der allgemeinen Tendenz der

Vermehrung der Selbstmorde über die Bevölkerungszunahme hinaus macht der Kanton Neuenburg. Aber diese Ausnahme ist nur eine scheinbare. Denn bei einer so geringen absoluten Zahl (durchschnittlich 8—12 Selbstmorde jährlich) hängt die Höhe der Selbstmordziffer von Zufälligkeiten ab, die irgend einen Rückschluß auf die Intensität der Selbstmordneigung innerhalb der Bevölkerung nicht gestatten, um so mehr, wenn die Gesamtzahl der Bewohner so gering ist wie in diesem Falle (im Jahre 1801 = 46 026 Einwohner, 1825 = 52 223 Einwohner, 1836 = 58 627 Einwohner). Die Selbstmordziffer ist dementsprechend eine außerordentlich hohe und übertrifft die Zahl der wirklich vorgekommenen Selbstmorde um mehr als das Zwanzigfache. Ein paar Selbstmorde mehr oder weniger erhöhen oder verringern die Selbstmordziffer gleich um 50, 60 oder noch mehr. Man sieht daraus, daß so kleine Staatsgebiete sich für internationale Vergleiche der Selbstmordfrequenz nicht eignen, und daß es durchaus verfehlt ist, aus einem Beobachtungsmaterial von so geringem Umfang allgemeine Schlüsse zu ziehen, wie Marc d'Espine es bei Genf getan hat. Wir haben die drei Kantone nur deswegen in unsere Tabelle aufgenommen, weil sie wenigstens zum Teil die für die Gesamtschweiz fehlenden Angaben ersetzen und uns daran lag, alles Material zu sammeln, was über die Selbstmordfrequenz des 19. Jahrhunderts überhaupt vorhanden ist.

Abgesehen also von der gar nicht in Betracht kommenden Ausnahme beim Kanton Neuenburg ist die Zunahme des Selbstmords in allen Beobachtungsgebieten im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts eine ganz allgemeine und sehr bedeutende. Man hat nun oft behauptet, diese Zunahme sei nur eine scheinbare und beruhe in Wirklichkeit auf einer Vervollständigung und Verbesserung der Erhebung. Diesem Einwand läßt sich eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, wenn es sich um einen Vergleich der zweiten Hälfte des Jahrhunderts und besonders des letzten Drittels mit den vorausgegangenen Perioden handelt. Besonders in den sechziger und siebziger Jahren des Jahrhunderts sind in Preußen, Österreich, Italien und andern Ländern durchgreifende Reformen der amtlichen Selbstmordstatistik durchgeführt worden, wodurch zweifellos die Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse bedeutend erhöht worden ist. Man darf daher bei Vergleichungen der vor einer solchen Reform liegenden Perioden mit den späteren diesen Umstand nicht außer acht lassen. Aber etwas anders ist es, wenn es sich um Vergleiche innerhalb desselben Zeitraums handelt, in dem die Erhebungsmethode im großen und ganzen dieselbe

geblieben ist. Das gilt ganz besonders vom ersten Drittel des 19. Jahrhunderts. Die Selbstmordstatistik, die, abgesehen von Schweden, überall erst im Laufe dieses Zeitraums ihren Anfang genommen hat, wird durchgreifende Veränderungen so bald nach ihrer Begründung gewiß nicht erfahren haben. Die aus unserer Tabelle sich ergebende Zunahme der Selbstmorde ist also eine reelle, die eine veränderte Grundstimmung der Bevölkerung gegenüber dem Selbstmord, eine wachsende Selbstmordneigung bekundet.

Vergleichen wir dann noch die Selbstmordziffern der einzelnen Staaten miteinander, so steht im letzten Jahrfünft, aus dem allein zahlreichere Nachweise vorliegen, abgesehen von den Kantonen und Stadtstaaten, Dänemark mit 171 an erster Stelle. Es folgen Preußen mit 99, Norwegen mit 97, Sachsen mit 83, Frankreich mit 64, Baden mit 59, Schweden mit 56, Österreich mit 40 und den Schluß macht das lombardisch-venetianische Königreich mit 19 Selbstmordfällen auf 1 Million Einwohner. In dem unmittelbar vorhergehenden Jahrfünft, aus welchem für Dänemark noch keine Angaben vorliegen, steht Mecklenburg an der Spitze. Sonst ist die Reihenfolge dieselbe mit der Ausnahme, daß Schweden eine höhere Selbstmordfrequenz aufweist als Frankreich. Einige charakteristische Eigentümlichkeiten in der örtlichen Verbreitung des Selbstmords, die heute allgemein bekannt sind, wie die höhere Selbstmordhäufigkeit in Nord- und Mitteldeutschland und den skandinavischen Ländern gegenüber den südlichen, romanischen Ländern, die geringere Frequenz der vorwiegend katholischen Staaten, traten auch schon im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts deutlich hervor. Aber das Königreich Sachsen, das seit einigen Jahrzehnten unbestritten den ersten Platz in der Selbstmordhäufigkeit behauptet, steht in dieser Periode noch hinter dem großen preußischen Nachbarreiche zurück.

Drittes Kapitel.

Verbreitung des Selbstmords in Europa im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Literatur: 1. Allgemeines: Zur Berechnung der Selbstmordziffer Angaben über die mittlere Bevölkerung in den europäischen Staaten seit 1840 in Bd CL der „Statistik des Deutschen Reiches", Berlin 1903, 329—372. — 2. Im besondern für: a) Schweden: Siljeström, Om mord och sjelfmord etc. — b) Norwegen: Statistiske Oplysninger om Selvmord i Norge fra 1826—1880 ved B. S., Meddelelser fra det statistiske Centralbureau I, Kristiania 1883, 154. — c) Dänemark: bis 1844 Kayser, Detaillered Fremstilling etc.; 1845—1856 C. N. David, Tabeller over Selvmord i Kongeriget Danmark for Aarene 1845—1856, Statistisk Tabelvaerk, Ny Raekke, 15. Bd Köbenhavn 1858; 1857—1870 Morselli, Der Selbstmord ꝛc., die Lücken sind ergänzt nach handschriftlichen Mitteilungen des Dänischen Statistischen Bureaus. — d) England: 1838—1841 Kayser, Detaillered Fremstilling etc.; 1856—1870 Morselli, Der Selbstmord ꝛc.; Selbstmordziffer nach W. Ogle, Suicides in England and Wales in relation to age, sex, season and occupation, Journal of the Royal Statistical Society (1886) 112. — e) Irland: 1836—1841 Kayser, Detaillered Fremstilling etc.; 1864—1875 Legoyt, Le suicide etc. — f) Belgien: 1836—1849 Wagner, Gesetzmäßigkeit ꝛc.; 1859—1860 Exposé de la Situation du Royaume II, 1851—1860, Bruxelles 1865, 225; 1861—1870 Morselli, Der Selbstmord ꝛc.; die fehlenden Jahre ergänzt nach Exposition de la Situation du Royaume I, 1861—1875, Bruxelles 1885, 631. — g) Frankreich: Annuaire statistique 1889 — h) Spanien: Estadistica de la administracion de justicia en lo criminal 1860, Madrid 1861, 51—58 und Anuario estadistico de España 1862—1865, Madrid 1866—1867, 150—169. — i) Schweiz: Legoyt, Le suicide etc. — k) Österreich: 1836—1841 Handschriftliche Mitteilungen der k. k. Statistischen Zentralkommission; 1842—1861 Tafeln (bzw. Übersichtstafeln) zur Statistik der österreichischen Monarchie; 1862—1870 Statistisches Jahrbuch der österreichischen Monarchie. — l) Ungarn: 1851—1854 Wagner, Gesetzmäßigkeit ꝛc.; 1855—1859 Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie. — m) Venetien und Lombardei: 1837—1854 Wagner, Gesetzmäßigkeit ꝛc., die fehlenden Jahre ergänzt nach Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie, ebd. Angaben für 1855—1859; 1860—1863 Statistisches Jahrbuch der österreichischen Monarchie. — n) Italien: Movimento dello stato civile 1883, Roma 1884, CCCXLIX; Morselli, Der Selbstmord ꝛc. — o) Preußen: Zeitschrift des Kgl. Preuß. Statist. Bureaus, Jahrg. 1874, 264. — p) Bayern: 1844—1856 Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, Hft 2, 146—147 und Hft 7, 300 bis 301; 1857—1870 Generalbericht über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern. — q) Sachsen: 1836—1858 Zeitschrift des Kgl. Sächsischen Statistischen

Bureaus, Jahrg. 1860, 69—70; 1859—1870 Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen, Jahrg. 1889, 90. — r) Württemberg: Das Königreich Württemberg, Eine Beschreibung von Land, Volk und Staat II, Stuttgart 1884, 197. — s) Baden: 1836—1863 Beiträge zur Statistik der inneren Verwaltung des Großherzogtums Baden, Karlsruhe 1865, Hft 18, 114; 1864—1870 Statistisches Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Jahrg. 1868, 87; Jahrg. 1870, 87; Jahrg. 1871, 97. — t) Hessen: Morselli, Der Selbstmord ꝛc. — u) Mecklenburg-Schwerin: Mecklenburg-Schwerinscher Staatskalender, Jahrg. 1854—1871. — v) Oldenburg: Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, Hft 9 u. 13. — w) Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Koburg: B. Hildebrand, Statistik Thüringens I, Jena 1867, 454—457. — x) Hannover: Beiträge zur Statistik des Königreichs Hannover, Hft 4 5 7 9 11.

Wie im vorigen Paragraphen umfaßt der in Betracht kommende Zeitabschnitt nicht genau ein Drittel des Jahrhunderts, sondern einen Zeitraum von 35 Jahren, da sich andernfalls die Einteilung in fünfjährige Perioden nicht würde durchführen lassen. Wir beginnen die Darstellung der Selbstmordhäufigkeit in den Jahren 1836—1870 mit einer Übersichtstabelle der absoluten Selbstmordzahlen für jedes einzelne der genannten Jahre (s. Tab. V a. b. S. 40 u. 41):

Ein Vergleich dieser Tabelle mit Tabelle III zeigt, welche Fortschritte die Selbstmordstatistik im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts gemacht hat. In der ersten Periode beschränkten sich die Nachrichten auf 14 europäische Staatsgebiete einschließlich der kleinen deutschen Bundesstaaten und der Schweizer Kantone. Für den zweiten Zeitraum mußten wir den deutschen Bundesstaaten ihrer großen Zahl wegen eine gesonderte Darstellung widmen, und es bleiben gleichwohl noch 14 Staatsgebiete übrig, aus denen Daten über Selbstmorde vorliegen. Noch größer aber ist der Unterschied, der bezüglich der Vollständigkeit der Jahresreihen zwischen den beiden Tabellen obwaltet. In der ersten Periode hatten wir nur für einen einzigen Staat (Schweden) eine vollständige Reihe, in der zweiten dagegen für sechs Staaten (Schweden, Norwegen, Dänemark, Belgien, Frankreich und Österreich), wozu von den deutschen Bundesstaaten noch Preußen und Baden hinzukommen.

Außer den in der Tabelle aufgeführten Staaten liegen noch Angaben über Selbstmorde vor für das russische Reich, Portugal, einige ehemalige deutsche Bundesstaaten und die Schweizer Kantone Neuenburg und Genf. Im europäischen Rußland kamen nach Legoyt[1] in den Jahren 1851 bis 1856 durchschnittlich 1360 und von 1857—1862 durchschnittlich 1232

[1] Le suicide 136.

Tabelle V. Zahl der Selbstmorde in den europäischen

A. Außerdeutsche Staaten.

Jahr	Schweden	Norwegen	Dänemark[1]	England	Schottland	Irland[2]	Belgien	Frankreich	Spanien	Schweiz	Österreich[3]	Ungarn[4]	Venetien	Lombardei	Italien
1836	192	104	241				189	2340			712				
1837	194	124	269			(Durchschnitt) 78	165	2443			774		35	35	
1838	221	163	292	(Durchschnitt) 967			167	2586			718				
1839	244	140	297				192	2747			685		38	51	
1840	219	135	261				204	2752			783		30	48	
1841	200	148	337				240	2814			691				
1842	206	144	317				220	2866			808		43	51	
1843	200	123	301				242	3020			815		36	39	
1844	225	121	285				255	2973			864		36	40	
1845	227	152	290				216	3084			824		40	32	
1846	222	146	376				247	3102			881		41	38	
1847	227	139	345				251	3647			986		50	49	
1848	244	140	305				278	3301			779		38	25	
1849	225	149	337				275	3583			615		31	20	
1850	228	174	340				312	3596			629		37	15	
1851	237	172	401				282	3598			758	335	33	25	
1852	337	174	426				286	3674			887	399	58	45	
1853	261	137	419				267	3415			971	431	61	41	
1854	228	146	363				245	3700			1079	487	73	48	
1855	204	140	399				245	3810			1123	534	101		
1856	193	129	429	1314			271	4189			1116	523	65		
1857	212	169	427	1349			248	3967			1028	534	57		
1858	215	155	457	1275			278	3903			908	691	58		
1859	196	145	451	1248			300	3899	198		973	559	59		
1860	238	127	468	1365			297	4050	235		1083		65		
1861	288	145	484	1347			226	4454	248		1065		71		
1862	294	147	462	1319			214	4770	211		1188		60		
1863	284	138	458	1315			207	4613			1192		53		
1864	312	129	411	1340		84	188	4521			1306				709
1865	330	144	451	1392	133	77	267	4946		330	1464				728
1866	309	121	443	1329	126	67	215	5119		309	1265				588
1867	371	131	469	1316	145	83	365	5011		371	1407				753
1868	366	130	498	1508	123	87	376	5547		356	1556				784
1869	356	131	462	1588	119	100	257	5114		366	1375				655
1870	369	148	486	1554	133	80	338	4157		368	1510				788

[1] Nur das eigentliche Dänemark ohne Elbherzogtümer und Beilande.
[2] 1831—1841.
[3] Die jetzt im Reichsrate vertretenen Länder.
[4] Sämtliche Länder der ungarischen Krone.

Staaten in den Jahren 1836—1870.

B. Deutsche Bundesstaaten.

Jahr	Preußen[1]	Bayern	Sachsen	Württemberg[2]	Baden	Hessen	Mecklenburg-Schwerin	Oldenburg	Sachsen-Meiningen	Sachsen-Altenburg	Sachsen-Koburg[3]	Hannover
1836	1446		162		90						1	
1837	1502		216		95						4	
1838	1453		226		93				14		—	
1839	1474		241		103				21		7	
1840	1480		336		123				22		10	
1841	1630		290		124				15		4	
1842	1598		318		125				25		1	
1843	1720		420		118				27		6	
1844	1575	300	335		116				25		7	
1845	1700	279	338		132				25		5	
1846	1707	287	373	220	152				25	23	3	
1847	1852	323	377	226	188				29	32	4	
1848	1649	259	398	168	—				26	35	3	183
1849	1527	265	328	159	—				17	17	—	184
1850	1736	282	390	152	—				15	35	2	203
1851	1809	334	402	149	—				22	33	2	191
1852	2073	340	530	156	164				42	38	5	218
1853	1942	333	431	142	143				33	41	2	231
1854	2198	421	547	298	152			28	36	41	6	244
1855	2351	448	568	234	126		88	41	45	56	4	194
1856	2377	428	550	198	144		85	38	29	35	5	249
1857	2038	370	485	140	144		90	44	29	31	2	268
1858	2126	356	491	119	149		82	29	34	39	4	232
1859	2146	392	507	125	158		92	39	36	40	3	230
1860	2105	419	548	140	149		86	47	29	44	7	249
1861	2185	397	643	215	165		77	46	44	51	6	256
1862	2112	299	557	211	173		80	58	39	39	5	285
1863	2374	374	643	194	151		80	54	44	35	1	339
1864	2203	388	545	209	167		108	49	36	35	3	312
1865	2361	389	619	187	213		88	58				
1866	2485	410	704	244	189	150	109	62				
1867	3625	471	752	270	198	152	98	66				
1868	3658	453	800	283	212	166	74	73				
1869	3186	425	710	251	221	139	91	56		26		
1870	2963	452	657	247	195	139	92	68		39		

Durchschnitt 71

[1] Im jeweiligen Umfang des Staatsgebietes.

[2] Von 1846—1860 beziehen sich die Angaben nicht auf das Kalenderjahr, sondern von Oktober des bezeichneten Jahres bis zum Oktober des nächsten Jahres.

[3] Ohne Gotha.

Fälle jährlich vor. Da die Quelle nicht angegeben ist, konnten wir auch in dieser Periode Rußland nicht zur Vergleichung heranziehen. Der genannte Verfasser meint selbst, daß sich die von ihm mitgeteilten Zahlen wahrscheinlich nur auf die griechisch-orthodoxe Bevölkerung bezögen. In Finnland wurden im Jahre 1869 66, im folgenden Jahre 52 Selbstmordfälle gezählt, was einer Selbstmordziffer von 38 bzw. 29 entsprechen würde. Für Portugal gibt das bekannte Handbuch der Geographie und Statistik von Stein-Wappäus[1] für das Jahr 1850 48, für 1852 58, für 1854 27 Selbstmorde an. Auf 1 Million der mittleren Bevölkerung berechnet, ergibt das eine durchschnittliche Selbstmordziffer von ungefähr 13; abgesehen von Irland die niedrigste Ziffer, die für ein Staatsgebiet konstatiert worden ist, die aber darum doch nicht unwahrscheinlich ist, da sie von derjenigen des benachbarten Spaniens und einiger italienischer Gebiete nicht erheblich abweicht.

In Kurhessen wurden nach Wagner[2] in den Jahren 1856—1858 durchschnittlich 98 Fälle (134 auf 1 Million), in Nassau 1852 und 1855 durchschnittlich 62, 1860—1862 durchschnittlich 46 (144 bzw. 101 auf 1 Million) gezählt. Für die ehemalige freie Stadt Frankfurt gibt Morselli[3] eine vollständige von 1852—1877 reichende Reihe, aus der sich die folgenden absoluten und relativen Durchschnitte zusammenstellen lassen:

1852—1856: 24	354	auf 1 Million
1857—1859: 24	340	„
1860—1864: 25	342	„
1865—1870: 35	388	„

Für den Kanton Neuenburg ergeben sich nach demselben Verfasser die folgenden Durchschnittszahlen, denen wir nach eigener Berechnung Selbstmordziffern hinzugefügt haben, welche letztere jedoch nur einen approximativen Wert besitzen, da wir sie aus den ziemlich weit auseinander liegenden Zählungsergebnissen von 1837, 1840, 1850, 1860 und 1870 ableiten mußten:

1835—1839: 20,2	344	auf 1 Million
1840—1844: 9,8	154	„
1850—1854: 20,8	285	„
1855—1859: 25,4	310	„
1860—1864: 32,6	366	„

Diese Zahlen zeigen wiederum deutlich, daß derartige kleine Staatsgebilde kein geeignetes Vergleichsobjekt sind, um bei internationalen be-

[1] Leipzig 1862—1871, III[7] 241.
[2] Gesetzmäßigkeit 111. [3] Der Selbstmord 21—22.

völkerungsstatistischen Übersichten mit den großen europäischen Staaten in Parallele gezogen zu werden. Bei der Selbstmordstatistik, wo es sich um verhältnismäßig geringe absolute Zahlen handelt, gilt das in verstärktem Maße. Wenn wir gleichwohl einige kleine deutsche Bundesstaaten in unsere Tabelle aufgenommen haben, so ist das deswegen geschehen, weil die amtliche Statistik des Deutschen Reiches in ihren Veröffentlichungen stets die Unterscheidung nach Bundesstaaten durchführt und die im nächsten Paragraphen mitzuteilenden Zahlen für sämtliche Bundesstaaten daher in den Ergebnissen dieser früheren Erhebungen eine Ergänzung finden.

Für Genf ergeben sich nach Morselli und Wagner folgende Zahlen:

1838—1840: 16	271	auf 1 Million
1841—1845: 14	233	„
1853—1856: 18	252	„

Die in Tabelle V angeführten Zahlen für die Gesamtschweiz von 1865 bis 1870 sind der im Eingang genannten Schrift von Legoyt entnommen. Da aber eine einheitliche Selbstmordstatistik erst seit dem Jahre 1876 existiert, bezweifeln wir, daß diese Zahlen vollständig sind und alle Kantone umfassen. Auf eine an das Statistische Bureau des eidgenössischen Departements des Innern gerichtete Anfrage wurde uns mitgeteilt, daß über das Jahr 1876 hinausreichende amtliche Zusammenstellungen nicht vorhanden seien. Wir geben daher die von Legoyt angegebenen Zahlen nur unter Vorbehalt wieder.

In England wurde mit dem Jahre 1841 die Veröffentlichung der Ergebnisse der amtlichen Selbstmordstatistik eingestellt, da die amtliche Statistik selbst dieselben für durchaus unzuverlässig ansah. Wir haben daher bis zum Jahre 1856, wo die amtliche Veröffentlichung wieder aufgenommen wurde, eine Lücke in unserer Tabelle gelassen. Die für die dazwischen liegenden Jahre in einigen Werken sich findenden Zahlen beruhen auf privaten Zusammenstellungen. So sollen nach den von Morselli mitgeteilten Berechnungen von David in den Jahren 1840—1856 durchschnittlich 66 Selbstmorde auf je 1 Million der Bevölkerung vorgekommen sein; nach Wagner in den Jahren 1845—1855 62. Es würde das mit den Ergebnissen der unmittelbar vorhergehenden und folgenden Jahre sehr gut übereinstimmen und die Vermutung nahe legen, daß nach der Wiederaufnahme der englischen amtlichen Veröffentlichungen die Unvollständigkeit derselben noch gerade so groß geblieben sei wie vorher, trotz der versuchten Verbesserungen. Österlen[1] sagt bezüglich der englischen

[1] Handbuch der medizinischen Statistik, Tübingen 1865, 730.

Selbstmordstatistik in dieser Periode, daß vielleicht kaum ein Viertel bis ein Drittel aller Selbstmordfälle in England zur Registrierung komme. Das ist wohl zu viel gesagt, aber daß die amtlich angegebenen Zahlen hier in weit höherem Maße als in andern Ländern hinter der Wirklichkeit zurückstehen, wird genügend durch die Tatsache dokumentiert, daß die amtliche Statistik selbst eben aus diesem Grunde die Veröffentlichung sistiert hat. Wenn trotzdem die Zahlen auch hier eine so große Regelmäßigkeit aufweisen, so ist das unseres Erachtens daraus zu erklären, daß die Auslassungen sich vorwiegend auf eine geschlossene große Gruppe, die noch dazu in England gerade im Vordergrund steht, nämlich auf die Selbstmorde durch Ertrinken, erstreckt.

Für Gesamtitalien läßt sich vom Jahre 1864 an die Zahl der Selbstmorde feststellen. Die auf das damals noch zu Österreich gehörende Venetien bezüglichen Zahlen sind aus den österreichischen amtlichen Veröffentlichungen zu den italienischen hinzugefügt. Nur für das Kriegsjahr 1866 ließ sich in Venetien die Selbstmordzahl nicht ermitteln. Für den vor 1864 liegenden Zeitraum bilden die österreichischen Erhebungen in der Lombardei und Venetien einen gewissen Ersatz für die sonst fehlenden italienischen Angaben. Leider weisen dieselben einige Lücken auf, während es uns gelungen ist, für die im Reichsrat vertretenen Länder Cisleithaniens eine vollständige von 1819 bis 1900 reichende Reihe zusammenzustellen.

In den Ländern der ungarischen Krone hat während des zweiten Drittels des 19. Jahrhunderts nur in den Jahren 1851—1859 eine alle Gebietsteile umfassende Erhebung der Selbstmordfälle stattgefunden. Für einzelne Teile Transleithaniens, Siebenbürgen und die ehemalige Militärgrenze, liegen aber weitergehende Nachrichten vor, aus denen sich folgende Übersicht[1] über die Selbstmordhäufigkeit in den genannten Gebieten herstellen läßt:

	Siebenbürgen		Militärgrenze	
	Durchschnittszahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittszahl	Auf 1 Mill.
1830—1838:	41	21	25	22
1839—1847;	53	28	33	27
1848—1850:	63	28	23	21
1851—1854:	77	30	29	28
1855—1857:	92	45	32	30
1858—1861:	105	53	31	29

[1] Die Zahlen sind der Hauptsache nach von Wagner übernommen und für die bei diesem fehlenden Jahre aus den „Tafeln zur Statistik der österreichischen Monarchie" ergänzt.

Ein vollständiger Mangel an Nachrichten über den Selbstmord besteht in den ersten sieben Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nur bei Holland und den Staaten der Balkanhalbinsel. Die Gesamtzahl der in Tabelle V aufgeführten amtlich konstatierten Selbstmordfälle aus den Jahren 1836—1870 beträgt rund 360 000. Bedenkt man, daß, abgesehen von den eben genannten Staaten, die Nachrichten für England sich noch nicht auf die Hälfte, für Irland, Spanien, Italien, Ungarn, die Schweiz und mehrere deutsche Bundesstaaten nur auf einen kleinen Teil dieses Zeitraums erstrecken, so muß man die wirkliche Zahl der Selbstmorde im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts auf mindestens eine halbe Million veranschlagen. Für das erste Drittel des Jahrhunderts hatten wir als Minimalzahl 100 000 festgestellt. Es wäre aber verkehrt, daraus den Schluß zu ziehen, daß sich die Selbstmorde in den Jahren 1836—1870 gegenüber der ersten Periode um das Fünffache vermehrt hätten. Die Zahlenreihen sind viel zu unvollständig, um eine derartige genaue Fixierung des Maßes der Steigerung zu gestatten. Daß aber eine Zunahme, und zwar weit über die Bevölkerungsvermehrung hinaus stattgefunden hat, ist bei einer Vergleichung mit der vorhergehenden Tabelle sofort einleuchtend. Im einzelnen werden wir das in einer Übersicht über das ganze Jahrhundert später genauer nachweisen.

Wir haben uns auch im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts auf die Darstellung der Selbstmordfrequenz in Europa beschränkt, wollen aber der Vollständigkeit halber auch die Nachrichten wiedergeben, die Morselli und Legoyt über die Selbstmorde in außereuropäischen Ländern mitteilen.

Die amtliche Statistik der Vereinigten Staaten begnügt sich damit, bei Gelegenheit der Volkszählung Erkundigungen über die im unmittelbar vorhergehenden Jahre vorgefallenen Selbstmorde einzuziehen. Für die in die hier betrachtete Periode fallende Zählung von 1860 ergab sich auf diese Weise die Zahl 1002 (= 31,8 auf 1 Million). Natürlich haben die durch eine solche Methode gewonnenen Ergebnisse für eine wissenschaftliche Untersuchung gar keinen Wert, da durch eine nachträgliche Erhebung nur ganz unvollständige Angaben erzielt werden können. Zuverlässiger und vollständiger sind die Erhebungen, die von einzelnen Staaten der Union veranstaltet worden sind, die schon seit längerer Zeit eine wohlgeordnete statistische Verwaltung besitzen. In erster Linie gilt das von Massachusets. Morselli gibt darüber die folgende Tabelle:

	Zahl der Selbstmorde	Auf 1 Million		Zahl der Selbstmorde	Auf 1 Million
1859:	83	68,0	1866:	73	55,9
1860:	113	91,4	1867:	75	55,8
1861:	92	73,4	1868:	88	63,6
1862:	92	72,3	1869:	92	64,7
1863:	67	52,0	1870:	91	62,4
1859—1863:	89,4	71,4	1866—1870:	84,0	60,5

Legoyt hält die Zahlen des ersten Jahrfünfts der starken Schwankungen wegen für weniger zuverlässig; aber mit Unrecht. In einem Einwanderungslande, wo die ganze Struktur der Bevölkerung in beständigem Wechsel begriffen ist, kann man von vornherein nicht eine solche Stetigkeit in den Ergebnissen der Bevölkerungsstatistik erwarten, wie wir sie in Europa gewohnt sind. Aus dem gleichen Grunde hat auch die bedeutende Abnahme der Selbstmordfrequenz, die so ganz von der bei uns überall beobachteten Zunahme abweicht, nichts Befremdendes. Übrigens ist schon im folgenden Jahrfünft eine Steigerung der Selbstmordziffer auf 82,0 eingetreten.

In der argentinischen Provinz Buenos Aires (ohne die Hauptstadt) wurden in den Jahren 1860—1870 34 Selbstmorde gezählt, in der Hauptstadt von 1860—1869 15. Die Selbstmordziffer in der Periode 1860—1873 betrug in der Provinz Buenos Aires 12,8, für die Hauptstadt 12,4; also beinahe gerade so viel wie im spanischen Mutterlande. Für die Hauptstadt Brasiliens, Rio de Janeiro, gibt Legoyt für 1870 21 Selbstmorde (= 60 auf 1 Million) an.

Aus Afrika liegen nur über die französische Kolonie Algerien Nachrichten vor. Dort sollen in den Jahren 1866—1868 195 Selbstmorde stattgefunden haben. Die Selbstmordziffer läßt sich nicht feststellen, da nicht genau bekannt ist, wie groß die Bevölkerungsgruppe ist, innerhalb deren diese Fälle sich ereignet haben. Aller Wahrscheinlichkeit nach kommt dabei nur die eingewanderte europäische Bevölkerung in Frage, in welchem Falle die Ziffer eine beträchtliche Höhe erreichen würde.

Endlich reicht auch die australische Selbstmordstatistik schon bis in diesen Zeitraum zurück, für die beiden Kolonien Viktoria und Südaustralien ergaben sich nach Morselli und Legoyt folgende Zahlen:

	Viktoria	Südaustralien
1867:	—	9
1868:	56	19
1869:	68	16
1870:	74	13

Es entspricht das einer Selbstmordziffer von 104 bei Viktoria und von 75,5 bei Südaustralien.

Eine Vergleichung der Selbstmordhäufigkeit der einzelnen europäischen Staaten kann, wie in der vorigen Periode, nur vermittels Zusammenfassung der Ergebnisse zu mehrjährigen Durchschnitten und Berechnung auf je 1 Million der mittleren Bevölkerung geschehen. Wir lassen daher diese Berechnung folgen, schicken aber die Bemerkung voraus, daß in diesem Zeitraum die Abweichungen unserer Zusammenstellung von derjenigen Wagners und demgemäß auch Morselli's, der die älteren Zahlen aus der Wagnerschen Arbeit übernommen hat[1], zahlreicher sind als in der ersten Periode. Sie beziehen sich allerdings weniger auf die absoluten Zahlen als auf die Selbstmordziffer. Bei den absoluten Zahlen liegen einigermaßen erhebliche Differenzen gegenüber der Wagnerschen Tabelle nur bei Belgien und Sachsen vor. Wir haben die belgischen Zahlen für 1850—1860 dem offiziellen Exposé de la Situation du Royaume entnommen, während Wagner nur unvollständige Angaben aus den Totenlisten zu Gebote standen. Bei Sachsen haben wir konsequent nur die staatlichen Zusammenstellungen zu Grunde gelegt, wogegen Wagner für die ersten Jahre die Aufzeichnungen der Kirchenbücher benutzt hat, da sie in einigen Fällen höhere Zahlen angaben, die ihm zuverlässiger schienen. Daß aber bei den Durchschnittszahlen und den Selbstmordziffern die Differenzen zahlreicher sind, ist keineswegs verwunderlich. Da das Material, das Wagner und Morselli zu Gebote stand, viele Lücken aufwies, mußten sie in manchen Fällen aus zwei oder drei Jahren den Durchschnitt für die ganze Periode berechnen, während wir auf Grund anderweitigen Quellenmaterials die Lücken ausfüllen und den wirklichen Durchschnitt berechnen konnten. Der Hauptunterschied liegt aber darin, daß jetzt die mittlere Bevölkerung, auf welche die Selbstmordziffern bezogen werden, in viel vollkommenerer Weise berechnet werden kann, als es zu der Zeit möglich war, da Wagner seine vortreffliche Schrift verfaßte. Man mußte damals zur Berechnung der Selbstmordziffer auf Volkszählungsergebnisse zurückgehen, die nicht selten durch weite Zwischenräume von der Periode, um die es sich handelte, entfernt waren. Es ist aber für einen Privatstatistiker immer eine mißliche Sache, sich erst mittels Interpolation die wahrscheinliche Bevölkerungsziffer zu konstruieren, die er seiner Berechnung zu Grunde legen soll. Dieser

[1] Auch Rehfisch hat dieselbe in seine Arbeit (Der Selbstmord, Eine kritische Studie, Berlin 1893, Tab. I u. II) übernommen.

Schwierigkeit ist man jetzt bei den meisten europäischen Staaten für den größten Teil des 19. Jahrhunderts überhoben. Das Kaiserliche Statistische Amt hat sich dadurch um die wissenschaftliche Forschung ein großes Verdienst erworben, daß es in dem vorzüglich durchgearbeiteten 150. Band der „Statistik des Deutschen Reiches" auf Grund des amtlichen Quellenmaterials für jedes einzelne Jahr und für fünf- und zehnjährige Durchschnitte Berechnungen der mittleren Bevölkerungszahl veröffentlicht hat, die sich bei den meisten europäischen Staaten auf die Jahre 1840—1900 erstrecken[1]. Diese Bevölkerungszahlen haben, soweit nicht bereits, wie beispielsweise bei Norwegen, amtliche Berechnungen der Selbstmordziffer vorlagen, als Grundlage der Berechnung für die folgende Tabelle gedient (s. Tab. VI. S. 49):

Fast bei allen Staaten zeigen sich Schwankungen in der Zunahme der Selbstmorde. Wenn auch die aufsteigende Tendenz im allgemeinen unverkennbar ist, tritt doch wiederholt ein, allerdings nicht andauernder Rückschlag ein. Nur bei Frankreich, Baden, Oldenburg und dem ehemaligen Königreich Hannover erleidet die Zunahme in keinem Jahrfünft dieses Zeitraums einen Rückschlag. Bei Österreich ist ein solcher im Jahrfünft 1846—1850 zu verzeichnen, bei Schweden, Norwegen, Preußen, Sachsen, Württemberg, Sachsen-Meinigen und -Altenburg in den Jahren 1856—1860. Es hat das weniger in außergewöhnlich günstigen Verhältnissen der letzten Periode seinen Grund, als vielmehr in der fast in allen Ländern zu beobachtenden außergewöhnlich starken Zunahme in dem unmittelbar vorhergehenden Jahrfünft, in welches die große Teuerung fällt, auf die Selbstmordfrequenz einen merklichen Einfluß gehabt hat. Eine Vergleichung des ersten und letzten Jahrfünfts dieses Zeitraums ergibt überall, mit alleiniger Ausnahme von Norwegen und der Lombardei, eine beträchtliche Zunahme der Selbstmordziffer. Am größten ist diese Zunahme in Sachsen, auf mehr als das Doppelte. Aber, wenn wir von den kleinen deutschen Bundesstaaten mit ihren stark schwankenden Ziffern ganz absehen, auch in Frankreich und Baden beträgt die Vermehrung in diesen 35 Jahren

[1] Doch ist dabei zu berücksichtigen, daß sich die Berechnungen des Kaiserl. Statistischen Amtes auf die Bevölkerung im heutigen Umfang des Staatsgebietes beziehen. Wo, wie bei Frankreich, Gebietsabtretungen erfolgt sind, sind sie daher für Berechnung der Selbstmordziffer nicht zu verwenden. Die dänischen Angaben über die Selbstmorde beziehen sich von Anfang an nur auf das eigentliche Dänemark, nicht auf die Elbherzogtümer, und, was Wagner und Morselli anscheinend nicht beachtet haben, auch nicht auf die Beilande. Das ist natürlich von Einfluß auf die Selbstmordziffer.

Tabelle VI. Durchschnittszahl der Selbstmorde und Selbstmordziffer in den europäischen Staaten in fünfjährigen Perioden von 1836 bis 1870.

Staaten	Absolute Durchschnittszahlen							Selbstmordziffer auf 1 000 000 der Bevölkerung						
	1836/40	1841/45	1846/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70	1836/40	1841/45	1846/50	1851/55	1856/60	1861/65	1866/70
Schweden . . .	214	212	229	253	211	302	354	66	66	67	71	57	76	85
Norwegen . . .	132	138	150	154	145	141	132	108	106	109	106	94	85	76
Dänemark . . .	272	306	341	402	446	453	472	215	230	245	273	284	270	269
England . . .	(967)				1310	1343	1459	(62)				67	65	66
Schottland . . .						(133)	129						(41)	39
Irland	78					(80)	83	10					(12)	15
Belgien	183	235	273	265	279	220	310	45	56	63	59	61	46	63
Frankreich . . .	2574	2951	3446	3639	4002	4661	4990	76	85	97	100	110	124	135
Spanien . . .					(216)	(230)						(14)	(15)	
Schweiz							350							134
Österreich . . .	734	800	778	964	1022	1243	1423	44	46	44	53	55	64	71
Ungarn				437	577						32	41		
Venetien	(34)	39	39	65	61	(61)		(16)	18	17	28	26	(24)	
Lombardei . . .	(44)	40	30	40				(17)	15	11	14			
Italien						(718)	713						(29)	28
Preußen	1471	1645	1694	2075	2158	2247	3183	102	106	103	122	121	118	137
Bayern		(290)	283	375	393	369	442		(65)	63	82	85	78	92
Sachsen	236	340	373	496	516	601	725	142	193	200	249	244	263	296
Württemberg . .			185	196	144	203	259			107	114	85	117	145
Baden	101	123	(170)	146	149	174	203	80	93	(125)	108	111	124	141
Hessen							149							177
Mecklenburg-Schw.			71	(77)	87	87	93			138	(142)	160	158	166
Oldenburg . . .				(35)	39	53	65				(123)	134	178	207
Sachsen-Meiningen	(19)	23	22	36	31	41	.	(127)	147	136	217	184	225	
Sachsen-Altenburg[1]			28	42	30	40				215	316	223	287	
Hannover . . .			(190)	214	243	298				(107)	118	131	156	

mehr als 70 %. Dabei ist Frankreich ein Land, in welchem die Methode der Erhebung von Anfang an eine gute war und sich während des ganzen Jahrhunderts stets gleich geblieben ist. Mehr als 50 % beträgt die Vermehrung der Selbstmordziffer in Österreich, 40—50 % in Irland, Belgien, Venetien, Bayern, Württemberg und Hannover, 30 % in Preußen und Schweden, 25 % in Dänemark. Bei Spanien und Ungarn ist die Reihe der Beobachtungsjahre zu kurz, um daraus Schlüsse ziehen zu können.

[1] Sachsen-Koburg haben wir bei den Durchschnitts- und Relativzahlen nicht berücksichtigt. Denn es scheint doch widersinnig, wenn in einem solchen kleinen Territorium in einem Jahre 1 Selbstmord, in einem andern 7 vorkommen, dafür einmal 25, das anderemal 175 als Selbstmordziffer anzusetzen.

Wenn aber in England die Zunahme nur unbedeutend zu sein scheint, so kann man das nicht als eine wirkliche Ausnahme ansehen, da die englischen Angaben, wie im vorhergehenden dargelegt wurde, keinen Glauben verdienen. Eine wirkliche Ausnahme von der allgemeinen Steigerung der Selbstmordhäufigkeit liegt, abgesehen von der Lombardei, wo möglicherweise die Unvollständigkeit der Beobachtungsreihe und die wiederholten Störungen der administrativen Tätigkeit auf das Resultat von Einfluß gewesen sind, nur bei Norwegen vor. Hier ist der mit dem Jahre 1855 beginnende Umschwung in der Tat bemerkenswert. Die Abnahme ist von da an bis zum Jahre 1870 eine ständige und beträgt volle 30 %.

Vergleichen wir dann die einzelnen Staaten untereinander in Bezug auf ihre Selbstmordhäufigkeit, so steht im ersten Jahrfünft (1836—1840) Dänemark mit 215 Selbstmorden auf 1 Million der Bevölkerung an der Spitze. Es folgen in weitem Abstand das Königreich Sachsen (142), Sachsen-Meiningen (127), Norwegen (108), Preußen (102). In diesen Staaten muß die Selbstmordhäufigkeit schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als eine beträchtliche bezeichnet werden, wenn sie auch gegenüber der jetzigen Selbstmordfrequenz sich noch auf einer mittleren Höhe hält. Eine mittlere Selbstmordhäufigkeit hatten außerdem im Jahrfünft 1836—1840 Baden (80), Frankreich (76), Schweden (66) und, wenn man die offiziellen Angaben als Maßstab gelten läßt, auch England (62). Gering war die Selbstmordhäufigkeit in den gleichen Jahren in Belgien (45), Österreich (44), der Lombardei (17), Venetien (16) und Irland (10). Bis zum Schluß des hier betrachteten Zeitraums hat sich die Reihenfolge nicht unerheblich verschoben. Im letzten Jahrfünft, 1860—1870, steht das Königreich Sachsen mit beinahe 300 Selbstmördern auf 1 Million der Bevölkerung (296) an der Spitze. Erst an zweiter Stelle kommt Dänemark mit 269. Dann würden, falls die Erhebungen in diesem Jahrfünft fortgesetzt wären, zweifelsohne Sachsen-Altenburg und -Meiningen folgen. In dem unmittelbar vorhergehenden Jahrfünft hatten sie eine Selbstmordziffer von 287 bzw. 225. Aber auch mehrere andere kleine Bundesstaaten, über die aus diesem Jahrfünft Nachrichten vorliegen, stehen nicht allzuweit dahinter zurück, so Oldenburg mit 207, das Großherzogtum Hessen mit 177, Mecklenburg-Schwerin mit 166. Ihnen stehen zunächst Württemberg (145), Baden (141), Preußen (137). Von außerdeutschen Ländern zeigt vor allem Frankreich (135) in dieser Periode eine sehr beträchtliche Vermehrung seiner Selbstmordfrequenz. Dagegen haben sich Bayern (92), Schweden (85), Österreich (71), England (66), Bel-

gien (63) trotz der Steigerung ihrer Selbstmordziffer doch noch auf einer mäßigen Höhe gehalten. Bei Norwegen, das zu Beginn dieses Zeitraums eine mehr als doppelt so hohe Selbstmordziffer wie Österreich hatte, hat sich die Ziffer so weit (auf 76) vermindert, daß sie der allerdings stark gestiegenen österreichischen ungefähr gleich kommt. Niedrig ist die Selbstmordziffer auch in diesem Jahrfünft in Schottland (39), in dem neuentstandenen Königreich Italien (28), das die früher in dieser Kategorie vertretenen Provinzen Lombardei und Venetien in sich aufgenommen hat, und in Irland (15). Über Spanien sind aus diesem Jahrfünft keine amtlichen Angaben veröffentlicht, aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Selbstmordhäufigkeit daselbst auch in diesen Jahren eine außerordentlich geringe gewesen ist.

Berechnet man für den ganzen Zeitraum von 1836—1870, soweit Nachrichten darüber vorliegen, eine durchschnittliche Selbstmordziffer, so ergibt sich folgende Reihenfolge:

Länder mit hoher Selbstmordfrequenz:

Sachsen-Altenburg	(1846—1864): 260	Großh. Hessen	(1866—1870): 177
Dänemark	(1836—1870): 255	Sachsen-Meiningen	(1838—1864): 173
Kgr. Sachsen	(1836—1870): 229		

Länder mit mittlerer Selbstmordfrequenz:

Oldenburg	(1854—1870): 160	Baden	(1836—1870): 112
Mecklenburg	(1841—1870): 153	Frankreich	(1836—1870): 104
Schweiz	(1865—1870): 134	Norwegen	(1836—1870): 98
Hannover	(1848—1864): 128	Bayern	(1844—1870): 76
Preußen	(1836—1879): 116	Schweden	(1836—1870): 70
Württemberg	(1846—1870): 114	England	(1856—1870): 66

Länder mit niedriger Selbstmordfrequenz:

Belgien	(1836—1870): 56	Venetien	(1837—1863): 21
Österreich	(1836—1870): 54	Lombardei	(1837—1854): 14
Schottland	(1865—1870): 40	Spanien	(1859—1862): 14
Ungarn	(1851—1859): 36	Irland	(1864—1870): 13
Italien	(1864—1870): 29		

Wir haben es als eine niedrige Selbstmordfrequenz bezeichnet, wenn in einem Lande durchschnittlich weniger als 60 Selbstmorde auf 1 Million der mittleren Bevölkerung kommen, als mittlere 61—160 und als hohe über 160 Selbstmordfälle auf 1 Million Einwohner. Eine solche Abgrenzung hat immer etwas Willkürliches, aber die von uns gewählte dürfte wohl im großen und ganzen der allgemeinen Anschauung über die Abstufung der Selbstmordfrequenz entsprechen. In dem Zeitabschnitt freilich, den wir hier betrachten, war wohl die Abschätzung der Selbstmordfrequenz eine wesentlich andere. 120 Selbstmorde auf 1 Million Einwohner wurden

in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und auch noch in den fünfziger und sechziger Jahren als eine hohe Selbstmordfrequenz angesehen. Inzwischen ist die Selbstmordziffer überall so gestiegen, daß eine vollständige Änderung in der Bewertung eingetreten ist. Uns scheinen jetzt beispielsweise die Selbstmordziffern von Belgien, Bayern und Elsaß-Lothringen, obwohl sie in den letzten Jahrzehnten mehr als 120 auf 1 Million betrugen, noch mäßig zu sein, wenn wir sie mit den gewaltigen Ziffern anderer Staaten vergleichen. Der Maßstab ist eben immer ein relativer. Ob man nun aber bei 50 oder bei 60 die untere, bei 160 oder bei 180 die obere Grenze für eine mittlere Selbstmordhäufigkeit annehmen will, das hängt mehr vom subjektiven Ermessen ab. Die Unterschiede sind bei der Selbstmordfrequenz viel größer als beispielsweise bei den unehelichen Geburten oder andern moralstatistisch bedeutsamen Erscheinungen und daher ist die Gruppenbildung hier nicht eine so leichte und selbstverständliche.

Die Vergleichbarkeit der Selbstmordziffern wird dadurch beeinträchtigt, daß sie sich nicht bei allen Staaten auf die gesamten 35 Jahre erstrecken. Da, wie wir in Tabelle VI gesehen haben, in den ersten Jahren dieses Zeitraums die Selbstmordziffern allgemein bedeutend niedriger waren als in den späteren, muß bei einer Durchschnittsberechnung das Gesamtresultat für diejenigen Staaten, bei denen nur aus den letzten Jahren Nachrichten vorliegen, naturgemäß ungünstiger scheinen. Aber im großen und ganzen wird die oben angegebene Reihenfolge der Wirklichkeit ziemlich nahe kommen. Dies vorausgesetzt muß es auffallen, daß es ausschließlich germanische Staaten sind, die zu der ersten Gruppe, den Gebieten mit hoher Selbstmordfrequenz gehören: Dänemark, das Königreich Sachsen, die sächsischen Herzogtümer Altenburg und Meiningen und das Großherzogtum Hessen. Die erste Gruppe umfaßt also nur 5 von den 25 in Tabelle VI aufgeführten Staaten. Weitaus die meisten (12) gehören der zweiten Gruppe, den Ländern mit mittlerer Selbstmordhäufigkeit an. Aber auch unter ihnen findet sich nur ein nichtgermanischer Staat, Frankreich. Dagegen ist der germanische Stamm in der dritten Gruppe, den Ländern mit niedriger Selbstmordfrequenz nur durch Österreich und Belgien vertreten, deren Bevölkerung zudem nur teilweise germanischer Abkunft ist. Auch die konfessionellen Gegensätze treten scharf hervor. In der ersten Gruppe sind nur protestantische, in der letzten, abgesehen von Schottland nur katholische Gebiete, und nimmt man in der großen mittleren Gruppe eine Unterabteilung vor, so gehören auch die drei in dieser Gruppe befindlichen vorwiegend katholischen Staaten der zweiten Abteilung an.

Viertes Kapitel.

Verbreitung des Selbstmords im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

Literatur: 1. Allgemeines: a) Die absoluten Zahlen der Selbstmorde wurden bei den außerdeutschen Staaten entnommen: für die Jahre 1871—1877 H. Morselli, Der Selbstmord a. a. O.; für die Jahre 1877—1879 E. Rehfisch, Der Selbstmord, Berlin 1893, 55; für das Jahr 1880 L. Bodio, Movimento della popolazione, Confronti internazionali, Parte II: Statistica delle morti negli anni 1874—1894, Roma 1897, 94; für die Jahre 1881—1897 den Abhandlungen G. v. Mayrs über den Selbstmord im Statistischen Archiv und im Handwörterbuch der Staatswissenschaften; für die Jahre 1897—1900 H. F. Brachelli, Die Staaten Europas, 5. Aufl., herausg. von F. v. Juraschek, Leipzig, Brünn, Wien 1903 ff, 364. — Die in diesen Werken befindlichen Lücken wurden durch Anfragen bei den betreffenden statistischen Zentralbehörden ergänzt. — b) Die absoluten Durchschnittszahlen und die Selbstmordziffern beruhen mit Ausnahme von Bayern und zum Teil von Norwegen, bei denen offizielle Berechnungen vorliegen, auf eigener Berechnung, welcher die in Band CL der Statistik des Deutschen Reiches enthaltenen Angaben über die mittlere Bevölkerung zu Grunde gelegt wurden. — 2. Im besondern: a) Norwegen: Durchschnittszahlen und Selbstmordziffern für 1871—1875 und 1876—1880 in Meddelelser fra det statistiske Centralbureau 154. — b) Schottland: für die Jahre 1871—1877 Th. Masaryk, Der Selbstmord 135. — c) Niederlande: für die Jahre 1875 bis 1879 A. Legoyt, Le suicide 134. — d) Schweiz: für die Jahre 1871—1874 ebd. 141. — e) Österreich: für die Jahre 1871—1880 Statistisches Jahrbuch der österreichischen Monarchie, Jahrg. 1872—1876 und Österreichisches Statistisches Handbuch, Jahrg. 1882. — f) Rußland: für die Jahre 1871—1874 A. v. Öttingen, Moralstatistik cxx; für die Jahre 1875—1877 Handschriftliche Mitteilungen des russischen Statist. Bureaus; für die Jahre 1878—1880 Annuaire statistique de la Russie 1890, St Petersburg 1890, 20. — g) Finnland: für die Jahre 1871 bis 1877 L. Bodio, Movimento dello stato civile 1880, Confronti internazionali per gli anni 1865—1880. Roma 1882, cccxciii; für die Jahre 1878—1880 Statistisk Årsbok för Finland, 1.—4. Jahrg., Helsingfors 1879—1882. — h) Australien: T. A. Coghlan, A statistical account of the seven colonies of Australasia 1901 to 1902, Sydney 1902, 708—709. — i) Japan: für die Jahre 1881—1897 Mayr, Selbstmordstatistik; für die Jahre 189[illegible]—1900 Résumé statistique de l'empire du Japon, 17. année, Tokio 1903, 113. — k) Preußen: Jahrbuch für die amtliche Statistik des Preußischen Staates, 4. und 5. Jahrg.; Preußische Statistik, Hft 38 43 und 46; Statist. Handbuch für den Preuß. Staat, Bd I—IV. — l) Bayern: Zeitschrift des Kgl. Bayerischen Statist. Bureaus, Jahrg. 1873 1875 und 1876; Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, Jahrg. 1898 und 1900. — m) Sachsen: Statist. Jahrbuch für das Königreich Sachsen, Jahrg. 1889 1894 und 1902. — n) Württemberg: Das Königreich Württemberg 197; Statist. Handbuch für das Königreich Württemberg, Jahrg. 1896 und 1902—1903. — o) Baden: Statist. Jahrbuch für das Großherzogtum Baden, Jahrg. 1872 1875 1878 1881 1891 und 1902. — p) Hessen: Handschriftliche Mitteilung des Statistischen

Landesamtes; Statist. Handbuch für das Großherzogtum Hessen, 1. Ausgabe. — q) Elsaß-Lothringen: Statist. Handbuch für Elsaß-Lothringen, Bd I und II. — r) Hamburg: Statistik des Hamburg. Staates, Hft 12, 2. Abt., S. 101. — s) Anhalt, Bremen, Oldenburg und Sachsen-Altenburg für die Jahre 1872—1880 handschriftliche Mitteilungen der Statistischen Landesämter. — t) Übrige deutsche Bundesstaaten: für die Jahre 1881—1892 G. v. Mayr, Selbstmordstatistik; für die Jahre 1893—1900 Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, Jahrg. 1898—1902.

Es bleibt nun noch die Selbstmordhäufigkeit in den drei letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu untersuchen. Es liegen darüber viel umfassendere Nachrichten vor als aus allen voraufgegangenen Perioden. Räumlich erstrecken sie sich fast über ganz Europa und erhebliche Teile anderer Erdteile, zeitlich bei den bedeutenderen Staaten meist über den ganzen Zeitraum und, was Vollständigkeit und Zuverlässigkeit angeht, stehen sie den früheren Erhebungen ohne Zweifel weit voran. Für die internationale Vergleichung der Selbstmordhäufigkeit und die Beurteilung des Selbstmordproblems kommen daher die Ergebnisse der Selbstmordstatistik der drei letzten Jahrzehnte in erster Linie in Frage. Wir schicken der Erläuterung der Ergebnisse auch hier eine Übersicht der absoluten Selbstmordzahlen für jedes einzelne Kalenderjahr voraus (s. Tab. VII A. B. S. 55 u. 56).

Außer den in Tabelle VII verzeichneten Staaten liegen aus dieser Periode noch Nachrichten über die Selbstmordhäufigkeit vor für die beiden europäischen Duodezstaaten Liechtenstein und Monaco, für das große Staatsgebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika, für die südamerikanische Republik Uruguay und für die französischen Kolonien Algier und Tunis. Wir haben, entgegen der von Bodio und Mayr beobachteten Praxis die Angaben über Liechtenstein und Monaco in die allgemeine Übersicht nicht aufgenommen, da sie uns zur Vergleichung schlechterdings nicht geeignet scheinen. In Liechtenstein kamen nach Mayr im Jahre 1884 drei, in den Jahren 1883, 1889, 1893, 1894 je ein, in allen übrigen Jahren von 1881—1894 überhaupt kein Selbstmordfall vor. Die Selbstmordziffer wäre demgemäß im Jahre 1882 gleich 0; 1883 würde sie 104 betragen, also einer Selbstmordziffer von mittlerer Höhe gleich kommen, wie sie beispielsweise Belgien in den letzten Jahrzehnten gehabt hat; im Jahre 1884 dagegen würde sie mit 313 der sächsischen Selbstmordziffer nahe kommen. Die mittlere Selbstmordziffer Liechtensteins für die ganze Periode beträgt nach Mayr 53. Welchen Wert es aber haben soll, aus so ganz und gar verschiedenen rein zufälligen Einzelresultaten ein Durchschnittsergebnis abzuleiten, vermögen wir nicht recht einzusehen. Bei Monaco vergeht allerdings kein Jahr ohne Selbstmord, und die Gesamtzahl (53 von 1881—1893)

Tabelle VII. Zahl der Selbstmorde in den Jahren 1871—1900. — A. Außerdeutsche Staaten.

	Schweden	Norwegen	Dänemark	England	Schottland	Irland	Belgien	Niederlande	Frankreich	Spanien	Italien	Schweiz	Österreich	Ungarn	Bosnien	Serbien	Rumänien	Rußland	Finnland	Luxemburg	Japan	Australien	
1871	321	128	505	1495	116	112	367		4490		836	321	1560					2083	50				
1872	309	132	464	1514	101	102	356		5275		890	309	1677					2139	42				
1873	337	126	439	1518	120	86	377		5525		975	337	2463					2292	41				
1874	394	139	439	1592	109	99	374		5617		1015	349	2617					2371	64				
1875	376	144	394	1601	123	75	336	136	5472		922		2741					2103	70				
1876	409	142	506	1770	144	111	439	177	5804		1024	540	3376					2081	68				
1877	430	130	530	1699	179	90	470	183	5922		1139	600	3598					2018	70				(Summe)
1878	411	132	546	1764	180	93	490	167	6434		1158	642	3480					1932	71				1275
1879	438	141	505	2035	178	90	553	172	6496		1225	701	3469					2174	59				
1880	384	124	496	1979	170	100	591	169	6638	593	1261	695	3649	940		61		2424	56				
1881	384	123	495	1955	182	100	550	187	6741	388	1343	675	3504	1208		66		2232	72	4			
1882	482	136	505	1965	167	105	595	198	7213	424	1389	688	3530	1271		71		2313	73	7	4630		
1883	470	132	513	1962	209	124	599	274	7267	577	1456	682	3588	1275		71		2479	96	3	5469		1467
1884	431	129	508	2043	221	99	596	236	7572	473	1370	647	3783	1435		74		2557	84	3	5603		
1885	463	129	509	2007	231	129	670	218	7902	292	1459	661	3891	1525				2647	89	4	7282		
1886	567	131	606	2254	261	116	629	235	8187	423	1225	692	3837	1719			209	2585	103	4	7125		
1887	512	131	528	2234	228	102	766	238	8202	451	1449	626	3844	1685			195	2575	86	11	5823		
1888	565	140	529	2308	219	115	699	268	8451	377	1590	609	3690	1818	6	80	275	2577	94	12	5256		1974
1889	536	130	571	2170	222	121	749	231	8180	385	1463	663	3733		12	67	250	2967	77	9	5852		
1890	610	126	544	2205	206	115	724	269	8410	359	1652	633	3715		7	85	298	2812	95	3	7479		
1891	613	120	531	2483	243	110	768	303	8884	318	1697	652	3888		29	78	299	2967	109	13	7499		
1892	679	130	553	2583	222	139	795	296	9285	325	1723	611	3854	2035	37	75	372	2880	118	16	7240		
1893	673	130	560	2599	251	129	825	263	9054	261	1737	710	4091	1927	9	85	264	2983	120	12	7389		2323
1894	771	140	577	2729	255	138	839	329	9703	430	1732	708	3988	2349	16	99	358	3042	98	9	7545		
1895	742	136	553	2797	266	152	812	234	9263	146	1874	650	3551	2479	56	71	390	2986	144	16	7262		
1896	733	113	507	2656	297	129	809	285	9260	205	2000	690	3790	2573	52	71		2979	139	15	7459		
1897	761	100	532	2792	281	128	751	271	9356	432	1895	687	3882	3031	58	89		3109	114	4	7740		
1898	727	137	532	2881	262	145	823	233	9438	307	2059	690	4083	3184	67	94		3117	106	4	8793		2591
1899	789	128	485	2844		128	781	242	8952	467	2019	724	4168	3192	57	97		3082	134	6	8537		
1900	798	117	550	2896		118	786		8926	388	2040	764	4215	3357					129		8615		

[1] Morselli gibt für 1877 irrtümlich 5878 an.

	Preußen	Bayern	Sachsen	Württemberg	Baden	Hessen	Mecklenburg-Schwerin	Sachsen-Weimar	Mecklenburg-Strelitz	Oldenburg	Braunschweig	S.-Meiningen	S.-Altenburg	S.-Koburg-Gotha	Anhalt	Schwarzburg-Sondershausen	S.-Rudolstadt	Waldeck	Reuß ä. L.	Reuß j. L.	Schaumburg-Lippe	Lippe	Lübeck	Bremen	Hamburg	Elsaß-Lothringen	Deutsches Reich
1871	2723	418	653	238	244	164	96			88			49														
1872	2950	405	687	258	219	143	100			79			51											21	88		
1873	2826	447	723	304	216	144	94			77			47		45									25	101		
1874	3075	450	723	282	244	133	101			89			43		54									32	89		
1875	3278	459	745	334	226	137	85			87			45		51									28	100	166	
1876	3917	539	981	343	269	196				98			59		60									44	125	148	
1877	4330	642	1114	324	291	225				112			70		66									37	150	147	
1878	4689	665	1126	425	317	244				97			65		49									48	183	147	
1879	4547	744	1121	380	309	236				94			66		64									55	147	145	
1880	4769	688	1171	371	338	222				127			93		74									49	192	126	
1881	4958	703	1248	348	306	206	104	110	14	123	130	85	71	81	84	27	18	6	22	47	3	15	19	45	164	134	9068
1882	5072	753	1128	318	283	205	100	105	21	86	150	74	94	98	76	34	21	9	16	49	5	16	22	53	182	143	9107
1883	6171	730	1205	335	341	220	94	105	25	134	123	73	71	68	81	33	22	8	17	42	4	11	20	39	198	170	10337
1884	5900	717	1114	292	279	221	96	96	29	104	116	46	80	102	87	25	21	7	9	44	5	22	20	55	197	170	9865
1885	6028	757	1146	329	322	237	116	90	29	104	103	77	74	107	73	19	22	9	17	45	4	15	11	71	191	191	10191
1886	6212	801	1071	328	320	227	113	97	35	100	151	69	62	74	95	19	22	4	18	48	1	21	16	46	204	199	10371
1887	5898	824	1104	324	320	234	104	94	21	111	126	61	62	82	88	38	22	6	18	45	5	20	17	71	190	195	10083
1888	5393	754	1050	303	346	234	101	108	17	100	123	62	64	92	85	19	27	5	13	41	7	11	5	53	188	187	9400
1889	5656	737	1102	322	312	240	92	93	21	92	120	71	88	82	77	32	18	8	13	53	5	17	17	50	197	161	9647
1890	5978	661	1066	293	275	234	111	111	31	107	138	67	79	76	75	37	20	5	17	46	8	14	12	58	208	157	9887
1891	6200	758	1172	341	353	238	116	100	25	92	156	70	69	79	75	31	22	14	16	42	7	6	22	86	233	193	10553
1892	6254	787	1179	355	359	252	126	95	34	85	137	60	61	75	68	37	23	4	15	43	9	14	13	65	262	202	10626
1893	6409	763	1200	338	354	211	113	116	27	102	148	71	65	90	85	35	16	5	10	37	8	13	29	70	254	203	10780
1894	6630	778	1265	316	337	266	129	104	15	100	134	88	68	91	107	29	27	9	15	36	7	12	27	65	284	206	11135
1895	6174	750	1036	350	337	275	143	127	22	93	151	70	63	107	90	29	19	12	9	48	5	14	25	90	273	185	10510
1896	6497	796	1182	357	336	213	129	93	23	90	153	50	66	87	80	32	17	11	20	43	4	25	32	77	234	221	10888
1897	6496	819	1213	326	329	269	131	107	16	126	122	80	69	98	104	26	23	12	16	41	3	19	26	77	216	231	11013
1898	6361	744	1205	359	359	258	109	97	23	107	142	79	64	98	100	35	29	14	12	44	8	10	18	82	241	215	10835
1899	6359	785	1221	338	351	222	116	103	29	114	122	67	74	84	95	18	23	9	17	49	6	17	27	62	225	205	10761
1900	6660	885	1282	371	370	266	143	107	24	125	150	74	49	102	102	15	27	4	14	44	3	21	25	77	207	232	11393

ist nicht so unbeträchtlich, aber eine Beziehung dieser Zahlen auf die einheimische Bevölkerung des kleinen Fürstentums, wie sie durch die Selbstmordziffer ausgedrückt wird, scheint uns durchaus ungerechtfertigt. Denn wenn auch die Berührung mit der internationalen Spielergesellschaft auf die einheimische Bevölkerung naturgemäß einen sehr nachteiligen Einfluß ausüben muß, so wird man doch nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Selbstmorde fast ausnahmslos auf die Fremden kommen. Die Selbstmordziffer von 301 (für das Jahrzehnt 1881—1890) würde die Bevölkerung Monacos auf eine Stufe stellen mit derjenigen der thüringischen Herzogtümer und Fürstentümer, was den tatsächlichen Verhältnissen keineswegs entspricht. Hier wäre die von uns in der Einleitung als wünschenswert bezeichnete Angabe der Staatsangehörigkeit der Selbstmörder besonders am Platze. Übrigens liegt die Vermutung nahe, daß entweder die amtliche Selbstmordstatistik Monacos sehr unvollständig ist oder aber viele der durch das Spiel Ruinierten auf dem benachbarten französischen Gebiete ihrem Leben ein Ende machen, da die Opfer an Menschenleben, welche die Spielhölle alljährlich erfordert, nach den Zeitungsberichten zu urteilen, viel zahlreicher sind.

In den Vereinigten Staaten wurde auch in dieser Periode nur gelegentlich des Zensus die Zahl der Selbstmorde für das unmittelbar vorhergehende Jahr festgestellt. Das Ergebnis war beim Zensus von 1890 2027, bei demjenigen von 1900 3400 Fälle, was etwa einer Selbstmordziffer von 33 bzw. 45 entsprechen würde. Bezüglich der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit gilt das im vorigen Kapitel über diese Erhebungsmethode Gesagte in gleicher Weise. Für die beiden Unionsstaaten Massachusetts und Rhode Island gibt Bodio eingehendere Nachrichten, die, wie es scheint, auf einer sorgfältigeren Erhebung beruhen. Danach ergaben sich für die einzelnen Jahre von 1880—1893 folgende absolute Selbstmordzahlen:

	Massachusetts	Rhode Island		Massachusetts	Rhode Island
1880:	133	10	1887:	173	16
1881:	165	23	1888:	190	21
1882:	162	31	1889:	199	24
1883:	167	25	1890:	196	19
1884:	184	22	1891:	187	40
1885:	181	20	1892:	274	19
1886:	157	17	1893:	290	20

Im Durchschnitt macht das bei Massachusetts für den ganzen Zeitraum jährlich 190, bei Rhode Island 27 Selbstmorde oder ungefähr 91 bzw. 84 auf 1 Million der Bevölkerung. Noch für mehrere andere Staaten der Union liegen Angaben über die Zahl der Selbstmorde in einzelnen Jahren vor, die

wir aber ihrer Lückenhaftigkeit wegen nicht wiedergeben. So viel geht jedoch aus den in einzelnen Staaten vorgenommenen genaueren Erhebungen über den Selbstmord hervor, daß sich die Ziffern durchgehends viel höher stellen, als man nach den allgemeinen Ermittelungen beim Zensus annehmen sollte.

In Uruguay wurden nach Bodio 1891 39, 1892 22, 1893 32 Selbstmordfälle gezählt; im Durchschnitt also 31 oder ungefähr 40 auf 1 Million der Bevölkerung. In Algier und Tunis belief sich nach dem Annuaire statistique de la France (1889—1896) die Zahl der Selbstmorde in den 12 Jahren 1882—1893 insgesamt auf 1804 Fälle, was einer Durchschnittszahl von jährlich 150 gleichkommt.

Die Tabelle VII umfaßt in ihren beiden Abteilungen im ganzen 49 Staatsgebiete. Man sieht daraus, wie die statistische Erfassung der Vorgänge der Bevölkerungsbewegung immer mehr ein Gemeingut aller zivilisierten Völker geworden ist. Unter den europäischen Staaten entbehren nur noch Portugal, die Türkei, Bulgarien und Griechenland einer Selbstmordstatistik. Von den außereuropäischen Staaten besitzen dagegen bisher nur die sieben vereinigten australischen Kolonien und Japan eine den wissenschaftlichen Anforderungen entsprechende fortlaufende Erhebung über den Selbstmord. Für die außerdeutschen Staaten liegen in den meisten Fällen amtliche Nachrichten über die gesamten drei Jahrzehnte vor. Bei Holland beginnen die Erhebungen über den Selbstmord mit dem Jahre 1875. Bei Spanien sind seit 1880 die 1862 abgebrochenen Erhebungen wieder aufgenommen und ohne Lücken bis auf die Gegenwart fortgeführt. Sehr bedauerlich ist es dagegen, daß in Ungarn in den Jahren 1889, 1890 und 1891 die Erhebungen über den Selbstmord von der statistischen Zentralbehörde nicht zusammengestellt worden sind. Bei der erst in der Entwicklung begriffenen amtlichen Statistik Serbiens und Rumäniens ist das Vorkommen derartiger Lücken leichter begreiflich. Bezüglich der Schweiz wurde schon im vorigen Paragraphen hervorgehoben, daß die einheitliche Selbstmordstatistik für das ganze Bundesgebiet erst mit dem Jahre 1876 ihren Anfang nimmt, und daß daher die weiter zurückreichenden Angaben wahrscheinlich nicht vollständig sind. Für Australien sind in dem eingangs genannten Werk des australischen Statistikers Coghlan nur die Summen für je ein Jahrfünft angegeben, so daß die zeitliche Entwicklung der Selbstmordfrequenz innerhalb der einzelnen Perioden leider nicht ersichtlich ist.

Unter den deutschen Bundesstaaten liegen für Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Oldenburg und Sachsen-Altenburg Angaben über den ganzen dreißigjährigen Zeitraum vor. Bei Bremen und Hamburg fehlt nur das Jahr 1871, bei Anhalt 1871 und 1872, bei Elsaß-Lothringen

1871—1874 und bei Mecklenburg-Schwerin, das im übrigen eine bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zurückreichende Selbstmordstatistik besitzt, die Jahre 1876—1880. Bei den übrigen Bundesstaaten beginnt die Selbstmordstatistik mit dem Jahre 1880, und erst von diesem Jahre an ist es daher auch möglich, die Gesamtzahl der Selbstmorde im ganzen Deutschen Reich festzustellen. Es ist das Verdienst v. Mayrs durch seine Umfrage bei den kleineren Bundesstaaten die Anregung gegeben zu haben, daß die bis dahin ganz unbekannten Selbstmordzahlen vieler dieser Staaten nunmehr regelmäßig jedes Jahr veröffentlicht werden. Das Kaiserliche Statistische Amt hat die von Mayr für den Zeitraum von 1881—1893 gesammelten Angaben seitdem fortgesetzt und der Selbstmordstatistik in den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches" und im „Statistischen Jahrbuch" eine ständige Rubrik eingeräumt. Unsere Zusammenstellung schließt sich ganz den genannten Veröffentlichungen an. Nur bei Bremen glaubten wir eine Ausnahme machen zu müssen, da in den bei Mayr und im „Statistischen Jahrbuch des Deutschen Reiches" befindlichen Zahlen die auf bremischem Gebiete erfolgten Selbstmorde nichtbremischer Staatsangehöriger und in einzelnen Jahren die Selbstmorde unter der Schiffsmannschaft nicht inbegriffen sind, was der bis jetzt allgemein üblichen Praxis nicht entspricht[1].

Die Gesamtzahl der in Tabelle VII verzeichneten Selbstmordfälle in den Jahren 1871—1900 beträgt 1 069 568 gegenüber 360 000 konstatierten Fällen in der Zeit von 1835—1870 und 55 000 in den Jahren 1801 bis 1835. Nun wollen wir gewiß nicht behaupten, daß diese Zahlen einen richtigen Maßstab für die tatsächliche Zunahme der Selbstmorde darstellen. Das Beobachtungsgebiet ist von Periode zu Periode größer geworden; statt der 14 Staatsgebiete in der ersten Periode haben wir 49 in der letzten. Die Jahresreihen sind ebenfalls viel vollständiger geworden, und die Erhebungsmethode hat in einer Reihe von Staaten durchgreifende Verbesserungen erfahren. Immerhin bleibt aber die Steigerung eine ganz enorme, auch wenn man die Zunahme der Bevölkerung mit in Rechnung zieht. Ganz vollständig sind die Jahresreihen, wie schon gesagt wurde, auch in den letzten drei Jahrzehnten nicht. Sonst würde sich die Gesamtzahl wohl noch um mindestens 100 000 höher stellen.

Im Deutschen Reich wurden in den beiden Jahrzehnten, über die vollständige Angaben vorliegen (1881—1900), 206 450 Selbstmordfälle ge-

[1] Bei den Gesamtzahlen für das Deutsche Reich haben wir jedoch diese geringfügige Änderung nicht berücksichtigt, weil diese Zahlen inzwischen in manchen Jahrbüchern und Bearbeitungen Verwendung gefunden haben und weiteren Berechnungen zu Grunde gelegt sind.

zählt; fügt man die für einzelne Bundesstaaten bekannten Fälle (64246) aus dem Jahrzehnt 1871—1880 hinzu, so erhält man eine Gesamtsumme von 270696 Selbstmorden für die drei ersten Jahrzehnte seit Begründung des Deutschen Reiches. In den drei folgenden Jahren, 1901—1903, sind noch 36905 Fälle hinzugekommen. Mithin haben im neuen Deutschen Reich bereits über 300000 Menschen durch Selbstmord ihrem Leben ein Ende gemacht. Das ist eine ganze Armee, weit mehr als die drei letzten Kriege dem Vaterlande an Opfern gekostet haben!

Zur Vergleichung der Selbstmordhäufigkeit in den einzelnen Staatsgebieten dient die folgende Tabelle:

Tabelle VIII. Durchschnittszahl der Selbstmorde und Selbstmordziffer in fünfjährigen Perioden von 1871 bis 1900.

A. Außerdeutsche Staaten.

Außerdeutsche Staaten	Absolute Durchschnittszahlen						Selbstmordziffer auf 1000000 der Bevölkerung					
	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896 bis 1900	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896 bis 1900
Schweden	347	414	446	558	696	762	81	92	97	118	144	151
Norwegen	134	134	130	132	131	119	75	72	67	67	65	55
Dänemark	448	517	506	556	555	521	244	267	248	261	249	220
England	1544	1849	1986	2234	2638	2814	66	74	75	79	89	90
Schottland	114	170	202	227	247	(280)	33	47	53	58	60	(66)
Irland	95	97	111	114	134	130	18	18	22	24	29	29
Belgien	362	509	602	713	808	790	70	94	107	119	129	119
Niederlande	(136)	174	223	248	285	(258)	(36)	44	53	56	61	(52)
Frankreich	5276	6259	7339	8286	9238	9186	144	168	194	216	241	238
Spanien			431	399	296	360			25	23	17	20
Italien	928	1161	1403	1476	1753	2003	35	41	49	50	57	63
Schweiz	(329)	636	671	645	666	711	(122)	227	233	221	222	228
Österreich	2212	3514	3659	3764	3874	4028	106	162	162	160	159	157
Ungarn			1343	(1741)	(2197)	3067			84	(103)	(122)	163
Bosnien				(8)	29	(58)				(6)	19	(35)
Serbien[1]			69	(77)	82	(88)			38	(36)	36	(37)
Rumänien				245	337					42	55	
Rußland[2]	2198	2126	2446	2703	2992	(3072)	28	26	29	31	32	(31)
Finnland	53	65	83	91	118	124	29	33	39	40	48	48
Luxemburg			4	8	13	(7)			20	37	51	(33)
Japan			(5746)	6307	7387	8229			(154)	159	179	179
Australien		255	293	395	465	518		102	98	112	116	118

[1] Die erste Periode umfaßt bei Serbien die Jahre 1880—1884.

[2] Die russischen Selbstmordziffern sind nur approximativ, da für mehrere Gouvernements die Angaben über Selbstmorde fehlen und sich demgemäß die entsprechende mittlere Bevölkerung nicht genau berechnen läßt.

B. Deutsche Bundesstaaten.

Deutsche Bundesstaaten	Absolute Durchschnittszahlen						Selbstmordziffer auf 1 000 000 der Bevölkerung					
	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896 bis 1900	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896 bis 1900
Preußen . .	2970	4450	5626	5827	6333	6475	119	167	202	200	205	195
Bayern . .	436	656	732	755	767	806	89	127	136	137	135	134
Sachsen . .	706	1103	1168	1079	1170	1221	268	383	379	323	321	305
Württemberg	283	369	324	314	340	350	154	191	164	155	165	165
Baden . . .	230	305	306	315	348	349	155	197	193	193	206	194
Hessen . . .	144	225	218	234	248	246	167	246	230	239	245	227
Mecklenb.-Sch.	95		102	104	125	126	172		177	181	214	208
Sachsen-Weim.			101	101	108	101			324	314	338	289
Mecklenb.-Str.			24	25	25	23			238	255	247	225
Oldenburg .	84	106	110	102	94	112	266	321	325	293	260	290
Braunschweig.			124	132	145	138			345	339	346	306
Sachsen-Mein.			71	66	72	70			336	301	314	289
Sachs.-Altenb.	47	71	78	71	65	64	328	468	492	428	371	343
Sachsen-Kob.-Gotha . .			91	81	88	94			463	401	418	420
Anhalt . .	(50)	63	80	84	85	96	(239)	280	333	323	300	315
Schwarzburg-Sondersh. .			28	29	32	25			381	389	419	317
Schwarzburg-Rudolstadt .			21	22	21	24			253	257	245	262
Waldeck . .			8	6	9	10			138	98	153	173
Reuß ä. L. .			16	16	13	16			303	266	199	232
„ j. L. .			45	47	41	44			428	404	327	325
Schaumburg-Lippe . .			4	5	7	5			116	136	179	114
Lippe . . .			16	17	12	18			130	132	90	134
Lübeck . . .			18	13	23	26			280	186	291	284
Bremen . .	(26)	47	53	56	75	75	(201)	311	326	321	400	356
Hamburg .	(94)	159	186	197	261	225	(260)	377	383	347	402	309
Elsaß-Lothr. .	(166)	143	162	180	198	221	(108)	92	103	113	122	131
Deutsches Reich			9713	9878	10721	10978			211	205	211	202

Die Durchschnittszahlen umfassen, wie bei den vorhergehenden Tabellen, nicht in allen Fällen fünfjährige Perioden. Es ist das jedesmal durch eine Klammer angedeutet. Aus welchen Jahren der Durchschnitt gezogen wurde, ist aus Tab. VII ersichtlich. Die Selbstmordziffern konnten hier noch genauer berechnet werden als für die Jahre 1836—1870. Das Kaiserliche Statistische Amt hat nämlich in dem mehrerwähnten Bande CL der „Statistik des Deutschen Reiches" von 1871 an nicht mehr für fünfjährige Perioden, sondern für jedes einzelne Jahr die mittlere Bevölkerung angegeben. Wir konnten daher unmittelbar aus dem Verhältnis der Summe

der Selbstmorde eines jeden Jahrfünfts zu der Summe der mittleren Bevölkerungszahlen des gleichen Zeitraums die Selbstmordziffern berechnen. Auf diese Weise läßt sich die sonst unvermeidliche Abrundung der Zahlen, die immer kleine Ungenauigkeiten im Gefolge hat, umgehen. Es ist daher aber auch nicht zu verwundern, daß die in unserer Tabelle angegebenen Selbstmordziffern mit den in andern neueren Abhandlungen über den Selbstmord befindlichen nicht vollständig übereinstimmen. Die letzteren sind meist entweder aus der mittleren Bevölkerung des betreffenden Jahrfünfts abgeleitet, oder es ist für jedes einzelne Jahr eine Selbstmordziffer gebildet und aus dieser dann ein fünfjähriger Durchschnitt gezogen. Die Unterschiede, besonders gegenüber den von Mayr im „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" mitgeteilten Ziffern sind jedoch nur ganz geringfügig und für die Beurteilung der Selbstmordhäufigkeit ohne Bedeutung. Daß bei Ungarn die Differenz etwas größer zu sein scheint, rührt daher, daß die von Mayr angegebene Zahl sich nur auf das eigentliche Königreich Ungarn ohne Kroatien bezieht, während die unsrige sämtliche Länder der ungarischen Krone einschließt.

Eine Vergleichung des Anfangs- und Endtermins ergibt bei den außerdeutschen Staaten fast überall ein Anwachsen der Selbstmordziffer. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Regel machen nur Norwegen, Dänemark, Spanien und Serbien. Bei Norwegen ist diese Abnahme zweifellos eine reelle, da sie seit einem halben Jahrhundert in langsamer, aber stetiger Progression vor sich gegangen ist. Ob in Dänemark tatsächlich eine so bedeutende Abnahme der Selbstmordhäufigkeit stattgefunden hat, wie es die Ziffer des letzten Jahrfünfts anzudeuten scheint, vermögen wir nicht zu beurteilen, aber nach dem bisherigen Gange der Entwicklung ist es nicht gerade wahrscheinlich. Möglicherweise hat eine veränderte Praxis in der Zurechnung zweifelhafter Fälle auf die Verminderung der Ziffer einen gewissen Einfluß gehabt. Bei Spanien kann es dagegen wohl keinem Zweifel unterliegen, daß die fortwährenden starken Schwankungen, wie sie sich namentlich aus der Beobachtung der absoluten Zahlen für die einzelnen Jahre ergeben, auf Mängel in der Erhebung zurückzuführen sind. Wohl kommen auch bei Staaten mit anerkannt sorgfältiger Erhebungsmethode Schwankungen und Unregelmäßigkeiten vor, aber dieselben äußern sich doch meist in der Weise, daß nach einer starken Steigerung zeitweise ein kleiner Rückschlag eintritt, dem dann wieder eine abermalige Steigerung über das vorher erreichte Maximum hinaus folgt. Ein solcher Rückgang beträgt jedoch bei größeren Beobachtungsgebieten fast nie mehr als $^1/_5$ oder höchstens

1/4 der einmal erreichten Summe. Aber bei Spanien haben wir einen Rückgang von 593 im Jahre 1880 auf 292 im Jahre 1885, auf 261 im Jahre 1893 und auf 146 im Jahre 1895, also eine Reduktion auf die Hälfte bzw. ein Drittel der früheren Summe. Solche Sprünge machen die tatsächlichen Vorgänge der Bevölkerungsbewegung nicht. — Bei Serbien ist die Abnahme ganz unbedeutend und möglicherweise nur auf die Unvollständigkeit der vorliegenden Nachrichten zurückzuführen.

Relativ am stärksten war die Zunahme der Selbstmorde in dieser Periode unter den außerdeutschen Staaten bei Schottland, Ungarn und Schweden, wo beinahe eine Verdopplung der Selbstmordziffer eingetreten ist. Von der Schweiz muß man dabei absehen, da die vor 1876 liegenden Angaben, wie hervorgehoben wurde, unzuverlässig und unvollständig sind; seit 1876 hat sich die Selbstmordziffer der Schweiz beständig fast auf der gleichen Höhe gehalten. Um die Hälfte und mehr als die Hälfte des ursprünglichen Bestandes hat sich die Selbstmordziffer in den letzten drei Jahrzehnten vermehrt in Italien, Frankreich, Belgien, Österreich, England, Irland, Finnland und, wenn man das letzte vollständige Jahrfünft in Betracht zieht, auch in Holland. Weniger bedeutend ist die Zunahme in Rußland, Japan und Australien. Luxemburg kann wegen des geringen Umfangs des Beobachtungsobjektes, Rumänien und Bosnien wegen der Kürze der Beobachtungszeit bei dieser Frage nicht in Betracht kommen.

In der Gruppierung der Staaten nach ihrer Selbstmordhäufigkeit sind in den letzten drei Jahrzehnten stärkere Verschiebungen vor sich gegangen, als das in den vorhergehenden Perioden der Fall war. In der ersten Hälfte der siebziger Jahre überragte die dänische Selbstmordziffer (244) weit alle übrigen nichtdeutschen Staaten. Frankreich, das an zweiter Stelle kam, stand um ein volles Hundert (144) hinter Dänemark zurück. Am Schluß des Jahrhunderts steht Frankreich an erster Stelle, die Schweiz an zweiter und erst an dritter Stelle folgt Dänemark; Schottland, die Niederlande und Italien, die zu Beginn der siebziger Jahre noch eine geringe Selbstmordhäufigkeit hatten, sind in den neunziger Jahren in die Gruppe der Staaten mit mittlerer Selbstmordhäufigkeit eingerückt. Ungarn wird, wenn die Selbstmordziffer sich auf der jetzigen Höhe hält, in Zukunft zu den Ländern mit hoher Selbstmordhäufigkeit zu rechnen sei. Auch Japan scheint definitiv in diese Gruppe übergegangen zu sein, während Österreich im letzten Jahrzehnt über die Grenze der mittleren Selbstmordhäufigkeit nicht mehr hinausgegangen ist. Im Gegensatz zu den bisher genannten Staaten ist in Norwegen die Selbstmordziffer, die zu Anfang dieses Zeitraums noch 75 betrug,

bis zum Schluß des Jahrhunderts auf 55 zurückgegangen, so daß dieses Land jetzt zu den Staaten mit geringer Selbstmordfrequenz zu zählen ist.

Was die deutschen Bundesstaaten angeht, so ist die Zunahme der Selbstmordziffer bei allen größeren eine allgemeine. Aber nur bei Preußen beträgt sie mehr als 50 % des Standes von 1871—1875 (von 119 auf 195); bei Bayern und Elsaß-Lothringen beinahe 50 %. Bei den übrigen Mittelstaaten geht die Zunahme über ein Drittel des ursprünglichen Bestandes nicht hinaus. Am geringsten ist sie bei Württemberg (von 154 auf 165). Sehr groß sind die Schwankungen der Selbstmordziffer naturgemäß bei den kleineren Bundesstaaten, da infolge des geringen Umfanges des Beobachtungsgebietes die Höhe der absoluten Selbstmordzahl durch Zufälligkeiten stark beeinflußt wird. Es ist daher eine solche Übersicht der Selbstmordziffern in den deutschen Bundesstaaten nicht geeignet, ein richtiges Bild der örtlichen Verschiedenheiten der Selbstmordhäufigkeit im Deutschen Reich zu geben. Es läßt sich das nur dadurch erreichen, daß man die größeren Bundesstaaten in ihre Hauptbestandteile zerlegt und die kleineren durch Bildung gleichartiger Gruppen zu geeigneten Beobachtungsgebieten macht.

Bei der hier folgenden Zusammenstellung sämtlicher in Tabelle VIII aufgeführten Staaten nach ihrer Selbstmordhäufigkeit haben wir uns dagegen begnügt, aus den beiden Mecklenburg, den thüringischen Staaten und den Hansestädten drei Gruppen zu bilden und von den übrigen kleineren Bundesstaaten nur Oldenburg, Braunschweig und Anhalt gesondert angeführt. Die Gesamtübersicht erstreckt sich diesmal nicht über den ganzen Zeitraum, sondern nur über die beiden letzten Jahrzehnte. Da von 1881 ab für sämtliche deutsche Staaten und für die meisten außerdeutschen Staaten vollständige Jahresreihen vorliegen, bietet sich auf diese Weise der Vorteil, daß der Zeitraum, für welchen der Durchschnitt berechnet ist, ungefähr bei allen Staaten von gleicher Länge ist.

Es ergibt sich also folgende Reihenfolge der Staaten nach ihrer relativen Selbstmordhäufigkeit im Durchschnitt der Jahre 1881—1900:

Länder mit hoher Selbstmordfrequenz:

Hansestädte: 348	Schweiz: 225
Thüringische Staaten: 345	Frankreich: 222
Braunschweig: 334	Deutsches Reich: 207
Königreich Sachsen: 332	Beide Mecklenburg: 202
Anhalt: 318	Preußen: 200
Oldenburg: 292	Baden: 196
Dänemark: 244	Japan[1]: 168
Hessen: 235	Württemberg 162

[1] 1882—1900.

Länder mit mittlerer Selbstmordfrequenz:

Österreich: 159	Elsaß-Lothringen: 117
Bayern: 135	Australien: 111
Schweden: 127	England: 84
Ungarn[1]: 122	Norwegen: 63
Belgien: 118	

Länder mit niedriger Selbstmordfrequenz:

Schottland[2]: 59	Luxemburg[3]: 35
Holland[3]: 56	Rußland[3]: 31
Italien: 55	Irland: 26
Rumänien[4]: 48	Bosnien[6]: 22
Finnland: 44	Spanien: 21
Serbien[5]: 37	

Diese Gruppierung der Staaten nach der Höhe ihrer Selbstmordziffer bietet ein wesentlich anderes Bild als die entsprechende Zusammenstellung für die Jahre 1836—1870. Die mittlere Gruppe, welche damals die meisten Vertreter zählte, ist in den beiden letzten Jahrzehnten stark zusammengeschmolzen. Zu den Gebieten mit niedriger Selbstmordfrequenz sind andere hinzugekommen, über die im zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts noch keine Nachrichten vorlagen. Vor allem aber hat die erste Gruppe, die Länder mit hoher Selbstmordfrequenz eine starke Vermehrung erfahren. Beinahe die Hälfte der in unserer Zusammenstellung vertretenen Staatsgebiete gehört dieser Gruppe an, während in der vorhergehenden Periode nur fünf Staaten mit hoher Selbstmordfrequenz angeführt waren. Allerdings sind auch unter den 16 Gebieten dieser Gruppe mehrere, über die erst seit den letzten Jahrzehnten amtliche Nachrichten bezüglich der Selbstmordfrequenz existieren (Japan, Deutsches Reich, Hansestädte, Braunschweig und Anhalt), aber die meisten sind doch aus der mittleren in die erste Gruppe übergegangen. Die Gegensätze treten auch in dieser Periode scharf hervor, wenn auch Maximum (Hansestädte 348) und Minimum (Spanien 21) nicht mehr so sehr voneinander abstechen wie in der vorigen Periode (Sachsen-Altenburg 260, Irland 13). Die Differenz ist jedenfalls eine ungeheure und wird in ihrer Tragweite nicht etwa dadurch abgeschwächt, daß die Hansestädte als städtische Gemeinwesen naturgemäß eine höhere Selbstmordfrequenz haben müssen. Denn die Selbstmordziffer der thüringischen Staaten, bei denen dieser Nebenumstand nicht zutrifft, ist ungefähr gerade so groß (345). Auch bei den wenigen Staaten, die in der mittleren Gruppe noch verblieben sind, ist die Annäherung an die erste Gruppe unverkennbar,

[1] 1880—1888 u. 1892—1900. [2] 1881—1898. [3] 1881—1899.
[4] 1886—1895. [5] 1880—1884 u. 1888—1899. [6] 1888—1899.

besonders gilt das von Österreich und Ungarn, die zeitweilig die Grenze der mittleren Selbstmordhäufigkeit bereits überschritten haben, und von Schweden, das sich im letzten Jahrfünft dieser Grenze bedenklich genähert hat. Anderseits können Schottland, Holland und Italien, nach der Entwicklung, welche die Selbstmordfrequenz im letzten Jahrzehnt genommen hat, kaum noch zu den Ländern mit geringer Selbstmordhäufigkeit gerechnet werden.

Der Einfluß von Nationalität und Konfession auf die Selbstmordfrequenz ist auch in dieser Zusammenstellung für die beiden letzten Jahrzehnte nicht zu verkennen, er macht sich aber nicht so entschieden geltend wie im ersten und zweiten Drittel des 19. Jahrhunderts. Unter den 16 Staaten mit hoher Selbstmordfrequenz findet sich, abgesehen von Japan, jetzt auch das nichtgermanische und nichtprotestantische Frankreich und das überwiegend katholische Baden. Von den 9 Staaten der mittleren Gruppe haben 4 eine vorwiegend germanische und protestantische Bevölkerung, und selbst unter den 11 Staaten mit niedriger Selbstmordfrequenz ist das germanische Element durch Holland und Luxemburg, die protestantische Konfession durch Holland, Schottland und Finnland vertreten. Die viel geringere Selbstmordfrequenz der slavischen Völker und der Anhänger der griechisch-orthodoxen Kirche, für die in der vorigen Periode noch keine genügend zuverlässigen Nachrichten vorlagen, ist aus der Zusammenstellung für die beiden letzten Jahrzehnte deutlich ersichtbar.

Ein weiterer bemerkenswerter Umstand, der bei einem Überblick über die Ergebnisse der Selbstmordstatistik in den letzten Jahrzehnten unwillkürlich auffällt, ist das Vorhandensein großer geographischer Länderkomplexe mit hoher, mittlerer oder geringer Selbstmordfrequenz ganz unabhängig von den politischen Landesgrenzen. Wir haben ein großes zusammenhängendes Gebiet mit hoher Selbstmordfrequenz, das Mittel-, Norddeutschland und Dänemark umfaßt und sich durch Baden und Württemberg nach der Schweiz und Frankreich fortsetzt. Der ganze Süden und Osten Europas hat eine niedrige Selbstmordhäufigkeit, nur Ungarn macht unter den östlichen Staaten eine Ausnahme. Im Nordwesten Europas endlich (Belgien, Holland, Großbritannien und Irland) und auf der skandinavischen Halbinsel herrscht eine niedere oder mittlere Selbstmordfrequenz vor. Deutlicher noch tritt dieser Zusammenhang der Selbstmordhäufigkeit mit der geographischen Lage hervor, wenn wir die keineswegs homogene Masse der größeren Staaten in kleinere Bestandteile zerlegen, was im folgenden Kapitel in eingehenderer Weise geschehen soll.

Fünftes Kapitel.

Verbreitung des Selbstmords in den größeren Verwaltungsgebieten der europäischen Staaten.

Literatur: Siehe die in Kap. 2—4 für die betreffenden Staaten angegebenen Quellen.

Für Schweden, dessen Selbstmordstatistik, wie im ersten Kapitel hervorgehoben wurde, überhaupt die älteste ist, besitzen wir auch über die Verteilung der Selbstmorde auf die einzelnen Bezirke Nachrichten, die bis in das 18. Jahrhundert zurückreichen. P. A. Siljeström hat in der im vorhergehenden angeführten Abhandlung die Daten für fünf Perioden zusammengestellt, von denen jede einen Zeitraum von 25 Jahren umfaßt. Wir wählen daraus die drei letzten, die von 1796—1870 reichen. Leider hat der genannte Verfasser nicht selbst die Selbstmordhäufigkeit im Verhältnis zur Bevölkerung berechnet und die Angaben, die er über die mittlere Bevölkerung der Bezirke macht, sind nicht genau genug. Immerhin läßt sich daraus für die erste und zweite Periode eine annähernd richtige Selbstmordziffer berechnen. Als Ersatz aber für die Selbstmordziffern der dritten Periode können die von Morselli (a. a. O. 66) berechneten Ziffern für die Jahrzehnte 1851—1860 und 1861—1870 dienen, die wir daher mit den Angaben Siljeströms kombinieren (s. Tab. IX. S. 68).

In allen drei Perioden ist der Grad der Selbstmordhäufigkeit in den einzelnen Ländern ein sehr verschiedener. In der ersten Periode war die Selbstmordziffer für das ganze Land eine geringe (35). Nur wenige Bezirke gehen erheblich darüber hinaus; Stockholm-Stadt (99), Stockholm-Län (55) und Uppsala (51). Viele andere Bezirke bleiben weit hinter dem Gesamtdurchschnitt zurück, so Kronoberg (16), Kalmar (21), Göteborg-Bohus (22). Das sind ganz außerordentlich niedrige Ziffern, wie sie sonst nur in Ost- und Südeuropa oder in rein katholischen Landesteilen germanischer Staaten vorkommen. In der zweiten Periode ist darin ein auffallender Wechsel eingetreten. Die niedrigste Ziffer hat auch in dieser Periode Kronoberg, aber sie ist mehr als doppelt so hoch (34) wie in der ersten Periode. Außerdem haben nur noch wenige Bezirke eine niedrige Selbstmordziffer:

Tabelle IX. Selbstmordhäufigkeit in den schwedischen Bezirken (Län).

Län	Gesamtzahl der Selbstmorde			Selbstmordziffer auf 1 Million			
	1796/1820	1821/45	1846/70	1796/1820	1821/45	1851/60	1861/70
Stockholm-Stadt	189	398	764	99	209	210	372,1
Stockholm-Län	129	307	407	55	126	131	137,9
Uppsala	99	224	263	51	112	94	119,4
Södermanland	95	240	334	40	95	99	109,3
Östergötland	173	386	489	45	90	72	85,8
Jönköping	87	178	222	31	58	40	68,0
Kronoberg	35	82	163	16	34	36	52,9
Kalmar	67	133	198	21	36	32	43,1
Gotland	25	63	108	33	70	78	95,7
Blekinge	52	100	120	42	51	41	37,4
Kristianstad	86	235	251	30	70	37	63,8
Malmöhus	158	350	566	46	79	74	94,8
Halland	52	93	162	30	46	46	63,9
Göteborg-Bohus	61	133	275	22	39	44	69,0
Elfsborg	104	180	296	28	42	41	46,0
Skaraborg	115	205	288	34	55	54	50,8
Wermland	81	196	326	30	60	50	62,2
Örebro	88	180	228			61	62,2
Westmanland	94	202	299	46	94	121	111,4
Kopparberg	105	256	388	35	83	91	102,1
Gefleborg	85	173	242			71	85,0
Westernorrland	84	120	172	49	79	46	74,5
Jemtland [1]	27	94	104			56	87,3
Westerbotten	23	38	44	?	35	26	20,8
Norrbotten [1]	3	30	35	?		25	26,1
Schweden	2117	4596	6744	35	62	64	80,5

Westerbotten-Norrbotten (35), Kalmar (36), Göteborg-Bohus (39), Elfsborg (42), Halland (46), Blekinge (51), Skaraborg (55) und Jönköping (58). Dem Gesamtdurchschnitt (62) nach gehört Schweden in dieser Periode bereits zu den Ländern mit mittlerer Selbstmordhäufigkeit, und in mehreren Bezirken geht die Selbstmordziffer noch weit über diesen Durchschnitt hinaus, so in Stockholm-Stadt und -Län (209 bzw. 126), Uppsala (112), Westmanland (94) und Östergötland (90). Auch die dritte Periode würde, wenn wir die Selbstmordziffer für den ganzen Zeitraum von 25 Jahren berechnen könnten, gegenüber der zweiten eine merkliche Steigerung aufweisen. Aber diese fällt hauptsächlich in das Jahrzehnt 1861—1870 und ist überhaupt bei weitem nicht so groß wie bei der

[1] Jemtland und Norrbotten bilden erst seit 1809 selbständige Län; bis dahin war ersteres mit Westernorrland, letzteres mit Westerbotten verbunden.

zweiten gegenüber der ersten Periode. Das Jahrzehnt 1851—1860 besonders zeigt im ganzen nur eine unbedeutende Zunahme, bei mehreren Bezirken, wie Uppsala, Östergötland, Jönköping und Kristianstad sogar eine nicht unbeträchtliche Abnahme. Ob aber dieselbe eine tatsächliche oder vielleicht nur auf die ungenaue Berechnung der Selbstmordziffern zurückzuführen ist, können wir in Ermanglung anderweitiger Angaben über die mittlere Bevölkerung dieser Bezirke nicht feststellen. Jedenfalls zeigt die vierte Spalte der Selbstmordziffern, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gegenüber der ersten Spalte eine recht beträchtliche Steigerung. Die Unterschiede sind, auch wenn man von der Stadt Stockholm ganz absieht, in der letzten Periode noch größer als in der ersten. Das Minimum (Westerbotten) beträgt 20,8, das Maximum (Stockholm-Län) 137,9.

Über die Verbreitung des Selbstmords in den 6 norwegischen Stiften gibt die im dritten Kapitel angeführte Abhandlung von B. S. über den Selbstmord in Norwegen in den Meddelelser fra det statistiske Centralbureau sehr eingehende Nachrichten, die sich über den ganzen Zeitraum von 1826—1880 erstrecken. Zur Charakterisierung der räumlichen und zeitlichen Verschiedenheiten der Selbstmordhäufigkeit in Norwegen wird es genügen, wenn wir aus jedem der drei Hauptabschnitte, in die wir das 19. Jahrhundert zerlegt haben, ein Jahrzehnt (bzw. Jahrfünft) herausgreifen.

Tabelle X. Selbstmordhäufigkeit in den norwegischen Stiften.

	1826—1830		1840—1850		1870—1880	
	Gesamtzahl	Auf 1 Mill.	Gesamtzahl	Auf 1 Mill.	Gesamtzahl	Auf 1 Mill.
Kristiania . .	244	115	788	152	417	85
Hamar . . .					196	83
Kristiansand . .	65	60	145	54	216	62
Bergen . . .	22	23	152	68	170	59
Throndhjem . .	93	111	224	109	201	74
Tromsö . . .	15	34	127	115	139	77
Norwegen .	439	88	1436	107	1339	73

In der ersten Periode sind auch bei Norwegen die Verschiedenheiten in der Selbstmordhäufigkeit der einzelnen Landschaften sehr bedeutend. Die Selbstmordziffer des Stiftes Kristiania-Hamar ist fünfmal so groß wie diejenige von Bergen und dreimal so groß wie diejenige von Tromsö. Kristiania und Throndhjem überschreiten mit ihrer Selbstmordziffer den Durchschnitt für das ganze Land sehr beträchtlich, während die Selbstmordziffer von Bergen nur ein Viertel, diejenige von Tromsö noch nicht die Hälfte der Selbstmordziffer des Königreichs ausmacht. In der zweiten

Periode sind die Unterschiede schon geringer, aber immerhin ist die Ziffer von Kristiania-Hamar noch dreimal so groß wie diejenige von Kristiansand, das in dieser Periode die niedrigste Ziffer hat, und mehr als doppelt so groß wie diejenige von Bergen, dessen Selbstmordziffer sich gegenüber der Periode 1826—1830 verdreifacht hat. Ebenso stark wie die Selbstmordziffer von Bergen ist auch diejenige von Tromsö gestiegen, so daß sie in dieser Periode sogar weit über dem Gesamtdurchschnitt steht. In der dritten Periode endlich haben sich die anfangs vorhandenen schroffen Gegensätze in der Selbstmordhäufigkeit zum größten Teil ausgeglichen. Das Maximum (Kristiania 85) steht nur wenig über und das Minimum (Bergen 59) nur wenig unter dem Durchschnitt (73).

Für Dänemark liegen aus dem ersten Drittel des 19. Jahrhunderts keine Nachrichten über den Selbstmord vor. Wir vergleichen daher in der folgenden Tabelle die Selbstmordfrequenz der dänischen Ämter in den beiden am weitesten zurückliegenden Jahrzehnten mit dem Jahrzehnt 1886—1895.

Tabelle XI. Selbstmordhäufigkeit in den dänischen Ämtern.

Ämter	1835—1844		1845—1856		1886—1895	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Stadt Kopenhagen .	55,2	457	53,4	392	112	359
Amt Kopenhagen .	20,6	312	31,5	423	61	402
Frederiksborg . .	20,5	289	24,7	320	32	381
Holbäk	11,3	164	18,6	239	21	219
Sorö	13,2	212	19,9	274	25	284
Prästö	16,5	221	20,6	246	27	267
Bornholm . . .	4,2	167	5,8	208	8	196
Maribo	14,2	199	19,5	241	34	337
Svendborg . . .	10,1	127	15,2	172	22	183
Odense	13,9	147	22,8	219	27	197
Vejle	11,8	185	11,5	156	23	207
Skanderborg . .	4,7	112	7,5	148	— [1]	—
Aarhus	6,3	162	6,5	152	35	218
Randers	12,2	184	22,6	302	26	237
Aalborg	14,7	240	16,5	243	21	203
Hjörring	14,8	229	17,7	243	21	192
Thisted	9,5	213	13,6	273	12	176
Viborg	7,9	142	11,4	180	16	161
Ringköbing . . .	7,9	143	14,2	231	14	144
Ribe	11,4	203	15,7	250	18	221
Dänemark . .	280,9	219	369,2	256	555	255

[1] Das Amt Skanderborg existiert als solches nicht mehr, es wurde mit Aarhus vereinigt.

Wie diese Tabelle zeigt, sind die Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit in den dänischen Ämtern schon in der ersten Periode viel weniger bedeutend als bei den schwedischen und norwegischen Landschaften. Es findet sich kein Amt, dessen Selbstmordziffer unter die Hälfte des Gesamtdurchschnittes herabginge. Anderseits geht aber auch, abgesehen von Stadt und Amt Kopenhagen, keines sehr erheblich über diesen Durchschnitt hinaus. Jedenfalls ist es aber bemerkenswert, daß es in dieser Periode auch in dem selbstmordreichen Dänemark 5 Ämter gibt, die nur eine mittlere Selbstmordfrequenz haben (Skanderborg, Viborg, Ringköping in Jütland und Svendborg und Odense auf der Insel Fünen). In den folgenden Perioden hat, ähnlich wie in Norwegen, auch in Dänemark ein Ausgleich der Gegensätze stattgefunden. Nur das Amt Ringköping hat in der letzten Periode noch eine mittlere, sämtliche 18 andern Ämter haben eine hohe Selbstmordfrequenz. Stadt und Amt Kopenhagen stehen auch jetzt noch weit über dem Durchschnitt, aber doch nicht mehr in dem Maße wie in der ersten Periode. In der Stadt Kopenhagen hat die relative Selbstmordhäufigkeit sogar ganz erheblich abgenommen, aber es ist das auf Kosten des umliegenden Amtes geschehen, dessen Selbstmordziffer seit der ersten Periode entsprechend gewachsen ist. Von den übrigen Ämtern haben besonders Frederiksborg auf Seeland und Maribo auf Laaland eine sehr bedeutende Zunahme der Selbstmordfrequenz aufzuweisen. Bei Randers, dessen Selbstmordziffer in der zweiten Periode außerordentlich stark gestiegen war (von 184 auf 302), ist seitdem ein Rückschlag eingetreten (auf 237). Überhaupt zeigt sich bei einer ganzen Reihe von Ämtern eine Abnahme gegenüber der zweiten Periode. Im allgemeinen muß es auffallen, daß die Selbstmordfrequenz auf den Inseln durchschnittlich höher ist als in Jütland. Die Selbstmordziffer für die Inseln zusammengenommen betrug im Jahrzehnt 1886—1895 280, für Jütland dagegen 197. Der Gegensatz würde noch größer sein, wenn nicht durch die niedrigeren Ziffern der Inseln Fünen (Ämter Odense und Svendborg) und Bornholm der Gesamtdurchschnitt für die Inseln herabgedrückt würde.

Aus Schottland und Irland besitzen wir keine Nachrichten über die Verteilung der Selbstmorde auf die einzelnen Grafschaften. Für England und Wales hat Morselli[1] die durchschnittliche jährliche Anzahl und die Selbstmordziffer der Grafschaften für die Jahre 1870—1876 berechnet, die wir in Tabelle XII wiedergeben.

[1] Der Selbstmord 64—65.

Tabelle XII. Selbstmordhäufigkeit in den englischen Grafschaften.

Grafschaften	Durchschnittliche Anzahl 1870—76	Auf 1 Million	Grafschaften	Durchschnittliche Anzahl 1870—76	Auf 1 Million
I. London:			VI. Westliches Zentrum:		
Middlesex	199,4	88,6	Gloucester . . .	29,0	59,5
Surrey	63,2	85,1	Hereford	8,0	66,1
Kent	16,4	72,6	Shropshire . . .	15,8	59,1
II. Südost:			Stafford	43,0	49,1
Surrey	33,0	90,3	Worcester . . .	21,2	62,0
Kent	55,0	87,4	Warwick	58,2	92,3
Sussex	47,0	111,6	VII. Nördliches Zentrum:		
Hampshire . . .	32,8	62,3	Leicestershire . .	23,0	83,2
Berkshire	17,2	76,0	Rutland	3,6	153,9
III. Südliches Zentrum:			Lincoln	29,4	68,6
Middlesex . . .	26,2	98,9	Nottingham . . .	29,0	81,6
Hertford	10,4	53,4	Derbyshire . . .	27,4	84,3
Buckingham . . .	9,6	61,9	VIII. Nordwest:		
Oxford	11,4	63,9	Cheshire	38,0	70,3
Northampton . .	18,0	72,5	Lancashire . . .	197,4	69,2
Huntingdon . . .	3,2	50,5	IX. York:		
Bedford	5,8	38,2	West-Riding . . .	133,4	71,4
Cambridge . . .	12,2	63,5	East-Riding . . .	26,4	86,1
IV. Ost:			North-Riding . .	16,4	54,2
Essex	27,6	62,6	X. Nord:		
Suffolk	22,6	65,0	Durham	37,2	53,6
Norfolk	33,2	77,0	Northumberland .	27,2	70,3
V. Südwest:			Cumberland . . .	21,2	96,2
Wiltshire	11,6	47,4	Westmoreland . .	3,8	58,3
Dorsetshire . . .	9,6	50,7	XI. Wales:		
Devonshire . . .	38,0	62,6	Monmouthshire . .	10,2	46,4
Cornwallis . . .	13,8	38,5	Süd-Wales . . .	33,6	43,8
Somerset	32,0	66,3	Nord-Wales . . .	16,0	36,7

In England zeigen sich also bei mittlerer Höhe der Selbstmordziffer im ganzen (68) sehr beträchtliche Unterschiede im einzelnen. Maximum (Rutland 153,9) und Minimum (Nord-Wales 36,7) sind durch einen großen Abstand voneinander getrennt. Bei der überwiegenden Mehrzahl der Grafschaften liegt freilich die Selbstmordziffer zwischen 50 und 80, aber es gibt doch eine ganze Reihe, bei denen sie unter 50 herunter oder über 80 hinausgeht.

Morselli hat außer dieser Tabelle über die Selbstmordhäufigkeit der Grafschaften noch eine Übersicht nach geographischen Gruppen für die Jahre 1861—1870 und 1872—1876 zusammenstellt, die wir hier ebenfalls folgen lassen:

Gruppen	1861—1870 Durchschnittl. Anzahl	1861—1870 Auf 1 Mill.	1872—1876 Durchschnittl. Anzahl	1872—1876 Auf 1 Mill.
I. London	266,9	80,9	279,2	85,70
II. Südost	166,2	82,7	185,0	85,34
III. Südliches Zentrum	84,8	61,3	96,8	67,09
IV. Südwest	105,9	57,0	105,0	55,82
V. Westliches Zentrum	144,0	56,9	175,2	64,39
VI. Ost	70,6	59,8	83,4	68,43
VII. Nördliches Zentrum	103,7	76,8	112,4	79,89
VIII. Nordwest . . .	205,4	65,0	235,4	69,45
IX. York	137,3	62,2	176,2	72,07
X. Nord	73,2	57,3	89,4	65,49
XI. Wales	43,8	31,6	59.8	42,06

Die lokalen Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit treten bei dieser Einteilung viel weniger scharf hervor. Nur Wales, wo bekanntlich die Überreste des keltischen Elementes sich am stärksten erhalten haben, sticht merklich gegen das übrige England ab. Sonst scheinen die Unterschiede, zumal in der zweiten Periode, nicht bedeutend. Man sieht daraus, wie wünschenswert es ist, daß die amtliche Statistik, sich nicht damit begnügt, Selbstmordzahlen für ein ganzes Land oder für große Verwaltungsbezirke zu veröffentlichen, deren Bewohner nach Millionen zählen. Die großen lokalen Verschiedenheiten der Selbstmordhäufigkeit gelangen nur dann richtig zum Ausdruck, wenn die Angaben sich auch auf kleinere oder wenigstens mittelgroße Bezirke erstrecken. Die Zunahme der Selbstmordhäufigkeit von der ersten der hier angeführten beiden Perioden zur zweiten ist, abgesehen von der südwestlichen Gruppe eine allgemeine, aber nicht sehr beträchtliche. In den folgenden beiden Jahrzehnten, über die uns leider kein ins einzelne gehendes Material vorliegt, war sie dagegen bedeutend stärker.

Für Belgien haben wir aus den in offiziellen Exposé de la situation du royaume enthaltenen Angaben über die Zahl der Selbstmorde in den belgischen Provinzen den jährlichen Durchschnitt und die Selbstmordziffer für die Jahre 1861—1869 und 1870—1876 berechnet und in der folgenden Tabelle zusammengestellt (s. Tab. XIII. S. 74).

Ein tiefgreifender Unterschied macht sich bei beiden Perioden darin geltend, daß Antwerpen und Brabant erheblich über, Luxemburg und Limburg weit unter der durchschnittlichen Selbstmordziffer für das Königreich stehen. In der ersten Periode ist auch bei Namur, Ost- und Westflandern und Lüttich die Selbstmordziffer eine außerordentlich geringe. In der zweiten Periode ist die Ziffer dieser Provinzen bedeutend gewachsen, aber ohne Brabant und Antwerpen würde Belgien auch in dieser Periode zu

Tabelle XIII. Selbstmordhäufigkeit in den belgischen Provinzen.

Provinzen	1861—1869		1870—1876	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Antwerpen . . .	32,2	69	44,3	86
Brabant	80,2	98	111,5	124
Westflandern . . .	25,7	40	43,8	65
Ostflandern . . .	30,4	38	41,8	50
Hennegau . . .	45,7	54	64,3	70
Lüttich	22,4	41	34,0	56
Limburg	6,6	34	7,8	39
Luxemburg . . .	4,9	25	6,5	32
Namur	9,1	30	15,5	50
Belgien . . .	257	54	369	70

den Ländern mit geringer Selbstmordhäufigkeit gehören. Auch das ist bemerkenswert, daß gerade die an die preußische Rheinprovinz grenzenden beiden Provinzen, Luxemburg und Limburg, die niedrigste Selbstmordziffer haben, da, wie wir im folgenden sehen werden, diese preußische Provinz und besonders die der belgischen Grenze benachbarten Teile derselben (Reg.-Bez. Trier und Aachen) sich durch ihre außerordentlich geringe Selbstmordfrequenz auszeichnen.

Aus Holland liegen leider gar keine Nachrichten über die Selbstmordhäufigkeit in den einzelnen Provinzen vor. Dagegen besitzen wir für Frankreich genaue Angaben über die lokale Zusammensetzung der Selbstmordmasse, die bis zum Beginn der französischen Selbstmordstatistik, dem Jahre 1827, zurückreichen. Das offizielle Quellenwerk, in welchem die Angaben über den Selbstmord enthalten sind, der Compte général de l'administration de la justice criminelle, unterscheidet die Zahl der Selbstmorde für jedes Departement. Allein da diese Departementseinteilung zu wenig übersichtlich ist, hat schon Dufau[1] auf die alte historische Provinzialeinteilung zurückgegriffen, allerdings mit der Modifikation, daß er in einigen Fällen mehrere kleinere Provinzen zu einer Gruppe zusammengefaßt hat. Er unterscheidet demgemäß 18 Landschaften, die folgende Departements umfassen:

1. Flandern-Artois-Picardie: Aisne, Nord, Oise, Pas-de-Calais, Somme.
2. Normandie: Calvados, Eure, Manche, Orne, Seine inférieure.

[1] Traité de statistique, ou théorie de l'étude des lois d'après lesquelles se développent les faits sociaux (suivi d'un essai de statistique physique et morale de la population française), Paris 1840.

3. Bretagne: Côtes-du-Nord, Finisterre, Ille-et-Vilaine, Loire inférieure, Morbihan.
4. Anjou-Maine-Touraine: Indre-et-Loire, Loir-et-Cher, Maine, Mayenne, Sarthe.
5. Isle de France-Orléanais: Eure-et-Loire, Loiret, Seine, Seine-et-Oise, Seine-et-Marne.
6. Champagne: Ardennes, Aube, Marne, Haute-Marne, Meuse.
7. Bourgogne-Franche Comté: Côte-d'Or, Doubs, Jura, Haute-Saône, Yonne.
8. Lothringen-Elsaß: Meurthe, Moselle, Bas-Rhin, Haut-Rhin, Vosges.
9. Poitou-Angoulême: Charente, Charente-inférieure, Deux-Sevres, Vendée, Vienne.
10. Guienne: Aveyron, Dordogne, Gironde, Lot, Lot-et-Garonne.
11. Gascogne: Gers, Landes, Basses-Pyrénées, Hautes-Pyrénées, Tarn-et-Garonne.
12. Languedoc-Roussilon: Ariège, Aude, Haute-Garonne, Pyrénées-orientales, Tarn.
13. Ost-Languedoc: Ardèche, Gard, Hérault, Haute-Loire, Lozère.
14. Limousin-Auvergne: Cantal, Corrèze, Creuse, Puy-de-Dôme, Haute-Vienne.
15. Berry-Nièvre-Bourbonnais: Allier, Cher, Indre, Nièvre, Saône-et-Loire.
16. Lyonais-Dauphiné: Ain, Drôme, Isère, Haute-Loire, Rhône.
17. Provence: Basses-Alpes, Hautes-Alpes, Bouches-du-Rhône, Var, Vaucluse.
18. Korsika: Korsika.

Dieser Einteilung ist Kayser in seiner im zweiten Kapitel angeführten Schrift gefolgt, und auch Wagner und Morselli haben in ihren Schriften über den Selbstmord dieselbe beibehalten. Für die beiden letzten Perioden sind Savoyen und Nizza als zwei weitere Landschaften hinzugekommen, anderseits ist in der letzten Periode das Elsaß und der an Deutschland abgetretene Teil von Lothringen nicht inbegriffen. Aus der Verbindung der genannten drei Tabellen setzt sich unsere Tabelle XIV zusammen (s. Tab. XIV. S. 76).

Die außergewöhnlich hohe Selbstmordziffer der Provinz Isle de France-Orléanais, die das Seinedepartement mit der Hauptstadt umschließt, tritt natürlich in allen drei Perioden scharf hervor und steht im schroffsten Gegensatze zu der außerordentlich niedrigen Ziffer Korsikas, die das Minimum

Tabelle XIV. Selbstmordhäufigkeit in den französischen Provinzen.

Provinzen	1827—1843		1856—1860		1872—1876	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Flandern-Artois-Picardie	304	96	520	148	719	236,2
Normandie	169	63	319	119	436	164,8
Bretagne	102	39	165	57,4	221	74,2
Anjou-Maine-Touraine	106	57	185	95	286	154,4
Isle de France-Orléanais	605	244	992	298	1396	330,6
Champagne	142	96	271	177	369	237,3
Bourgogne-Franche Comté	94	56	171	103	254	152,0
Lothringen-Elsaß	141	62	230	97,3	106	140,6
Poitou-Angoulême	104	59	171	90	228	119,0
Guienne	77	38	139	63,7	201	84,2
Gascogne	40	26	85	55,9	96	64,6
Languedoc-Roussillon	32	21	65	41,8	95	60,5
Ost-Languedoc	49	32	92	56,6	136	75,6
Limousin-Auvergne	47	27	84	48,4	136	77,3
Berry-Nièvre-Bourbonnais	68	40	138	75	215	106,2
Lyonais-Dauphiné	98	46	210	86,4	306	125,2
Provence	113	92	165	123	286	185,4
Korsika	4	19	3,4	13,8	7	28,6
Nizza			15 [2]	77	26	132,6
Savoyen			28 [2]	50,2	34	62,8
Frankreich	2293 [1]	68	4002	111 [3]	5539	152

darstellt. Eine solche Differenz (13,8 und 298 in der mittleren Periode) zwischen zwei Provinzen desselben Landes dürfte wohl einzig dastehen. In der ersten Periode ist aber noch bei mehreren andern Provinzen, wie Languedoc-Roussillon, Gascogne und Limousin-Auvergne die Selbstmordziffer außerordentlich gering. Sie schwankt zwischen 21 und 27 und beträgt daher nur $^1/_{12}$ bzw. $^1/_9$ der Selbstmordziffer von Isle de France-Orléanais (244). Auch die übrigen Provinzen würden nach unserer Einteilung meistens zu den Gebieten mit niedriger Selbstmordfrequenz zu rechnen sein. Nur die Provence, Champagne und Flandern-Picardie, deren Selbstmordziffer 92—96 beträgt, gehen beträchtlich über die durchschnittliche Selbstmordziffer Frankreichs in dieser Periode (68) hinaus, aber der Abstand von der Ziffer von Isle de France-Orléanais bleibt doch ein ge-

[1] Die Durchschnittszahl für ganz Frankreich entspricht nicht genau der Summe der Durchschnittszahlen für die einzelnen Provinzen, was darin seinen Grund hat, daß letztere Zahlen in mehreren Fällen nach oben oder unten abgerundet wurden, je nachdem der übrig bleibende Bruch mehr oder weniger als die Hälfte einer Einheit betrug.

[2] Im Jahre 1861. [3] Nach anderer Berechnung 110.

waltiger. In der zweiten Periode sind, mit alleiniger Ausnahme von Korsika, dessen Selbstmordziffer noch weiter herabgegangen ist, die Unterschiede geringer geworden. Es sind nur noch wenige Provinzen mit niedriger Selbstmordziffer übrig geblieben: Languedoc-Roussillon, Gascogne und Ost-Languedoc (41,8 bzw. 55,9 bzw. 56,6), Limousin-Auvergne (48,4) und Bretagne (57,4); dazu kommt dann noch das neuerworbene Savoyen (50,2). Die Selbstmordziffer der Champagne (177) ist so gestiegen, daß sie jetzt $^3/_5$ derjenigen von Isle de France-Orléanais (298) ausmacht, und auch diejenige von Flandern-Picardie (148) beträgt jetzt beinahe die Hälfte des früher alle übrigen Ziffern weit überragenden Maximums. Bis zur dritten Periode ist eine weitere allgemeine und sehr bedeutende Steigerung der Selbstmordziffern eingetreten, die aber verhältnismäßig nicht so stark war, wie die zwischen der ersten und zweiten Periode beobachtete. Nur Korsika, dessen Selbstmordziffer sich übrigens gegenüber der zweiten Periode verdoppelt hat, gehört in der dritten Periode noch zu den Gebieten mit niedriger Selbstmordfrequenz; alle übrigen haben diese Grenze bereits überschritten. Die Selbstmordziffer von Flandern-Picardie und der Champagne beträgt in dieser Periode mehr als $^2/_3$, diejenige der Provence mehr als die Hälfte und diejenige der Normandie, von Anjou-Maine-Touraine und von Bourgogne-Franche Comté beinahe die Hälfte der Ziffer von Isle de France-Orléanais (330,6). Letztere ist seit der ersten Periode nur um $^1/_3$ ihres damaligen Bestandes gestiegen, während die übrigen Provinzen fast alle eine Steigerung auf das Doppelte, nicht selten auf das Dreifache ihrer ursprünglichen Ziffer aufweisen. Die einzige Ausnahme bildet die Bretagne, wo die Ziffer nur von 39 auf 74,2 gestiegen ist. Es hat sich also in Frankreich bei allgemeiner bedeutender Zunahme der Selbstmordhäufigkeit im Laufe des 19. Jahrhunderts ein auffallender Ausgleich in der Höhe der besondern Selbstmordziffern der Provinzen vollzogen. Freilich sind die Gegensätze auch in der letzten Periode noch sehr bedeutende. Wenn wir von Korsika, das wegen seiner von der übrigen Nation grundverschiedenen Bevölkerung nicht als geeignetes Vergleichsobjekt betrachtet werden kann, ganz absehen und auch Isle de France-Orléanais wegen des übermächtigen Einflusses der Millionenstadt Paris unberücksichtigt lassen, so variiert doch bei den übrigen Provinzen die Selbstmordziffer zwischen 60,5 (Languedoc-Roussillon) und 237,3 (Champagne), was immerhin noch eine gewaltige Differenz ist.

In Südeuropa ist Italien der einzige Staat, aus dem Nachrichten über die lokalen Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit vorliegen. Für

Gesamtitalien reichen dieselben begreiflicherweise nicht weiter als bis zum Jahre 1864 zurück. Wir vergleichen daher die von Morselli zusammengestellten Ergebnisse der Jahre 1864—1876 mit jenen der Periode 1894—1900, die wir selbst aus der offiziellen „Statistica delle cause di morte" für diese Jahre zusammengestellt haben.

Tabelle XV. Selbstmordhäufigkeit in den italienischen Provinzen.

Provinzen	1864—1876		1894—1900	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Piemont	104,1	35,60	288,4	86,73
Ligurien	39,6	47,37	102,1	101,89
Lombardei . . .	139,6	40,44	281,7	68,63
Venetien[1]	83,0	32,07	185,0	59,68
Emilia	133,2	62,97	233,3	99.99
Toskana	86,1	40,64	194,4	81,81
Marken	31,9	34,60	65,7	65,83
Umbrien	16,8	30,73	35,6	57,10
Latium[1]	35,0	41,75	108,4	101,84
Abruzzen u. Molise	20,1	15,76	46,6	31,81
Kampanien . . .	45,9	21,68	119,4	38,06
Apulien	23,0	16,31	61,1	32,44
Basilicata	7,7	15,03	12,9	24,33
Kalabrien	9,8	8,14	25,7	19,09
Sizilien	47,8	18,52	145,3	41,47
Sardinien . . .	8,4	13,38	39,9	52,16
Italien	832,0	31,62	1945,5	61,74

Die durchschnittliche Selbstmordziffer Italiens ist in der ersten Periode, obwohl dieselbe zum größten Teil in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts fällt, noch eine außerordentlich geringe (31,62). Gleichwohl gibt es eine ganze Reihe von Provinzen, die noch erheblich hinter diesem geringen Durchschnitt zurückbleiben. Auf der Insel Sardinien und in den meisten Provinzen erreicht die Selbstmordziffer kaum die Hälfte der Gesamtziffer. In Kalabrien beträgt sie nur 8,14, nicht viel mehr als ein Viertel des Durchschnittes. Es ist das die niedrigste Ziffer, die unseres Wissens überhaupt in irgend einem größeren Verwaltungsgebiet im Laufe des 19. Jahrhunderts konstatiert worden ist. Die mittelitalienischen Provinzen, wozu wir Latium, die Marken, Umbrien und Toskana rechnen, stehen schon etwas über dem Durchschnitt (30,73—41,75), wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß die Ziffer Latiums nur für die vier letzten Jahre gilt

[1] Bei Latium erstreckt sich der Durchschnitt in der ersten Periode nur auf die Jahre 1872—1876; bei Venetien ist das Jahr 1866 nicht inbegriffen.

und darum bedeutend höher scheint, als es bei einer Berechnung für die ganze Periode der Fall sein würde. Vor der Okkupation war der Selbstmord im römischen Gebiet äußerst selten. Genauere Angaben liegen aber darüber leider nicht vor. Die norditalienischen Provinzen stehen in der ersten Periode sämtlich über dem Durchschnitt; einige, wie Emilia (62,97) und Ligurien (47,37), sogar sehr beträchtlich. Bis zum Schluß des Jahrhunderts hat sich die Selbstmordziffer Italiens fast verdoppelt (61,74 gegenüber 31,62). Die Steigerung war aber keine gleichmäßige. Im allgemeinen war sie in Süditalien und auf den Inseln stärker als in Nord- und Mittelitalien. In Sardinien hat sich die Selbstmordziffer während dieses verhältnismäßig kurzen Zeitraums vervierfacht, in Sizilien, Kalabrien und den Abruzzen mehr als verdoppelt. Dagegen war in der Lombardei, in Venetien, der Emilia, in Umbrien und den Marken die Steigerung viel weniger bedeutend. Nur Piemont, Ligurien, Toskana und Latium haben unter den nord- und mittelitalienischen Provinzen eine Verdopplung ihrer Selbstmordziffer aufzuweisen. Die großen Gegensätze der italienischen Provinzen in Bezug auf die Selbstmordhäufigkeit haben sich also am Schluß des Jahrhunderts etwas abgeschwächt. Man kann nicht mehr drei zusammenhängende Gebiete mit stark verschiedener Selbstmordfrequenz unterscheiden wie in der ersten Periode. Aber der Süden hebt sich mit seiner außerordentlich niedrigen Selbstmordziffer noch immer scharf von dem übrigen Italien ab, und Maximum und Minimum (Ligurien 101,89 und Kalabrien 19,09) sind auch am Schluß des Jahrhunderts durch einen außerordentlich großen Abstand voneinander getrennt.

Deutlicher würde die erhebliche Zunahme der Selbstmordhäufigkeit, die sich in allen Provinzen Italiens geltend macht, hervortreten, wenn wir weiter zurückreichende Nachrichten aus dem ersten und zweiten Drittel des Jahrhunderts besäßen. Diese liegen aber nur für die Lombardei, Venetien und den festländischen Teil des ehemaligen Königreichs Sardinien vor. Es seien daher die Selbstmordziffern dieser Landesteile aus den früheren Perioden, soweit sie zu ermitteln waren, denjenigen der beiden letzten Perioden gegenübergestellt.

	1819/27	1828/34	1836/40	1841/45	1846/50	1851/55	1856/60	1861/63	1864/76	1894 bis 1900
Venetien . .	14	19	16	18	17	28	26	24	32,07	59,68
Lombardei .			17	15	11	14			40,44	68,63
Piemont . .	14[1]	10[2]							35,60	86,73
Ligurien . .									47,37	101,89

[1] 1826—1830. [2] 1831—1835.

Bei der Schweiz bietet die Darstellung der zeitlichen und lokalen Verschiedenheiten der Selbstmordhäufigkeit besondere Schwierigkeit. Die einheitliche für alle Kantone gleichmäßige Selbstmordstatistik datiert erst vom Jahre 1876. Aber auch innerhalb des seitdem verflossenen Zeitraums ist es nicht tunlich, Unterabteilungen vorzunehmen. Mehrere der Kantone sind zu klein, um bei einer Zerlegung der Ergebnisse in fünf- oder zehnjährige Perioden als geeignete Beobachtungsobjekte gelten zu können. Wir haben es allerdings selbst als wünschenswert bezeichnet, daß neben den Angaben der Selbstmordhäufigkeit für ganze Länder und Provinzen oder Regierungsbezirke von der amtlichen Statistik auch die Zahl der Selbstmorde in den kleineren Verwaltungsbezirken veröffentlicht werde, damit die großen lokalen Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit auf diese Weise deutlicher erkennbar seien. Aber Kantone wie Uri, die beiden Unterwalden und Appenzell-Innerrhoden, die noch nicht 20 000 Einwohner zählen, sind keine geeigneten Vergleichsobjekte. Es gibt daher ein ganz irreführendes Bild der Selbstmordfrequenz, wenn, wie das beispielsweise im Jahrgang 1895 des „Statistischen Jahrbuchs der Schweiz" geschehen ist, für fünfjährige Perioden oder gar für einzelne Jahre Selbstmordziffern der sämtlichen Kantone berechnet werden. Da in den genannten kleinen Kantonen bisweilen fünf Jahre vergehen, ohne daß ein einziger Selbstmord sich ereignet, und dann wieder Perioden vorkommen, in denen bald nacheinander einige vereinzelte Selbstmordfälle gemeldet werden, so zeigen die Selbstmordziffern natürlich die allergrößten Schwankungen. So betrug die Selbstmordziffer in Appenzell-Innerrhoden im Jahrfünft 1886—1890 160, im Jahre 1891 0 und 1892 80. Aus derartigen Ziffern läßt sich kein richtiges Bild der Selbstmordhäufigkeit gewinnen. Nur durch eine Zusammenfassung der Jahresergebnisse zu größeren Perioden läßt sich diese Schwierigkeit einigermaßen überwinden, wenn man überhaupt an der politischen Einteilung als Grundlage für die Vergleichung festhalten will. Wir hatten daher den Versuch gemacht, den fünfundzwanzigjährigen Zeitraum in eine fünfzehnjährige und eine zehnjährige Periode zu zerlegen, besonders aus dem Grunde, weil seit dem Jahre 1891 eine Änderung des Verfahrens der amtlichen Registrierung eingetreten ist. Bis zum Jahre 1891 wurden sämtliche Fälle demjenigen Kanton zugeschrieben, in dessen Gebiet sie sich ereignet hatten. Seitdem werden nur Selbstmordfälle, die aus der Wohnbevölkerung des Kantons selbst hervorgegangen sind, bei diesem verzeichnet, die übrigen aber als Selbstmörder mit unbekanntem Wohnort zu einer eigenen Kategorie zusammengestellt. Aber die Schwankungen

der Selbstmordziffer erwiesen sich auch bei Zusammenfassung zu so großen Jahresreihen bei den kleineren Kantonen noch zu bedeutend, weshalb wir die Berechnung als nicht geeignet von der Veröffentlichung ausschließen. Wir haben anstatt dessen aus den im „Statistischen Jahrbuch der Schweiz" enthaltenen Angaben die Selbstmordziffer der Kantone für den ganzen fünfundzwanzigjährigen Zeitraum berechnet, indem wir die Gesamtzahl der Selbstmorde in dieser Periode zu der Summe der mittleren Bevölkerungszahlen in Beziehung gesetzt haben. So ergibt sich die folgende Tabelle, in der die Kantone gleich nach der Höhe ihrer Selbstmordziffer geordnet sind.

Tabelle XVI. Selbstmordhäufigkeit in den Schweizer Kantonen.

Kantone	Gesamtzahl d. Selbstmorde 1876—1900	Jährlicher Durchschnitt	Auf 1 Mill. d. Bevölkerung 1876—1900	Kantone	Gesamtzahl d. Selbstmorde 1876—1900	Jährlicher Durchschnitt	Auf 1 Mill. d. Bevölkerung 1876—1900
Waadt	2582	103,3	412	St Gallen . . .	940	37,6	166
Neuenburg . . .	1089	43,6	396	Graubünden . . .	326	13,0	135
Genf	915	36,6	336	Appenzell-J.-Rh. .	39	1,6	120
Zürich	2452	98,1	281	Freiburg	343	13,7	115
Schaffhausen . . .	262	10,5	271	Zug	66	2,6	113
Basel-Land . . .	421	16,8	271	Luzern	358	14,3	104
Thurgau	694	27,8	266	Tessin	238	9,5	74
Appenzell-A.-Rh. .	325	13,0	243	Schwyz	90	3,6	70
Basel-Stadt . . .	442	17,7	227	Uri	30	1,2	65
Bern	2997	119,9	220	Wallis	166	6,6	64
Aargau	907	36,3	204	Obwalden	24	1,0	63
Solothurn . . .	425	17,0	196	Nidwalden . . .	17	0,7	55
Glarus	163	6,5	193	Wohnort unbekannt.	329	13,2	—

Schweiz: Gesamtzahl der Selbstmorde 16 640; Jährlicher Durchschnitt 665,6; Auf 1 Million der Bevölkerung 225.

Das sind gewaltige Gegensätze, die hier auf einem verhältnismäßig engen Raum vereinigt sind! Die Selbstmordziffer von Nidwalden beträgt nur $^1/_8$ derjenigen von Waadt und nur $^1/_4$ der Selbstmordziffer der Gesamtschweiz. Die Differenz zwischen Maximum und Minimum beträgt nicht weniger als 357. Wir haben allerdings eine ähnliche Differenz auch bei Schweden (zwischen Stockholm-Stadt und Norrbotten) und Frankreich (zwischen Isle de France und Korsika) gefunden, aber in jenen beiden Fällen war dieselbe offensichtlich durch den übermächtigen Einfluß einer Großstadt hervorgerufen, was hier nicht zutrifft. Die Selbstmordziffer von Waadt erreicht eine Höhe, wie sie in Europa nur ganz vereinzelt vorkommt. Nur Sachsen-Koburg-Gotha und Sachsen-Altenburg und das Amt Kopenhagen haben eine Ziffer von annähernd gleicher Höhe. Aber auch Neuenburg

und Genf stehen nicht weit hinter Waadt zurück. Dagegen haben die beiden andern vorwiegend französischen Kantone, Freiburg und Wallis, eine weit niedrigere Ziffer. Besonders das letztere steht mit seiner Selbstmordziffer von 64 im grellsten Kontrast zu den 412, die auf Waadt kommen. Auch unter den deutschen Kantonen sind die Unterschiede außerordentlich groß. Wenn man auch von Zürich, wo durch die große Stadt an sich schon eine größere Selbstmordfrequenz bedingt ist, ganz absieht, welch ein Abstand besteht zwischen Schaffhausen mit einer Selbstmordziffer von 271 und den Kantonen Uri, Schwyz und Unterwalden, wo die Ziffer zwischen 55 und 70 beträgt! In mehreren Fällen offenbart sich dieser Unterschied bei Kantonen, die unmittelbar nebeneinander liegen; so z. B. bei Bern mit 220 und Luzern mit 104.

Bei den Kantonen Neuenburg und Genf, über deren Selbstmordfrequenz zuverlässige Nachrichten aus den früheren Perioden vorliegen, zeigt sich wohl eine Steigerung der Selbstmordziffer, aber in Anbetracht der schon in den ersten Jahrzehnten erreichten Höhe ist sie nicht so beträchtlich. Zur Vergleichung fügen wir die betreffenden Ziffern hier bei:

Neuenburg	Genf
1801—1809: 225	1825—1835: 250
1810—1819: 191	1838—1840: 271
1820—1829: 169	1841—1845: 233
1835—1839: 344	1853—1856: 252
1840—1844: 154	1876—1900: 336
1850—1854: 285	
1855—1859: 310	
1860—1864: 366	
1876—1900: 396	

Viel größer war dagegen die Zunahme im Kanton Zürich. Dort betrug die Selbstmordziffer in den Jahren 1818—1833 nur 60, während sie in der letzten Periode auf 281 gestiegen ist.

In der österreichisch-ungarischen Monarchie, deren Bevölkerung aus so ganz ungleichartigen Elementen zusammengesetzt ist, hat die amtliche Statistik von Anfang an Wert darauf gelegt, bei Veröffentlichung der Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik die Verschiedenheiten der einzelnen Kronländer hervortreten zu lassen. Wir besitzen daher über die lokalen Verschiedenheiten der Selbstmordhäufigkeit, wenigstens was die westliche Reichshälfte angeht, ein sehr umfangreiches statistisches Material, wollen jedoch auch hier, um uns nicht allzusehr in Einzelheiten zu verlieren, aus jedem der drei Hauptabschnitte des 19. Jahrhunderts eine Jahresreihe herausgreifen und daran die charakteristischen Eigentümlichkeiten der einzelnen Kronländer darzulegen versuchen.

Tabelle XVII. Selbstmordhäufigkeit in den österreichischen Kronländern[1].

Kronländer	1819—1827		1839—1847		1879—1883	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Niederösterreich . .	96	84	106	74	651	280
Oberösterreich . .	15	19	23	32	106	140
Salzburg			3	21	21	128
Steiermark . . .	16	20	23	23	144	118
Kärnten	8	12	9	29	44	126
Krain			8	17	35	73
Küstenland . . .	9	23	8	16	73	112
Tirol u. Voralberg	13	17	13	16	88	96
Böhmen	102	29	210	50	1161	209
Mähren	55	29	86	50	391	181
Schlesien			25	55	115	203
Galizien	77	19	186	41	579	97
Bukowina . . .			10	28	100	175
Dalmatien . . .	5	16	7	17	41	85
Österreich . . .	396	28	717	45	3549	160

In der ersten Periode steht die Selbstmordziffer Niederösterreichs (84) in schroffstem Gegensatz zu derjenigen aller übrigen Kronländer. Offenbar ist es die verhältnismäßig beträchtliche Zahl der Selbstmorde in Wien, die dem umliegenden Kronlande einen von der übrigen Monarchie so stark abweichenden Charakter aufgeprägt hat. Wenn die durchschnittliche Selbstmordziffer der Gesamtmonarchie trotzdem in dieser Periode eine außerordentlich geringe ist (28), so rührt das daher, daß die meisten andern Kronländer noch weit unter diesem Durchschnitt stehen. Trotzdem sind die Unterschiede in der Selbstmordfrequenz auch in diesen Ländern sehr beträchtlich. Die Selbstmordziffer von Böhmen und Mähren (29) beträgt mehr als das Doppelte derjenigen von Kärnten-Krain (12), die in dieser Periode das Minimum bildet. Auch Dalmatien und Tirol gehen nur wenig über die Hälfte des Durchschnitts hinaus (16 bzw. 17). Leider sind in der ersten Periode für einige der kleineren Kronländer die Selbstmordzahlen nicht gesondert angegeben, wodurch die Reihenfolge ein wenig verschoben wird. Besonders macht sich das bei Kärnten und Krain, zwei Gebieten mit ganz verschiedener Selbstmordfrequenz geltend. Daraus

[1] Die Zahlenangaben sind entnommen: Für die erste Periode aus J. Springer, Statistik des österreichischen Kaiserstaates I, Wien 1840, 179; für die zweite Periode aus J. Hain, Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates I, Wien 1852, 438. (Doch wurden die Verhältniszahlen nach der jetzt üblichen Methode umgerechnet); für die dritte Periode aus A. Bratassević, die Selbstmorde in Wien 1854—1894, Statistische Monatsschrift XXI Jahrg. 1895, 258—259.

erklären sich auch hauptsächlich die zahlreichen Veränderungen in der Reihenfolge der Kronländer, die sich bei einem Vergleich der ersten und zweiten Periode ergeben. Außerdem hat bei Tirol und dem Küstenland in der zweiten Periode eine Abnahme, bei allen andern eine meist sehr beträchtliche Zunahme stattgefunden. Die genannten beiden Kronländer bilden daher in dieser Periode das Minimum. Das Maximum behauptet im ganzen Jahrhundert Niederösterreich, das bis in die zweite Hälfte des Jahrhunderts eine ganz exzeptionelle Stellung unter den österreichischen Kronländern bezüglich der Selbstmordfrequenz einnimmt. Aber gegenüber der ersten Periode hat bei Niederösterreich eine Abnahme der Selbstmordziffer (von 84 auf 74) stattgefunden, die in der zweiten Periode nicht mehr so stark vom Reichsdurchschnitt (45) abweicht. Dagegen ist in Böhmen, Mähren und Schlesien die Selbstmordziffer außerordentlich gestiegen (auf 50 bzw. 55), so daß der Abstand von Niederösterreich nicht mehr so groß ist. Bei Galizien ist sogar eine Verdopplung der Selbstmordziffer eingetreten. Aber geringfügig müssen uns die Differenzen der ersten und zweiten Periode erscheinen, wenn wir sie mit der dritten vergleichen. Die durchschnittliche Selbstmordziffer der Monarchie in dieser Periode ist beinahe sechsmal so groß wie in der ersten (160 gegenüber 28) und auch gegenüber der zweiten Periode ist eine Steigerung auf mehr als das Dreifache eingetreten. Noch größer ist die Zunahme in einigen Kronländern. Da kommen Steigerungen bis auf das Sechs- und Siebenfache des ursprünglichen Bestandes vor. Kein einziges Kronland hat in der dritten Periode noch eine Selbstmordziffer, die man nach unserer Einteilung als eine niedrige bezeichnen könnte. Fünf Kronländer sind aber auch über die Grenze der mittleren Selbstmordhäufigkeit bereits hinausgegangen: Niederösterreich (280), Böhmen (209), Schlesien (203), Mähren (181) und Bukowina (175). Die durchschnittliche Selbstmordziffer für ganz Cisleithanien steht gerade auf der Grenze 160, und nur Krain (73), Dalmatien (85), Tirol (96) und Galizien (97) bleiben weit unter dem Durchschnitt. Es darf aber bei Beurteilung dieser ganz einzig dastehenden Steigerung der Selbstmordhäufigkeit nicht außer acht gelassen werden, daß die Selbstmordstatistik in der ersten und zweiten Periode in hohem Grade unvollständig und unzuverlässig war, wie wir im nächsten Kapitel näher darlegen werden.

Für die letzte Periode sind wir auch in der Lage, die auf Wien fallenden Selbstmorde aus denjenigen Niederösterreichs auszuscheiden. Bratassević gibt nämlich in der oben genannten Abhandlung über die Selbstmorde in Wien an, daß von der Gesamtzahl der in den Jahren 1879—1883 in

Niederösterreich verübten 3257 Selbstmorde 1129 auf Wien und 2128 auf das übrige Niederösterreich kommen, was einer Selbstmordziffer von 280 bei Einrechnung Wiens und von 261 für Niederösterreich ohne Wien entspricht. Die Höhe der Selbstmordziffer des Kronlandes ist demnach nicht mehr in erster Linie auf die große Zahl der Selbstmorde in der Reichshauptstadt zurückzuführen, sondern bleibt auch ohne diese eine außerordentlich große, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß viele der Selbstmörder Wiens außerhalb des Stadtgebietes ihrem Leben ein Ende machen. Nur eine amtliche Bearbeitung der Angaben über die Ortsangehörigkeit der Selbstmörder könnte über den Einfluß der großen Städte auf die Selbstmordhäufigkeit der benachbarten Verwaltungsgebiete volle Klarheit schaffen.

Bei Ungarn müssen wir uns darauf beschränken, die Angaben über die Selbstmordhäufigkeit im eigentlichen Königreich Ungarn jenen in Kroatien-Slavonien und für die früheren Perioden jenen in Siebenbürgen und der Militärgrenze gegenüberzustellen.

Tabelle XVIII. Selbstmordhäufigkeit in den Ländern der ungarischen Krone.

	1855—1857		1881—1888	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Ungarn	346	43	1389	96
Serbische Wojwodschaft u. Banat	44	28		
Siebenbürgen	92	45		
Kroatien-Slavonien	16	18	103	55
Militärgrenze	32	30		
Länder der ungar. Krone	530	38	1492	91

Die Unterschiede sind hier nicht so groß und auffallend wie bei den meisten im vorhergehenden betrachteten Ländern, was sich bei der wenig eingehenden Gliederung der Ergebnisse ja auch von vornherein nicht erwarten läßt. Immerhin ist in der ersten Periode die beträchtliche Differenz der Selbstmordziffer von Siebenbürgen und dem eigentlichen Ungarn einerseits (45 bzw. 43) und Kroatien-Slavonien anderseits (18) bemerkenswert.

Auch bei Rußland sind wir nicht in der Lage, die Verteilung der Selbstmordmasse auf die einzelnen Gouvernements anzugeben. Es dürfte aber von Interesse sein, den Unterschied zu kennen, der zwischen der Selbstmordhäufigkeit der zehn polnischen Gouvernements und jener des übrigen Rußlands besteht. Wir haben nach den Angaben im Annuaire statistique de la Russie[1] die durchschnittliche Zahl der Selbstmorde im

[1] 10. Jahrg., St Petersburg 1890, 20.

Jahrfünft 1883—1887 für Polen und das übrige Rußland getrennt berechnet und dieselben zu der Bevölkerungszahl des Jahres 1885 in Beziehung gesetzt. Dabei ergibt sich die überraschende Tatsache, daß auf Polen durchschnittlich 178, auf das übrige Rußland 2391 Selbstmorde kommen, was einer Selbstmordziffer von 22 für Polen und von 29 für das übrige Rußland entspricht. Beide Ziffern sind ja außerordentlich gering. Da aber Polen dichter bevölkert ist, eine stärker entwickelte Industrie besitzt und sich in seiner ganzen wirtschaftlichen und sozialen Stellung mehr den angrenzenden mitteleuropäischen Gebieten nähert als das übrige Rußland, würde man bei diesem Teile des russischen Reiches auch eine höhere Selbstmordfrequenz erwarten, was aber, wie die obigen Zahlen zeigen, den Tatsachen nicht entspricht.

Aus Finnland und den Balkanstaaten liegen uns keine Nachrichten über die lokalen Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit vor, wohl aber aus den australischen Kolonien. Wir vergleichen die Ergebnisse der Selbstmordstatistik[1] im Jahrfünft 1871—1875 mit denjenigen der Jahre 1896—1900.

Tabelle XIX. Selbstmordhäufigkeit in den australischen Kolonien.

	1871—1876		1896—1900	
	Gesamtzahl d. Selbstmorde	Auf 1 Mill.	Gesamtzahl d. Selbstmorde	Auf 1 Mill.
Neu-Süd-Wales	212	78	874	133
Viktoria . . .	446	117	565	95
Queensland . .	72	100	400	171
Südaustralien .	79	81	192	107
Westaustralien .	3[2]	29	157	199
Tasmanien . .	28	54	63	79
Neuseeland . .	89[2]	72	340	92

Diese Tabelle ist deshalb sehr lehrreich, weil sie uns zeigt, daß in Einwanderungsländern wie Australien, in denen sich bisweilen in wenigen Jahrzehnten eine Umwandlung der Gesamtstruktur der Bevölkerung vollzieht, die Erscheinungen der Bevölkerungsbewegung nicht jene Regelmäßigkeit aufweisen, wie wir sie in Europa zu beobachten gewohnt sind. Westaustralien, das unter den sieben australischen Kolonien in der ersten Periode die geringste Selbstmordziffer hat, steht in der letzten Periode an erster Stelle und Viktoria, das damals den ersten Platz einnahm, kommt jetzt erst an fünfter Stelle. Die letztgenannte Kolonie ist zugleich die einzige, die eine Abnahme der Selbstmordziffer aufweist, während alle übrigen eine Zunahme zeigen, die aber von sehr verschiedener Größe ist. Bei Westaustralien hat sich die

[1] Die Zahlenangaben sind dem Werke von T. A. Coghlan, A statistical account of the seven colonies of Australasia 1901—1902, Sydney 1902, 709 entnommen. [2] 1872—1875.

Selbstmordziffer von 29 auf 199, also beinahe auf das Siebenfache, gesteigert, bei Neuseeland dagegen ist sie nur um $^1/_4$ ihres ursprünglichen Bestandes (von 72 auf 92) gestiegen. Im allgemeinen aber ist eine bedeutende Zunahme der Selbstmordhäufigkeit in Australien so wenig wie in Europa verkennbar.

Es bleibt dann noch zum Schluß die Selbstmordhäufigkeit in den Provinzen oder Regierungsbezirken der größeren deutschen Bundesstaaten zu betrachten.

Bei Preußen kann man sich mit der Darstellung der Selbstmordhäufigkeit in den Provinzen nicht begnügen. Manche der preußischen Provinzen haben gerade so viel oder mehr Einwohner als eine Reihe von europäischen Staaten, bei denen wir im vorhergehenden eine Zerlegung der Selbstmordmasse nach örtlichen Unterabteilungen vorgenommen haben. Auch hat es keinen großen Wert, die Selbstmordziffer von Provinzen zu kennen, die, wie z. B. Schlesien, aus ganz ungleichartigen Bestandteilen zusammengesetzt sind. Bei der Einteilung in Regierungsbezirke kommen die großen Gegensätze, die unter der preußischen Bevölkerung in Bezug auf Abstammung, Konfession und das Vorwiegen bestimmter Hauptberufsarten bestehen, besser zum Ausdruck. Leider ist über die Selbstmordhäufigkeit in den Regierungsbezirken in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von seiten der amtlichen Statistik nichts veröffentlicht worden. Die ältesten diesbezüglichen Angaben finden sich in den „Tabellen und amtlichen Nachrichten über den preußischen Staat für das Jahr 1849". Aus dieser Publikation die bis zum Jahre 1858 fortgesetzt wurde, haben wir die Zahlen für die erste der von uns aufgestellten Perioden (1849—1858) entnommen. Die auf Hannover bezüglichen Angaben sind aus dem Quellenwerk „Zur Statistik des Königreichs Hannover" zur Ergänzung hinzugefügt. Seit Begründung des amtlichen Quellenwerks „Preußische Statistik" erscheinen hierin auch die Nachrichten über den Selbstmord, aber in zwei getrennten und bis in die letzten Jahrzehnte in ihren Resultaten nicht übereinstimmenden Veröffentlichungen, einer Sonderveröffentlichung über tödliche Verunglückungen und Selbstmorde und in der allgemeinen Statistik der Sterbefälle nach Todesursachen. Die Sonderveröffentlichung beschränkt sich auf die Gliederung der Zahlen nach Provinzen und war deshalb für unsere weitergehende Darstellung nicht zu gebrauchen. Wir haben uns daher für die beiden folgenden Perioden (1871—1880 und 1891—1900) der Angaben über die Selbstmorde in der Statistik der Todesursachen bedient. Die Gesamtzahl der in dieser Veröffentlichung verzeichneten Selbstmorde, die vom Statistischen Bureau aus den Angaben der Standesämter zusammengestellt ist, ist bis zum Jahre 1882 regelmäßig etwas höher als die in der Sonderveröffentlichung

angegebene. Daraus erklärt sich die Differenz der in Tabelle XX angegebenen Durchschnittszahl und Selbstmordziffer gegenüber derjenigen von Tabelle VIII und XXV, da wir bei letzteren die amtliche Sonderveröffentlichung über die Selbstmorde unserer Darstellung zu Grunde gelegt haben. Seit dem Jahre 1883 erfolgt eine Vergleichung des über jeden Selbstmordfall auszustellenden Zählblattes mit der standesamtlichen Sterbekarte, wodurch ein Ausgleich der Differenzen ermöglicht wird. Die zur Ermittelung der Selbstmordziffer erforderliche mittlere Bevölkerungszahl der Regierungsbezirke haben wir in Ermanglung amtlicher Feststellungen aus dem Durchschnitt der in die betreffende Periode fallenden Zählungen berechnet (also beispielsweise bei der letzten Periode aus dem Durchschnitt der Zählungen von 1890, 1895 und 1900). So ergibt sich die folgende Tabelle, in der wir die Selbstmordhäufigkeit der Provinzen und Regierungsbezirke getrennt zur Darstellung bringen.

Tabelle XX. Selbstmordhäufigkeit in den preußischen Provinzen und Regierungsbezirken.

A. Provinzen.

Provinzen	1849—1858		1871—1880		1891—1900	
	Durchschnittliche Anzahl	Auf 1 Million	Durchschnittliche Anzahl	Auf 1 Million	Durchschnittliche Anzahl	Auf 1 Million
Ostpreußen	173,2	113	235,8	126	294,9	148
Westpreußen . . .	83,6	77	127,2	94	199,2	133
Stadtkreis Berlin .	93,4	211	230,0	239	508,0	297
Brandenburg . . .	335,9	188	512,4	238	856,9	303
Pommern	152,4	120	208,1	141	278,2	176
Posen	92,0	66	127,4	78	164,9	91
Schlesien	483,5	152	725,9	189	1103,4	249
Sachsen	360,9	195	545,9	250	836,7	309
Schleswig-Holstein .	—	—	272,3	252	412,6	319
Hannover	221,4[1]	122	338,9	167	519,1	201
Westfalen	89,1	59	166,7	88	290,2	105
Hessen-Nassau . . .	—	—	249,4	170	358,4	203
Rheinland	148,3	50	285,3	75	560,6	108
Hohenzollern . . .	7,5[2]	116	7,9	119	10,9	165
Preußen	2240,5	119	4036,2[3]	157	6404,0	200

[1] Diese Zahlen sind dem amtlichen Quellenwerk „Zur Statistik des Königreichs Hannover" entnommen.

[2] Der Durchschnitt umfaßt bei Hohenzollern nur 9 Jahre, weshalb auch der Gesamtdurchschnitt für die Monarchie nicht genau mit der Summe der Einzeldurchschnitte übereinstimmt.

[3] Bei der Veröffentlichung für das Jahr 1871 fehlen die Selbstmorde der Militärbevölkerung. Die Gesamtsumme für den Staat enthält für 1872 und 1873 auch 18 bzw. 16 Selbstmorde von Militärpersonen außer Landes und 1872 1 Selbstmord im Jadegebiet, die bei den Verwaltungsbezirken nicht berücksichtigt sind.

B. Regierungsbezirke.

Regierungsbezirke	1849—1858		1871—1880		1891—1900	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Königsberg . . .	121,9	136	161,5	145	190,1	159
Gumbinnen . . .	51,3	80	74,3	98	104,8	132
Danzig	41,2	96	60,9	112	105,1	168
Marienwerder . .	42,4	65	66,3	82	94,1	108
Stadtkr. Berlin . .	93,4	211	230,0	239	508,0	297
Potsdam	192,3	217	291,9	268	570,9	344
Frankfurt	143,6	159	220,5	207	286,0	246
Stettin	83,2	140	112,0	160	161,0	204
Köslin	35,1	74	48,5	86	60,6	105
Stralsund	34,1	174	47,6	225	56,6	266
Posen	64,1	71	82,1	78	101,2	87
Bromberg . . .	27,9	58	45,3	78	63,7	97
Breslau	223,0	183	350,8	238	542,3	330
Liegnitz	207,7	222	285,0	285	417,6	389
Oppeln	52,8	52	90,1	65	143,5	83
Magdeburg . . .	155,4	216	219,9	247	347,3	309
Merseburg . . .	147,7	191	239,2	261	373,7	330
Erfurt	57,8	162	86,8	225	115,7	258
Schleswig	—	—	272,3	252	412,6	319
Hannover	43,4	124	76,3	176	131,6	224
Hildesheim . . .	59,8 [2]	151	78,3	187	110,2	220
Lüneburg	50,7	149	75,7	194	111,6	250
Stade	40,6	145	58,7	188	86,4	243
Osnabrück	14,8	57	20,2	72	33,2	106
Aurich	12,1	65	29,7	147	46,1	182
Münster	16,7	39	24,4	54	44,0	72
Minden	25,9	56	40,0	82	63,3	107
Arnsberg	46,5	75	102,3	113	182,9	116
Kassel	—	—	140,4	177	155,8	182
Wiesbaden . . .	—	—	109,0	160	202,6	220
Koblenz	29,8	58	41,1	71	72,5	111
Düsseldorf	68,2	69	141,7	97	290,3	129
Köln	23,9	46	42,8	65	108,1	118
Trier	15,2	30	34,3	55	55,9	72
Aachen	11,2	26	25,4	50	33,8	57
Sigmaringen . . .	7,5	116	7,9	119	10,9	165
Preußen [1] . . .	2240,5	119	4036,2	157	6404,0	200

Die Tabelle der Regierungsbezirke zeigt sehr charakteristische Verschiedenheiten sowohl in Bezug auf die Selbstmordhäufigkeit überhaupt als auch in Bezug auf die Intensität der Zunahme. In der ersten Periode, die

[1] Vgl. die Anmerkungen zu Tabelle XX A.

[2] Einschließlich Klausthal.

noch bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht, sind die Unterschiede der Selbstmordfrequenz der einzelnen Regierungsbezirke sehr auffallend. Die durchschnittliche Selbstmordziffer des ganzen Staates ist in dieser Periode noch eine mäßige (119), aber eine ganze Reihe von Bezirken hat schon vor einem halben Jahrhundert eine außerordentlich hohe Ziffer: außer dem Stadtkreis Berlin (211), die Regierungsbezirke Liegnitz (222), Potsdam (217), Magdeburg (216), Merseburg 191 usw. Auf der andern Seite ist die Ziffer von Münster (39), Trier (30), Aachen (26) eine ganz außerordentlich geringe; auch bei Köln (46), Oppeln (52), Minden (56), Osnabrück (57), Koblenz und Bromberg (58) muß die Selbstmordfrequenz nach unserer Einteilung als eine geringe bezeichnet werden. Die hohe Selbstmordziffer des Regierungsbezirks Potsdam, die in allen drei Perioden sogar noch über diejenige von Berlin hinausgeht, ist zweifelsohne zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß viele der in Berlin wohnhaften Selbstmordkandidaten außerhalb der Stadtgrenzen ihre Tat zur Ausführung bringen. Allerdings ist auch die Selbstmordziffer des Regierungsbezirks Frankfurt eine sehr beträchtliche, aber doch erheblich geringer als diejenige von Potsdam. Es läßt sich aber die Einwirkung Berlins auf die Höhe der Selbstmordziffer des angrenzenden Regierungsbezirks auch direkt nachweisen. So kamen z. B. im Jahre 1849 auf die Stadt Berlin 64 Selbstmorde, auf die drei Berlin umschließenden Landkreise Niederbarnim, Ost-Havelland und Teltow 46, was einer Selbstmordziffer von 151 für Berlin und von 239 für die drei Landkreise gleichkommt. Dabei ist wohl zu berücksichtigen, daß die in den Kreisen Niederbarnim und Teltow belegenen, jetzt zu Großstädten herangewachsenen Berliner Vororte damals unbedeutende Ortschaften waren[1], und daß die Bevölkerung der genannten Kreise damals eine vorwiegend ländliche und ackerbautreibende war, also ein Milieu, in dem die Selbstmordneigung erfahrungsmäßig am wenigsten verbreitet zu sein pflegt.

Ein Vergleich der ersten und zweiten Periode ergibt fast bei allen Bezirken eine erhebliche Steigerung. Nur in den Regierungsbezirken Posen und Sigmaringen hat sich die Selbstmordziffer ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten wie in der ersten Periode. Verhältnismäßig am stärksten hat die Selbstmordziffer in jenen Bezirken zugenommen, in welchen sie in der ersten Periode außerordentlich gering war, so in Aachen von 26 auf 50,

[1] Der größte Vorort, Charlottenburg, hatte damals 8159 Einwohner, wovon auf die Zivilbevölkerung nur 7105 Personen kamen.

in Trier von 30 auf 55, in Aurich sogar von 65 auf 147. Aber auch in Merseburg und Erfurt ist die in der ersten Periode schon sehr hohe Selbstmordfrequenz (191 bzw. 162) noch ganz bedeutend gestiegen (auf 261 bzw. 225). Auffallender aber ist der Kontrast, den ein Vergleich der ersten und dritten Periode bietet. Die durchschnittliche Selbstmordziffer der Monarchie ist von 119 auf 200 gestiegen, wodurch Preußen in der Skala der Selbstmordfrequenz an eine der ersten Stellen gerückt ist. Der Vergleich mit andern Staaten würde für Preußen noch erheblich ungünstiger ausfallen, wenn nicht auch heute noch der äußerste Osten und Westen der Monarchie durch seine bedeutend geringere Selbstmordfrequenz die Gesamtziffer erheblich herabdrückte. Die nördlichen und besonders die mittleren Bezirke (einschließlich der schlesischen Regierungsbezirke Liegnitz und Breslau) werden dagegen nur noch vom Königreich Sachsen und den thüringischen Staaten übertrumpft. Selbst die früher oft als non plus ultra angesehene dänische Selbstmordziffer nimmt sich gegenüber den Ziffern der Regierungsbezirke Liegnitz (389), Potsdam (344), Merseburg und Breslau (330) bescheiden aus. Wenn man aber rein die verhältnismäßige Zunahme der Selbstmordhäufigkeit in den letzten 50 Jahren ins Auge faßt, so muß man sagen, daß dieselbe in den westlichen Bezirken weit größer war als in irgend einem der eben genannten Bezirke mit außerordentlich hoher Selbstmordfrequenz. Denn in keinem der letzteren Bezirke hat eine Verdopplung der Selbstmordziffer stattgefunden, während in Aachen, Trier und Köln die Ziffer auf mehr als das Doppelte, in Aurich beinahe auf das Dreifache des ursprünglichen Bestandes (von 65 auf 182) gestiegen ist. Es hat also in Preußen, wie wir das auch bei mehreren andern Staaten bereits konstatiert haben, im Laufe des 19. Jahrhunderts in Bezug auf die lokale Selbstmordfrequenz ein gewisser Ausgleich der Gegensätze stattgefunden. Aber diese Gegensätze sind auch am Schluß des Jahrhunderts bedeutend und unverkennbar. Zwischen der Selbstmordziffer Aachens (57) und derjenigen von Liegnitz (389) besteht ein gewaltiger Abstand. Auch die Ziffern von Trier und Münster (je 72), Oppeln (83), Posen (87), Bromberg (97) stehen in auffallendem Kontrast zu den hohen Ziffern der mittleren Regierungsbezirke. Als bemerkenswert sei ferner hervorgehoben, daß die, allerdings ja nicht geringe, Selbstmordziffer von Berlin (297) in der letzten Periode von sechs Regierungsbezirken übertroffen wird. Diese Tatsache steht so sehr in Widerspruch mit den bei allen andern Weltstädten gemachten Erfahrungen, daß man die Zweifel des langjährigen Direktors des Berliner Statistischen Amtes, R. Böckh,

an der relativen Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der Ergebnisse der Selbstmordstatistik als berechtigt anerkennen muß, soweit Berlin in Frage kommt. Allerdings gelangt, wie schon hervorgehoben wurde, ein großer Teil der von Berlinern verübten Selbstmorde in den umliegenden Ortschaften zur Registrierung, allein das ist bei den andern Weltstädten nicht minder der Fall, und trotzdem bilden sie regelmäßig das Maximum der Selbstmordhäufigkeit in den Staaten, denen sie angehören. Wenn bei Berlin das Ergebnis ein ganz anderes ist, so kann das mithin nur in der Unvollständigkeit der Erhebung seinen Grund haben.

Bei dem zweitgrößten deutschen Bundesstaate, Bayern, beginnt die amtliche Selbstmordstatistik mit dem Jahre 1844. Als erste Periode bei der Vergleichung der Selbstmordhäufigkeit in den bayerischen Regierungsbezirken nehmen wir daher die Jahre 1844—1851, denen wir aus dem folgenden Zeitraum die Jahre 1873—1877 und 1893—1897 gegenüberstellen. Die Zahlenangaben sind bei der ersten Periode den „Beiträgen zur Statistik des Königreichs Bayern", bei der zweiten der „Zeitschrift des Königlich Bayerischen Statistischen Bureaus", bei der dritten dem „Statistischen Jahrbuch für das Königreich Bayern" entnommen.

Tabelle XXI. Selbstmordhäufigkeit in den bayerischen Regierungsbezirken[1].

Regierungsbezirke	1844—1851.		1873—1877		1893—1897	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Oberbayern . . .	38,1	54	83,6	92	155,0	132
Niederbayern . .	13,6	25	23,6	38	42,6	63
Pfalz	38,9	64	84,4	131	121,2	159
Oberpfalz . . .	14,5	31	24,0	48	33,4	61
Oberfranken . . .	59,2	119	85,0	153	99,6	171
Mittelfranken . .	55,2	105	94,0	147	140,6	192
Unterfranken . . .	34,6	59	54,6	91	71,0	113
Schwaben	36,9	66	56,4	93	87,8	128
Bayern . . .	291,0	65	505,6	100	751,2	130

In Bayern ist die Abschwächung der anfänglich vorhandenen großen Gegensätze in Bezug auf die Selbstmordhäufigkeit noch auffallender als in Preußen. In der ersten Periode beträgt die Selbstmordziffer von Niederbayern (25) noch nicht $^1/_4$ derjenigen von Oberfranken, die Ziffer der Oberpfalz (31) noch nicht $^1/_3$ derjenigen von Mittelfranken; bei den vier übrigen Regierungsbezirken schwankt die Ziffer zwischen 54 und 66. Ober-

[1] Die Angaben beziehen sich nur auf die Zivilbevölkerung.

bayern, in welchem die Landeshauptstadt gelegen ist, steht in der ersten Periode erheblich unter dem Durchschnitt für das Königreich, was aber auch nicht zu verwundern ist, da München bei Beginn dieser Periode noch nicht 100 000 Einwohner zählte und noch nicht $^1/_7$ der Gesamtbevölkerung des Regierungsbezirks ausmachte. In den folgenden Jahrzehnten hat München immer mehr einen großstädtischen Charakter angenommen, was eine bedeutende Steigerung der Zahl der Selbstmorde zur Folge gehabt hat. Im Jahre 1897 kamen von den 152 Selbstmorden in Oberbayern 71, also beinahe die Hälfte auf München. Dadurch ist die Selbstmordziffer Oberbayerns im Laufe dieses fünfzigjährigen Zeitraums von 54 auf 132 gestiegen. Aber auch in Niederbayern und der Pfalz hat sich die Selbstmordziffer mehr als verdoppelt, und in der Oberpfalz, in Unterfranken und in Schwaben fehlt nicht viel zur Verdopplung. Verhältnismäßig am geringsten war die Steigerung in Oberfranken (von 119 auf 171), das in der ersten und auch noch in der zweiten Periode das Maximum darstellte. Jetzt fällt das Maximum auf Mittelfranken. Man könnte denken, daß ähnlich wie München bei Oberbayern, das mächtig emporgewachsene Nürnberg bei Mittelfranken die große Zunahme der Selbstmorde veranlaßt habe. Das ist aber nicht der Fall. Denn von 152 Selbstmorden in Mittelfranken kamen im Jahre 1897 nur 36, also noch nicht $^1/_4$ auf Nürnberg, dessen Selbstmordziffer überhaupt nicht erheblich über diejenige Mittelfrankens hinausgeht. Jedenfalls nehmen Ober- und Mittelfranken mit ihrer hohen Selbstmordziffer jetzt nicht mehr eine so exzeptionelle Stellung unter den bayrischen Regierungsbezirken ein wie in der ersten Periode, da die Ziffern der Pfalz sowie diejenigen von Oberbayern und Schwaben ihnen allmählich immer näher gekommen sind und auch der Gegensatz zu dem dritten fränkischen Regierungsbezirk, Unterfranken, sich verringert hat. Nur Niederbayern und die Oberpfalz bleiben auch heute noch weit hinter den andern Regierungsbezirken zurück.

Die sächsische Selbstmordstatistik zeichnet sich im allgemeinen vor derjenigen der übrigen deutschen Mittelstaaten aus durch sorgfältige Durcharbeitung des amtlichen Materials und durch Eingehen auf die besondern Umstände, die für eine allseitige Erforschung des Selbstmordproblems von Bedeutung sind. Aber die lokalen Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit sind bisher in den amtlichen Veröffentlichungen gar nicht berücksichtigt worden, woraus man wohl schließen darf, daß auffallende charakteristische Verschiedenheiten in dieser Beziehung überhaupt nicht vorliegen. Bei den württembergischen Veröffentlichungen dagegen sind die vier Kreise unter-

schieden worden. Wir wählen zur Vergleichung in der folgenden Tabelle die Perioden 1846—1856, 1870—1879 und 1890—1899.

Tabelle XXII. Selbstmordhäufigkeit in den württembergischen Kreisen.

Kreise	1846—1856		1870—1879		1890—1899.	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Neckarkreis . . .	61,0	124	110,9	195	139,2	201
Schwarzwaldkreis .	48,4	110	73,7	162	70,0	143
Jagstkreis . . .	36,1	96	47,1	121	48,9	122
Donaukreis . . .	39,9	98	81,6	182	78,9	159
Württemberg .	185,4	108	313,3	168	337,0	162

Die Entwicklung der Selbstmordfrequenz in Württemberg steht mit den in andern Staaten gemachten Beobachtungen in auffallendem Widerspruch. Wohl ergibt ein Vergleich des Anfangs- und Endtermins auch in Württemberg eine Zunahme der Selbstmordhäufigkeit, aber diese Zunahme beträgt nur 50 % in einem Zeitraum, der sich über mehr als ein halbes Jahrhundert erstreckt, während in dem benachbarten Bayern in der gleichen Zeit eine Vermehrung um 100 % erfolgte. Am auffallendsten ist es aber, daß sich die Steigerung auf die drei ersten Jahrzehnte beschränkt und in den letzten Jahrzehnten im Gegenteil ein, allerdings nicht bedeutender, Rückgang stattgefunden hat (von 168 auf 162). Außergewöhnlich ist auch die ziemlich gleichmäßige Verteilung der Selbstmordmasse über das ganze Land, besonders in der ersten Periode. Der Abstand von Maximum (Neckarkreis 124) und Minimum (Jagstkreis 96) ist verhältnismäßig unbedeutend. In der zweiten und besonders in der dritten Periode ist darin allerdings eine Änderung eingetreten, die aber nur dadurch verursacht ist, daß die Selbstmordziffer des Neckarkreises von 124 auf 195 und dann auf 201 gestiegen ist. In den drei übrigen Kreisen sind die Unterschiede der Selbstmordhäufigkeit auch in der dritten Periode nur unbedeutend. Da im Neckarkreis die Selbstmordziffer beständig gewachsen ist, fällt die Abnahme, von der im vorhergehenden die Rede war, auf die andern Kreise, und zwar ging im Schwarzwaldkreise die Ziffer von 162 auf 143, im Donaukreise von 182 auf 159 zurück; im Jagstkreise blieb sie stationär (121 bzw. 122).

[1] Da amtliche Angaben über die mittlere Bevölkerung der Kreise für diese Periode fehlen, haben wir dieselbe aus den Ergebnissen der Bevölkerungsbewegung zu ermitteln gesucht. Die Angabe in der Schrift „Das Königreich Württemberg" II, 198, daß in diesen Jahren im Neckarkreis 18 und im Donaukreis 19 Selbstmorde auf je 100 000 Einwohner kamen, beruht anscheinend auf einer Verwechslung der Ziffern für die genannten beiden Kreise.

Die naheliegende Vermutung, daß die exzeptionelle Stellung des Neckarkreises durch eine außerordentlich hohe Selbstmordfrequenz in der Landeshauptstadt veranlaßt sei, ist wenigstens, was das letzte Jahrzehnt angeht, nicht zutreffend. Von den 1392 Selbstmorden des Neckarkreises in dieser Periode kamen nämlich 341, mithin weniger als $^1/_4$ auf Stuttgart, obwohl die Bevölkerung Stuttgarts nach der letzten Zählung beinahe den vierten Teil der Gesamtbevölkerung des Kreises ausmacht. Es besteht also kein bedeutender Unterschied zwischen der Selbstmordziffer Stuttgarts und derjenigen des übrigen Neckarkreises. Dagegen hat die außerordentlich hohe Selbstmordfrequenz von Stadt und Oberamt Ulm auf die Selbstmordziffer des Donaukreises einen maßgebenden Einfluß ausgeübt. Im Jahre 1899 kamen von den 77 Selbstmordfällen des Donaukreises 29 allein auf das Oberamt Ulm. Ohne dieses Amt würde der Donaukreis in dem genannten Jahre die geringste absolute und relative Selbstmordfrequenz in Württemberg gehabt haben. In andern Jahren war der Anteil des Oberamtes Ulm an der Gesamtzahl der Selbstmorde des Donaukreises nicht so groß, ging aber, so weit wir die Entwicklung übersehen können, stets erheblich über die durchschnittliche Selbstmordziffer des Kreises hinaus. Leider liegt uns nicht für jedes Jahr die Unterscheidung nach Oberämtern vor, so daß wir nicht in der Lage sind, wie bei Stuttgart, für die ganze Periode die Zahl der Selbstmorde in Ulm besonders zu berechnen. Die Angaben der Selbstmordhäufigkeit in den Oberämtern, soweit uns solche zu Gebote stehen, zeigen aber zweifellos, daß auch in Württemberg große lokale Verschiedenheiten in Bezug auf die Selbstmordfrequenz vorliegen. Wenn diese Verschiedenheiten in der allgemeinen Selbstmordziffer der Kreise nicht zum Ausdruck kommen, so rührt das daher, daß in den württembergischen Kreisen sehr ungleichartige Elemente zu einem größeren Verwaltungsbezirk vereinigt sind, was einen Ausgleich der hohen und niedrigen besondern Selbstmordziffern zu einer Gesamtziffer von mittlerer Höhe zur Folge hat.

Ähnlich liegt die Sache bei den badischen Landeskommissariatsbezirken. Da wir aber in Baden in den Kreisen eine Zwischenstufe zwischen den Landeskommissariatsbezirken und den kleinen Amtsbezirken besitzen, ist es zweckmäßiger, die Selbstmordhäufigkeit in diesen mittelgroßen Bezirken zu vergleichen. Leider macht die Veränderung der Verwaltungseinteilung eine Gegenüberstellung der älteren Veröffentlichungen aus den Jahren 1852 bis 1863 mit den neueren unmöglich. Wir müssen uns daher begnügen, die Durchschnitte der Jahre 1886—1890 und 1896—1900 miteinander zu vergleichen.

Tabelle XXIII. Selbstmordhäufigkeit in den badischen Kreisen.

Kreise	1886—1890		1896—1900	
	Durchschnittliche Anzahl	Auf 1 Million	Durchschnittliche Anzahl	Auf 1 Million
Konstanz . . .	30,2	226	27,2	193
Villingen . . .	20,4	289	17,4	238
Waldshut . . .	13,2	170	10,0	129
Freiburg . . .	40,2	189	45,0	198
Lörrach . . .	29,6	314	27,4	274
Offenburg . .	26,8	169	29,4	175
Baden	20,8	153	22,0	151
Karlsruhe . . .	47,8	161	66,8	191
Mannheim . .	31,8	215	55,4	274
Heidelberg . .	31,2	210	33,4	206
Mosbach . . .	22,6	147	15,0	99
Baden . . .	314,6	193	349,0	194

Die Selbstmordziffer Badens ist in beiden Perioden eine außerordentlich hohe. Es ist dabei allerdings zu berücksichtigen, daß die erste der von uns gewählten Perioden nicht wie bei den im vorhergehenden betrachteten Staaten zeitlich weit zurückliegt, sondern in das vorletzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fällt, das sich allgemein durch eine erhöhte Selbstmordhäufigkeit kennzeichnet. Die Differenzen der Selbstmordziffern sind, besonders in der ersten Periode, nicht so groß wie in den meisten andern Staaten, aber erheblich größer als in dem benachbarten Württemberg. Das Maximum (Lörrach 314) beträgt etwas mehr als das Doppelte des Minimums (Mosbach 147). Es lassen sich in Bezug auf die Selbstmordhäufigkeit in der ersten Periode drei Gruppen von Kreisen unterscheiden, eine nördliche und südliche mit erhöhter Selbstmordfrequenz und eine mittlere Gruppe, deren durchschnittliche Selbstmordziffer sich mehr auf einer mittleren Höhe hält. Nur der Kreis Mosbach macht mit seiner geringeren Ziffer unter den nördlichen Kreisen eine Ausnahme. In der zweiten Periode sind diese drei Gruppen nicht mehr so deutlich erkennbar. Im allgemeinen haben sich aber die Gegensätze verschärft, statt sich, wie in andern Staaten, zu vermindern. Die durchschnittliche Selbstmordziffer des Großherzogtums ist fast stationär geblieben, aber die Gesamtmasse der Selbstmorde verteilt sich in ganz anderer Weise auf die einzelnen Kreise. Die Kreise Karlsruhe und Mannheim zeigen eine bedeutende Zunahme, sämtliche südlichen Kreise und im Norden Mosbach eine nicht minder bedeutende Abnahme. In dem letztgenannten Kreise hat sich die Selbstmordziffer in der zweiten Periode auf $^2/_3$ des anfänglichen Bestandes (von 147 auf 99) verringert, wodurch

der Abstand vom Maximum (Lörrach und Mannheim mit 274) bedeutend erweitert worden ist.

Von den übrigen deutschen Bundesstaaten hat nur Hessen statistische Daten über den Selbstmord veröffentlicht, bei denen die Selbstmordhäufigkeit der größeren Verwaltungsbezirke unterschieden sind. Diese Nachrichten beziehen sich aber nur auf das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und zeigen so geringe Abweichungen in der Selbstmordziffer der drei Provinzen (Oberhessen 224, Starkenburg 231, Rheinhessen 258), daß wir von der Aufstellung einer Tabelle absehen können. Nur darauf sei hingewiesen, daß Rheinhessen, in welchem die größte Stadt des Landes mit einer ungewöhnlich starken Garnison gelegen ist, auch die höchste Selbstmordziffer hat.

Endlich sind in der Selbstmordstatistik Elsaß-Lothringens die drei Bezirke unterschieden worden, in welche das Reichsland zerfällt. Wir stellen die Ergebnisse des Jahrfünfts 1876—1880 denjenigen von 1891—1895 gegenüber.

Tabelle XXIV. Selbstmordhäufigkeit in den elsaß-lothringischen Bezirken[1].

Bezirke	1876—1880		1891—1895	
	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.	Durchschnittl. Anzahl	Auf 1 Mill.
Unterelsaß . . .	63,6	105	74,6	123
Oberelsaß . . .	46,0	101	70,6	152
Lothringen . . .	33,0	68	52,6	110
Elsaß-Lothringen	142,6	92	197,8	122

Die Selbstmordziffern der reichsländischen Bezirke weisen schon in der ersten Periode keine sehr großen Differenzen auf und haben sich in der zweiten Periode noch mehr einander genähert. Doch tritt auch in der zweiten Periode die geringere Selbstmordfrequenz Lothringens gegenüber den beiden elsäßischen Bezirken deutlich hervor. Die Zunahme betrug im Unterelsaß noch nicht 20, im Oberelsaß dagegen 50 und in Lothringen über 60 %.

[1] Die Zahlen, welche dem „Statistischen Handbuch für Elsaß-Lothringen" entnommen sind, beziehen sich in der zweiten Periode nur auf die Zivilbevölkerung. Bei der ersten Periode ist dies nicht ausdrücklich bemerkt, weshalb wir hier die Selbstmordziffer durch Beziehung auf die Gesamtbevölkerung berechnet haben.

Sechstes Kapitel.

Zunahme des Selbstmords im Laufe des 19. Jahrhunderts.

Literatur: Siehe die in Kap. 2—4 für die betreffenden Staaten angegebenen Quellen.

Wir haben im vorhergehenden die Selbstmordhäufigkeit für jedes einzelne Jahr des letzten Jahrhunderts festgestellt, soweit amtliche Nachrichten darüber vorliegen, und haben auch innerhalb der drei Hauptabschnitte, in die wir das 19. Jahrhundert zerlegt haben, die zu fünfjährigen Durchschnitten zusammengefaßten Ergebnisse miteinander verglichen. Es wird aber von Nutzen sein, wenn wir in einer Gesamtübersicht einen Überblick über das ganze Jahrhundert zu gewinnen suchen. Dadurch erhält man einen klareren Einblick in den Gang der Entwicklung, welche die Selbstmordhäufigkeit im Laufe des 19. Jahrhunderts genommen hat, als das bei der eingehenden Untersuchung der Einzelergebnisse in den vorhergehenden Abschnitten möglich war. Auch die wichtige Frage nach dem Grade der Zunahme in den verschiedenen Staaten läßt sich nur bei einem Überblick über das ganze Jahrhundert mit voller Sicherheit beantworten.

Wir fassen dabei die Jahresergebnisse zu zehnjährigen Durchschnitten zusammen und lassen diejenigen Staaten außer Betracht, die wegen der geringen Zahl der auf ihrem Gebiet beobachteten Fälle oder wegen der geringen Dauer der Beobachtungszeit bei einer solchen weitreichenden internationalen Vergleichung nicht als geeignete Objekte gelten können (s. Tab. XXV A. B. S. 99 u. 100).

Es ist eine ganz eigenartige Entwicklung, die sich in den Zahlenreihen dieser Gesamtübersicht ausprägt. 70 bis 100 Jahre im Maximum umfaßt der Zeitraum, aus dem wir genaue Nachrichten über die Häufigkeit des Selbstmords besitzen. Das ist nur eine kurze Spanne Zeit in der Geschichte der Menschheit, die nach Jahrtausenden zählt, und doch welch große Veränderung ist in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit unter der Bevölkerung Europas in Bezug auf die Selbstmordneigung vor sich gegangen! Die Grundstimmung der Bevölkerung gegenüber einer solchen unseligen Tat muß offenbar in weiten Kreisen eine ganz andere geworden sein.

Tabelle XXV.

Durchschnittliche Selbstmordfrequenz der europäischen Staaten in den einzelnen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts.

A. Absolute Zahlen.

Staaten	1801/10	1811/20	1821/30	1831/40	1841/50	1851/60	1861/70	1871/80	1881/90	1891/1900
Schweden	78	105	164	189	220	232	328	381	502	729
Norwegen [1]			(88)	123	144	149	136	134	131	125
Dänemark [2]				(261)	323	424	462	482	531	538
England [3]				(967)		(1310)	1401	1697	2110	2726
Schottland [4]							(130)	142	215	260
Irland [5]				78			(82)	96	113	132
Niederlande [6]								(167)	235	273
Belgien [7]				(183)	254	272	265	435	658	799
Frankreich [8]			(1739)	2418	3199	3820	4825	5763	7812	9211
Spanien [9]							(223)		415	328
Italien [5]							(715)	1044	1440	1878
Schweiz [10]								(636)	658	689
Österreich			502	687	789	993	1333	2863	3711	3951
Ungarn [11]						499			1431	2681
Serbien [12]									(72)	84
Rumänien [13]									(245)	(337)
Rußland								2162	2574	3016
Finnland								59	87	121
Deutsches Reich									9796	10849
Preußen [14]		(792)	1061	1397	1669	2116	2715	3710	5727	6404
Bayern [15]					(285)	384	406	546	744	786
Sachsen				179	357	506	663	904	1123	1195
Württemberg [16]					(185)	170	231	326	319	345
Baden [17]				87	135	148	188	267	310	348
Hessen [18]							(149)	184	226	247
Mecklenburg-Schw. [19]		22	38	52	71	(85)	90	(95)	103	125
Oldenburg [20]						(38)	59	95	106	103
Braunschweig									128	141
Thüringische Staaten									441	440
Hansestädte								(146)	262	342
Elsaß-Lothringen [21]									171	209

[1] Erste Periode 1826—1830. — [2] Erste Periode 1835—1840. — [3] Erste Periode 1838—1841; zweite Periode 1856—1860. — [4] Erste Periode 1865—1870; letzte Periode 1891—1898. — [5] Zweite Periode 1864—1870. — [6] Erste Periode 1875 bis 1880; letzte Periode 1891—1899. — [7] Erste Periode 1836—1840. — [8] Erste Periode 1827—1830. — [9] Erste Periode 1859—1862. — [10] Erste Periode 1876 bis 1880. — [11] 1851—1859; 1880—1888; 1892—1900. — [12] Erste Periode 1880 bis 1884 und 1888—1890; zweite Periode 1891—1899. — [13] 1880—1890; 1891

B. Relative Zahlen.

Staaten[1]	1801/10	1811/20	1821/30	1831/40	1841/50	1851/60	1861/70	1871/80	1881/90	1891/1900
Schweden	32	42	60	61	67	64	80	87	107	147
Norwegen			(81)	103	107	101	81	73	67	60
Dänemark				(211)	238	279	269	256	255	234
England				(62)		(67)	66	70	77	89
Schottland							(39)	40	55	63
Irland				(10)			(15)	18	23	29
Niederlande								(43)	55	56
Belgien				(45)	59	60	55	82	114	124
Frankreich			(54)	70	91	105	130	157	205	239
Spanien							(15)		24	19
Italien							(28)	38	49	60
Schweiz								(227)	227	225
Österreich			30[2]	42	45	54	67	134	161	158
Ungarn						36			88	145
Serbien									38	37
Rumänien									(42)	(55)
Rußland								27	30	32
Finnland								31	40	48
Deutsches Reich									208	206
Preußen		(72)	86	100	105	121	128	144	201	200
Bayern					(63)	84	85	108	137	134
Sachsen				136	197	246	280	326	351	313
Württemberg					(107)	100	131	172	160	165
Baden				80	101	110	132	176	193	200
Hessen							(177)	207	235	236
Mecklenburg-Schwerin		67	92	111	138	(157)	162	(172)	179	211
Oldenburg						(133)	193	294	309	275
Braunschweig									342	326
Thüringische Staaten									363	328
Hansestädte									343	352
Elsaß-Lothringen								(94)	108	126

bis 1895. — [14] Erste Periode 1816—1820. — [15] Erste Periode 1844—1850. — [16] Erste Periode 1846—1850. — [17] Für die Jahre 1848—1851 liegen keine Angaben vor. — [18] Erste Periode 1866—1870. — [19] Fünfte Periode 1855 bis 1860; siebte 1871—1875. — [20] Erste Periode 1854—1860. — [21] Erste Periode 1875—1880.

[1] Über die Abgrenzung der Perioden vergleiche die Anmerkungen zu Tabelle XXV A.

[2] Diese Ziffer ist nur annähernd richtig, da sich die mittlere Bevölkerung dieses Jahrzehnts für den damaligen Umfang der österreichischen Monarchie nicht genau bestimmen läßt.

Aus dem ersten Jahrzehnt werden überhaupt nur 78 Fälle im jährlichen Durchschnitt gemeldet. Aber damals fanden nur in Schweden amtliche Erhebungen über den Selbstmord statt, so daß wir dies Jahrzehnt und auch noch die beiden folgenden bei einer Vergleichung der Gesamtzahlen außer Betracht lassen müssen. Im Jahrzehnt 1831—1840 jedoch liegen fast aus allen Gebieten, die bei Berechnung der Gesamtzahl schwer ins Gewicht fallen, Angaben über die Selbstmordhäufigkeit vor. Die Gesamtsumme der amtlich konstatierten Fälle betrug damals 6521 im jährlichen Durchschnitt. Einschließlich der Gebiete, für welche die Angaben fehlen, dürfte die Gesamtzahl der Selbstmorde in Europa in diesem Jahrzehnt auf ungefähr 10000 jährlich zu veranschlagen sein. Für das letzte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ergibt sich eine Gesamtsumme von jährlich 38727 Selbstmorden im Durchschnitt, die sich bei Miteinrechnung der wenigen hier nicht berücksichtigten Staatsgebiete (Türkei, Griechenland, Bulgarien, Bosnien, Portugal, Luxemburg, Monaco usw.) vielleicht auf rund 40000 erhöhen würde. Ein Vergleich der Jahrzehnte 1831—1840 und 1891 bis 1900 ergibt also eine Vermehrung der Selbstmorde um 400 %. Die Bevölkerung Europas vermehrte sich von Mitte der dreißiger bis Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts etwa um 60 %. Die Zunahme der Selbstmorde bleibt also auch bei Berücksichtigung der Volksvermehrung eine ganz enorme.

Aber ist diese Zunahme nicht vielleicht eine bloß rechnungsmäßige, die auf vollständigere und zuverlässigere statistische Erhebung zurückzuführen ist? Wir haben diese Frage bezüglich des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts entschieden verneint mit der Begründung, daß die damals in den meisten Staaten eben erst eingerichtete amtliche Selbstmordstatistik nicht gleich bei ihrem Beginn durchgreifende Veränderungen werde erfahren haben, die auf die Höhe der Selbstmordziffer einen bestimmenden Einfluß hätten ausüben können. Für die Folgezeit läßt sich mit dieser Begründung der gemachte Einwand nicht von der Hand weisen. Zweifellos haben die Verbesserungen der amtlichen Selbstmordstatistik eine vollständigere Erfassung der wirklich vorgekommenen Fälle herbeigeführt und somit zur Steigerung der Selbstmordzahlen beigetragen, aber man darf die Wirkung derartiger administrativer Verbesserungen nicht überschätzen. Durchgreifende Veränderungen der amtlichen Selbstmordstatistik haben, abgesehen von einigen kleineren Staaten, nur in Preußen, Österreich-Ungarn, der Schweiz und in Italien stattgefunden. In Preußen zeigte sich nach der Reform im Jahre 1868 zunächst keine Zunahme, sondern gegenüber dem Stande von

1867 und 1868 eine Abnahme in den nächstfolgenden Jahren. Es mag das, abgesehen von der Wirkung des Krieges, die sich erfahrungsmäßig in einer Abnahme des Selbstmords äußert, wohl in den Schwierigkeiten seinen Grund gehabt haben, welche die veränderte Art der Erhebung den mit der Ausführung betrauten Beamten anfänglich bereitete. Erst in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre erfolgte eine stärkere Zunahme, die aber auch nicht erheblich über die Steigerung hinausgeht, welche die Selbstmordziffer in der gleichen Periode in andern Staaten erfahren hat, bei denen keine Änderung der Erhebungsmethode vorhergegangen war. Deutlicher erkennbar ist die Vervollkommnung, welche die preußische Selbstmordstatistik seit dem Jahre 1883 durch Vergleich der Spezialerhebung über die Selbstmorde mit den standesamtlichen Sterbekarten erzielt hat. Die Zahl der Selbstmorde stieg infolgedessen unmittelbar von 5072 im Jahre 1882 auf 6171 im Jahre 1883 und hat sich seitdem ziemlich konstant auf der gleichen Höhe gehalten. In Preußen ist eine so große unvermittelte Steigerung etwas ganz Ungewohntes, wenn man von dem Jahre 1866 absieht, wo durch die neu hinzugekommenen Provinzen die Zahl der Selbstmorde von 2485 auf 3625 erhöht wurde. Man muß daher zugeben, daß in Preußen die Zunahme der Selbstmordzahl zum Teil in den Verbesserungen der Erhebung ihren Grund hat.

In noch stärkerem Maße ist das bei Österreich der Fall. Bis zum Jahre 1872 war das Anwachsen der Selbstmordziffer daselbst zwar ein stetiges, aber ein verhältnismäßig langsames; auffallende plötzliche Steigerungen kamen nicht vor. In dem genannten Jahre begann aber die Veröffentlichung der vom Obersten Sanitätsrat vorgeschriebenen Sanitätserhebungen, die eine Ergänzung der bis dahin von den Seelsorgern geführten Register über die Selbstmorde ermöglichten. Die Zahl der Selbstmorde stieg infolgedessen ganz unvermittelt von 1677 im Jahre 1872 auf 2463 im nächstfolgenden Jahre, also beinahe um 50 %. Wohl mag auch der bekannte „Wiener Krach" vom Jahre 1873 an der Steigerung der Selbstmorde seinen Anteil haben, aber der Hauptsache nach wird dieselbe doch auf die Vervollständigung der Erhebung zurückgeführt werden müssen, da sie in unverminderter Stärke in den folgenden Jahren anhielt, wo doch die Opfer des „Krachs" das Budget der Selbstmorde nicht mehr belasteten.

Von einer Selbstmordstatistik der Schweiz kann, wie im vorhergehenden bereits mehrfach bemerkt wurde, erst seit dem Jahre 1876 die Rede sein, da die älteren Zahlen nichts weiter sind als eine Sammlung von ganz ungleichartigen Einzelerhebungen der Kantone, über deren Wert und Vollständigkeit

sich bei dem Mangel amtlicher Nachrichten über die Beschaffung des statistischen Materials nur schwer ein richtiges Urteil bilden läßt. Die Reform liegt hier also nicht in einer Änderung der Erhebung, sondern in der Begründung einer einheitlichen schweizerischen Selbstmordstatistik. Das gleiche gilt von Italien. Bis zum Jahre 1864 haben wir dort nur Einzelangaben, die sich auf Oberitalien (Lombardei, Venetien, Piemont und Ligurien) beschränken und daher mit den späteren vollständigen Erhebungen gar nicht zu vergleichen sind.

Wir leugnen also den Einfluß, den derartige Verbesserungen der amtlichen Selbstmordstatistik auf die Steigerung der Selbstmordzahlen gehabt haben, durchaus nicht, aber wenn man glaubt, damit allein oder der Hauptsache nach das gewaltige Anwachsen der Selbstmordziffern erklären zu können, so ist das ganz gewiß ein Irrtum. In den meisten Staaten ist das Verfahren der Erhebung der Selbstmorde im wesentlichen stets das gleiche geblieben, und wo eine Änderung des Verfahrens stattgefunden hat, kann sie höchstens als Teilursache, keinenfalls aber als der Hauptgrund der Steigerung der Selbstmordziffer angesehen werden. Es geht das unseres Erachtens ganz klar daraus hervor, daß bei den in Betracht kommenden Staaten schon vor Einführung der verbesserten Erhebungstechnik eine ständige beträchtliche Zunahme nachweisbar ist, und daß in den auf die Verbesserung folgenden Jahresreihen eine weitere Zunahme erfolgt ist.

Überhaupt ist es schwer begreiflich, wenn man die Übersichtstabelle für das ganze Jahrhundert überschaut, wie jemand eine tatsächliche bedeutende Zunahme, die über daß Maß der Bevölkerungsvermehrung weit hinausgeht, noch in Frage ziehen kann. Und doch ist das wiederholt in Schriften und Aufsätzen über den Selbstmord geschehen. Man kann sich das nur so erklären, daß die betreffenden Schriftsteller sich darauf beschränkt haben, die Ergebnisse von ein oder zwei Jahrzehnten oder noch kleineren Zeiträumen miteinander zu vergleichen. Da kann man allerdings, wie das auch die Übersichtstabelle und die vorhergehenden Tabellen erkennen lassen, auf den Gedanken kommen, daß die Zunahme der Selbstmorde doch nicht eine so allgemeine und bedeutende sei oder gar einer Abnahme Platz gemacht habe. Nicht selten findet man daher in Schriften über den Selbstmord die Behauptung, daß die Selbstmordhäufigkeit ihren Höhepunkt überschritten habe und nun ein Stillstand oder Rückgang erfolgen werde[1]. Man soll in der Statistik überhaupt nicht prophezeien; höchstens kann man bedingungsweise voraussagen, welches der weitere Verlauf einer Ent-

[1] So z. B. wieder in einer der neuesten Schriften über den Selbstmord von E. Rehfisch, Berlin 1893, 41.

wicklung sein werde, falls die Umstände, die auf ihren Gang einwirken, im wesentlichen dieselben bleiben. Aber ob diese Bedingung sich erfüllen wird, das kann niemand voraussagen, zumal heute nicht, wo unser ganzes gesellschaftliches Leben beständig großen Schwankungen und Umgestaltungen ausgesetzt ist. Die aufsteigende Bewegung in der Entwicklung der Selbstmordhäufigkeit hat trotz aller Prophezeiungen immer wieder eingesetzt, wenn sie auch bisweilen unterbrochen worden ist. Auch in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre ist in vielen Staaten (besonders in deutschen und andern germanischen Staaten) wieder ein Rückgang der Selbstmordziffer gegenüber der unmittelbar vorhergehenden Periode eingetreten, aber eine Garantie, daß nicht alsbald eine abermalige stärkere Zunahme an die Stelle tritt, ist damit nicht gegeben. Die amtlichen Nachrichten über die Selbstmordhäufigkeit aus dem 20. Jahrhundert, soweit sie uns bis jetzt vorliegen, deuten vielmehr darauf hin, daß diese erneute Steigerung bereits eingetreten sei. Übrigens hat man mitunter ebensoviel Grund an der Realität der sich rechnungsmäßig ergebenden Abnahme der Selbstmordhäufigkeit zu zweifeln, als das bezüglich der Zunahme geschehen kann. So wurden, um nur ein Beispiel anzuführen, im Königreich Sachsen, seit dem Jahre 1895 eine ganze Reihe von Fällen (im ganzen 371) von der Selbstmordstatistik ausgeschieden, die nach der bis dahin geltenden Praxis der Gesamtsumme hinzugerechnet werden müßten, und zwar waren darunter 152 Fälle, bei denen von den mit der Untersuchung beauftragten Polizeibehörden das Vorhandensein eines Selbstmords als wahrscheinlich bezeichnet worden war, während es in den übrigen 219 Fällen zweifelhaft erschien, ob ein Selbstmord, ein Unglücksfall oder ein Verbrechen vorliege[1]. Wir wollen die Berechtigung zur Ausscheidung zumal der letzteren Kategorie aus der Selbstmordstatistik nicht bestreiten, aber die Schlußfolgerung, daß in Sachsen in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre eine Abnahme der Selbstmordhäufigkeit stattgefunden habe, wie man nach den offiziellen Zahlen annehmen könnte, wäre sicher unrichtig. Ob in Dänemark ebenfalls eine mildere Praxis bei der Registrierung der Selbstmordfälle zur Verringerung der Selbstmordziffer beigetragen hat, vermögen wir nicht zu beurteilen[2]. Jedenfalls zeigt das angeführte Beispiel, daß man sich

[1] „Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen" 1902, 150.

[2] Für die Realität der Abnahme spricht bei Dänemark allerdings das schon seit mehreren Jahrzehnten beobachtete Andauern der absteigenden Tendenz. Die Selbstmordziffer betrug im Jahrzehnt 1851—1860 279 und fiel dann sukzessiv auf 269, 256, 256 bis zuletzt auf 234 im Jahrzehnt 1891—1900.

wohl hüten muß, aus einer zeitweiligen nicht sehr bedeutenden Abnahme gleich auf ein wirkliches Nachlassen der Selbstmordneigung zu schließen.

Nur einen einzigen Staat gibt es in Europa, in welchem zweifellos eine dauernde Abnahme der Selbstmordhäufigkeit im 19. Jahrhundert stattgefunden hat, das ist Norwegen. Die norwegische Selbstmordziffer am Schluß des Jahrhunderts (60) ist niedriger als in der ersten Beobachtungsperiode (81), obwohl diese in das dritte Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts zurückreicht, also in eine Zeit, wo bei andern Staaten die Selbstmordziffer kaum den dritten oder vierten Teil des heutigen Standes ausmachte. Bis Mitte der fünfziger Jahre war die norwegische Selbstmordziffer allmählich gestiegen bis auf 109 im Jahrfünft 1851—1855, wo sie ihren Höhepunkt erreichte. Dann trat die Wendung ein, die schon in den unmittelbar folgenden Perioden eine so entschiedene war, daß die Ziffer zu Ende der sechziger Jahre bereits unter das Niveau von 1826—1830 gesunken war. In den folgenden drei Jahrzehnten war die Abnahme eine langsamere, aber sie hat ohne Unterbrechung bis auf die Gegenwart fortgedauert.

Bei allen übrigen Staaten, die über eine weiter (d. h. mehrere Jahrzehnte) zurückreichende Selbstmordstatistik verfügen, ergibt eine Vergleichung der ersten und letzten Periode eine erhebliche Zunahme der Selbstmordhäufigkeit. Es scheint allerdings, als ob in Dänemark diese Zunahme mit Ende der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts ihren Abschluß erreicht habe, aber die rückläufige Bewegung tritt doch bei Dänemark nicht so klar und entschieden hervor, daß ein Zweifel an der Realität der Abnahme ausgeschlossen wäre. Besonders zeigt Tabelle VIII A, daß innerhalb der drei letzten Jahrzehnte erhebliche Schwankungen vorgekommen sind, welche die immer noch außerordentlich hohe Selbstmordziffer mehrmals wieder dem um die Mitte des Jahrhunderts erreichten Maximum nahe gebracht haben. Bei einigen andern Staaten zeigt sich wohl bei Vergleich der letzten Jahrzehnte ein kleiner Rückgang, aber von einer wirklichen Tendenz der Abnahme der Selbstmordhäufigkeit kann unseres Erachtens, abgesehen von Norwegen und allenfalls von Dänemark, nicht die Rede sein. Rehfisch, der, wie wir oben sagten, die Ansicht vertritt, daß die Selbstmordfrequenz im großen und ganzen in Europa nicht mehr wachse, sondern die Neigung zeige, sich entweder auf ihrer Höhe zu halten oder zurückzugehen, rechnet zu den Staaten mit offenbar rückläufiger Tendenz merkwürdigerweise nicht Norwegen und Dänemark, sondern Sachsen, Württemberg, Preußen, die Schweiz und Rußland. Bei letztgenanntem Staate läßt sich wegen der Unvollständigkeit der offiziellen Daten (es

fehlen Angaben für einige Gouvernements) schwer eine genaue Selbstmordziffer berechnen. Soweit aber unsere Kenntnis reicht, hat eher eine kleine Zunahme als eine Abnahme der Selbstmordhäufigkeit in Rußland stattgefunden. Die Schweiz hat eine auffallend konstante Selbstmordziffer. (1876—1880 227, 1881—1890 227, 1891—1900 225). In Sachsen trat allerdings nach der plötzlichen außerordentlichen starken Steigerung in den Jahren 1876—1883 eine relative Abnahme ein, aber ob diese Abnahme eine dauernde sein wird, das läßt sich noch nicht mit Gewißheit sagen, ganz abgesehen von der durch die Änderung des Verfahrens verursachten Beeinflussung der Selbstmordziffer. Endlich zeigen sich in den Ergebnissen der einzelnen Jahre so bedeutende Schwankungen (z. B. im Jahre 1894 1265 im folgenden Jahre 1036 Selbstmorde), daß schon deshalb von einer scharf ausgeprägten Tendenz zur Abnahme oder Zunahme der Selbstmordneigung in Sachsen nicht gesprochen werden kann. Sicherlich aber hat Rehfisch mit der Behauptung einer rückläufigen Tendenz der Selbstmordziffer in Preußen und Württemberg unrecht. Denn auf die relative Abnahme in Preußen in den Jahren 1887 und 1888, die er dabei im Auge hatte, ist eine abermalige Steigerung in den nächsten Jahren gefolgt. In Württemberg sind allerdings die ganz exzeptionellen Zahlen der Jahre 1878—1880 in der Folgezeit nicht wieder erreicht worden. Aber man kann doch nicht von einer Tendenz der Abnahme sprechen, wenn, abgesehen von diesen vereinzelt dastehenden Jahren, die durchschnittliche Selbstmordziffer in den nachfolgenden Perioden höher ist als in den vorhergehenden. Ebenso unrichtig ist es, wenn Rehfisch auf der andern Seite Bayern als Typus eines Staates anführt, in welchem die Selbstmordfrequenz in stetigem Steigen begriffen ist. Wohl ist die Zunahme des Selbstmords in Bayern eine große, wenn man, wie wir es getan haben, den ganzen sechzigjährigen Zeitraum überschaut, für welchen amtliche Nachrichten über die Selbstmordhäufigkeit Bayerns vorliegen. Aber in den letzten 25 Jahren zeigen wenige Länder Europas eine so große Konstanz der Selbstmordziffer wie gerade Bayern. Dieselbe betrug in der Periode 1876/80 127, 1881/85 136, 1886/90 137, 1891/95 135, 1896/1900 134. Diese Beispiele zeigen deutlich, daß man über das Vorhandensein einer zunehmenden oder abnehmenden Tendenz der Selbstmordfrequenz nur durch Vergleichung längerer Perioden sich ein richtiges Urteil bilden kann.

Beim Überblick über den größten Teil des 19. Jahrhunderts erweist auch eine Schlußfolgerung sich als irrig, die Wagner aus dem ihm zu

Gebote stehenden weniger umfangreichen Material glaubte ableiten zu können. Er sagt (auf Seite 279 seines oft genannten Werkes über den Selbstmord): „Es scheint, daß die Zunahme im allgemeinen bei absolut hoher Selbstmordfrequenz besonders groß, bei kleiner Frequenz besonders klein, wonach sich die großen konstanten Unterschiede in der Häufigkeit des Selbstmords nicht ausgleichen, sondern eher größer werden würden, was indessen noch der Bestätigung durch vermehrte Beobachtungen bedarf." Der Zusatz am Schluß ist ein schönes Zeichen für die Gewissenhaftigkeit dieses hervorragenden Forschers, der gewiß nicht anstehen würde, die Irrtümlichkeit der früher ausgesprochenen Vermutung zuzugeben, wenn er Gelegenheit hätte, sich noch einmal zu dieser Frage zu äußern. Tatsächlich ist nur in einem Falle bei einer von Anfang an absolut hohen Selbstmordfrequenz die Zunahme besonders groß gewesen, nämlich beim Königreich Sachsen. Bei allen übrigen Staaten, die im Jahrzehnt 1831—1840 (dem ersten, das Wagner berücksichtigt) eine für die damalige Zeit hohe Selbstmordfrequenz hatten, hat die Zunahme der Selbstmordziffer bis zum Schluß des Jahrhunderts höchstens 100 % (bei Preußen), meistens aber bedeutend weniger betragen; bei Mecklenburg-Schwerin 90, bei Dänemark 11 %, bei Norwegen sogar Abnahme um beinahe 40 %. Dagegen hat sich unter den Staaten mit geringer Selbstmordfrequenz die Selbstmordziffer im gleichen Zeitraum mehr als verdoppelt bei Schweden, Belgien und Irland, mehr als verdreifacht bei Österreich und Frankreich. Auf diese Weise ist, wie wir das schon im vorhergehenden mehrfach hervorgehoben haben, wirklich ein gewisser Ausgleich der früher so weit voneinander abstehenden Selbstmordziffern vor sich gegangen, wenn auch am Schluß des Jahrhunderts noch immer große auffallende Gegensätze übrig geblieben sind.

Am stärksten war die Zunahme der Selbstmordfrequenz in Frankreich und Österreich. Gehen wir vom Jahrzehnt 1831—1840 aus, für welches bei beiden Staaten eine vollständige Reihe von Jahresergebnissen vorliegt, so betrug die Steigerung bis zum Schluß des Jahrhunderts bei Frankreich 341, bei Österreich 376 %. Aus dem Endergebnis könnte man auf eine große Analogie in der Entwicklung der Selbstmordfrequenz der beiden Staaten schließen, und doch ist der Gang im einzelnen ein grundverschiedener. In Frankreich sehen wir von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine deutlich hervortretende Steigerung, deren Intensität wohl Schwankungen aufweist, aber immer sehr beträchtlich ist. In Österreich ist die Zunahme in den vier ersten Jahrzehnten verhältnismäßig unbedeutend. Am Ende der sechziger Jahre beträgt

die französische Selbstmordziffer beinahe das Doppelte der österreichischen. Da tritt in Österreich eine plötzliche Wendung ein. Die österreichische Selbstmordziffer steigt im folgenden Jahrzehnt ganz unvermittelt von 67 auf 134, so daß sie nun der französischen, die in der gleichen Periode 157 beträgt, sehr nahe kommt. Aber während die französische Selbstmordziffer unaufhaltsam in beschleunigtem Tempo weiter wächst, steigt die österreichische nur langsam und geht im letzten Jahrzehnt sogar ein wenig zurück. Offenbar muß die gewaltige Zunahme der Selbstmordfrequenz in diesen beiden Staaten ganz verschieden beurteilt werden. Die Steigerung ist in Österreich, wie im vorhergehenden nachgewiesen wurde, nur zum Teil eine reelle. Die Selbstmordfrequenz muß daselbst vor dem Jahre 1873 tatsächlich bedeutend höher gewesen sein; denn eine Verdopplung der Selbstmordziffer eines großen Staates im Laufe von wenigen Jahren ist eine Unmöglichkeit. Darüber kann nach den angestellten Untersuchungen kein Zweifel sein. Bei Frankreich liegt dagegen kein Grund vor, die Realität der Zunahme in Frage zu ziehen. Die amtliche Selbstmordstatistik war dort schon vom Jahre 1827 an eine sehr sorgfältige und zuverlässige und ist im wesentlichen während des ganzen vierundsiebzigjährigen Zeitraums die gleiche geblieben. Es muß also innerhalb der französischen Bevölkerung eine große tiefgreifende Veränderung vor sich gegangen sein. Die Schranke, welche früher den Menschen in Unglück, Kummer und Krankheit vor einer Tat der Verzweiflung zurückhielt, muß bei einem großen Teil der Nation nicht mehr vorhanden sein. Worin diese Veränderung ihren Grund hat, werden wir in der demnächst erscheinenden Fortsetzung dieser Arbeit auseinandersetzen, die von den Ursachen der Selbstmordhäufigkeit handelt. Hier gilt es nur die Tatsache festzustellen, daß Frankreich, welches im Jahrzehnt 1831—1840 unter den zwölf damals vertretenen Staaten die siebte Stelle einnahm und eine sehr mäßige Selbstmordziffer hatte, jetzt nur noch hinter dem Königreich Sachsen und einigen deutschen Kleinstaaten in Bezug auf die Selbstmordhäufigkeit zurücksteht.

Unter den übrigen europäischen Staaten bestehen bezüglich der Zunahme der Selbstmordhäufigkeit die größten Verschiedenheiten. Man wird nicht leicht zwei Staaten finden, in welchen die Intensität der Zunahme in den einzelnen Perioden auch nur annähernd die gleiche wäre. Aber auch bei den einzelnen Staaten für sich genommenen ist der Grad der Zunahme in den verschiedenen Perioden keineswegs derselbe. Das eine Mal ergibt der Vergleich mit der vorhergehenden Periode bei demselben Staate eine Zunahme von 1—2 % oder gar eine kleine Abnahme; ein anderes Mal

eine Zunahme von 20—30 oder 40 %, und zwar, ohne daß Veränderungen des Verfahrens oder außerordentliche Ereignisse störend in die Entwicklung eingegriffen hätten. Wenn das selbst bei Zusammenzug der Jahresergebnisse zu zehnjährigen Perioden der Fall ist, wie groß und zahlreich würden da erst die Schwankungen sein, die sich bei Gegenüberstellung der Selbstmordziffern für alle einzelnen Jahre sich ergeben müßten!

Daß gegenüber solchen Unregelmäßigkeiten die früher von Anhängern der Queteletschen Richtung gerade aus der vermeintlichen Gleichförmigkeit der Ergebnisse der Selbstmordstatistik hergeleitete Behauptung der Notwendigkeit und Gebundenheit der menschlichen Handlungen in sich selbst zusammenfällt, braucht nicht hervorgehoben zu werden. Wenn man die moralstatistischen Ergebnisse einiger weniger Jahre miteinander vergleicht, so findet man bisweilen eine überraschende Gleichförmigkeit. Dieselbe verschwindet aber sofort, wenn man, wie wir das im vorigen Paragraphen bis zu einem gewissen Grade versucht haben, die Gesamtmasse der Selbstmordfälle eines Staatsgebietes in ihre örtlichen Unterabteilungen zerlegt. Man sieht dann, daß auch die gleichförmigen Gesamtzahlen einzelner Jahre aus ungleichmäßigen Teilergebnissen zusammengesetzt sind. Deutlicher aber erkennt man die Ungleichheit der Selbstmordzahlen, und zwar der absoluten sowohl wie der relativen bei Gegenüberstellung größerer Zeitperioden, wie wir es in diesem Abschnitt getan haben. Daß aber die Ungleichförmigkeit der statistischen Ergebnisse bei freigewollten Handlungen, wie es der Selbstmord eines geistig gesunden Menschen ist, nicht noch größer ist, erklärt sich ganz einfach daraus, daß ähnlich veranlagte Menschen unter gleichen äußeren Umständen in der Regel in gleicher Weise handeln. Willensfreiheit bedeutet nicht Unbeeinflußtsein von den Wechselfällen des Schicksals, von Anschauungen und Stimmungen der Menschen, unter denen man lebt und mit denen man verkehrt.

Der Versuch mit Hilfe der Selbstmordstatistik einen Beweis gegen die Freiheit des menschlichen Willens zu konstruieren, ist übrigens längst aufgegeben. Dagegen glauben auch heute noch sehr bedeutende Forscher in der Zusammensetzung und Differenzierung der Selbstmordmasse und in der zeitlichen Entwicklung der Selbstmordfrequenz deutlich erkennbare Gesetzmäßigkeiten unterscheiden zu können. Bis zu einem gewissen Grade wollen wir das Vorhandensein solcher Gesetzmäßigkeiten gewiß nicht bestreiten. Das gesellschaftliche Leben der zivilisierten Menschheit ist kein Chaos, sondern vollzieht sich in geordneten Bahnen, die durch Sitte, Herkommen, Gestaltung des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens bedingt, dem einzelnen

oft unbewußt, auf die Gesamtheit einen mächtigen Einfluß ausüben. Dieser Einfluß ist keineswegs bei allen Individuen der gleiche, sondern äußert sich je nach Geschlecht, Alter, Beruf, Abstammung, wirtschaftliche Lage usw. in sehr verschiedener Stärke, wie wir das in der Abhandlung über die Ursachen der Selbstmordhäufigkeit näher auseinandersetzen werden. Aber, was die Gesetzmäßigkeit der zeitlichen Entwicklung der Selbstmordfrequenz angeht, so erscheint dieselbe doch beim Überblick über das ganze Jahrhundert weder so groß noch so allgemein, als man früher angenommen hatte. Man nehme irgend eine beliebige weiter zurückreichende Reihe aus unserer Tabelle XXV B, überall findet man bedeutende Unregelmäßigkeiten im Verlauf der Entwicklung. Das wollen wir freilich gern zugeben, daß diese Unregelmäßigkeiten hauptsächlich durch die Abweichungen in den letzten drei bis vier Jahrzehnten hervorgerufen worden sind, und daß daher die Annahme einer Gesetzmäßigkeit der zeitlichen Entwicklung den früheren Bearbeitern gegenüber dem damals vorliegenden statistischen Material nahe liegen mußte.

Die Gesamtzahl der amtlich konstatierten Selbstmorde während des 19. Jahrhunderts beträgt nach unsern Zusammenstellungen im zweiten bis vierten Kapitel rund $1\,^1/_2$ Millionen Fälle, wovon mehr als 1 300 000 allein auf Europa kommen. Viele Staaten sind in dieser Aufstellung nur für einen kleinen Teil des Jahrhunderts vertreten. Rußland, wo in den drei letzten Jahrzehnten über 70 000 Selbstmordfälle gezählt wurden, ist in den sieben ersten Jahrzehnten gar nicht berücksichtigt. Bei Frankreich fehlen die Angaben für das erste Viertel des Jahrhunderts, bei Belgien und Dänemark für das erste Drittel, bei England für die erste Hälfte des Jahrhunderts, bei Sachsen für die drei ersten Jahrzehnte und fast bei allen Staaten die beiden ersten Jahrzehnte. Es kann daher keinem Zweifel unterliegen, daß wir die für Europa angesetzte Zahl von rund $1\,^1/_3$ Millionen Selbstmorden ganz bedeutend erhöhen müssen, wenn wir annähernd die wirkliche Zahl der in Europa im letzten Jahrhundert verübten Selbstmorde bestimmen wollen. Sie wird auf $1\,^1/_2$ bis 2 Millionen zu veranschlagen sein. Das ist eine Grauen erregende Menge. Man kann nur mit Schrecken daran denken, welche Zahlen sich erst im Verlaufe des 20. Jahrhunderts ergeben müssen, selbst wenn jetzt ein Stillstand in der bisher unaufhaltsamen Vermehrung der Selbstmorde eintreten und die Zahl sich nur auf der Höhe halten würde, die sie in den letzten Jahrzehnten erreicht hat. Im letzten Jahrzehnt zählte man in Europa durchschnittlich ungefähr 40 000 Fälle. Das würde in 25 Jahren schon 1 Million ausmachen, ganz ab-

gesehen von der mit dem Anwachsen der Bevölkerung naturgemäß erfolgenden Zunahme der absoluten Zahl. Aber ist ein Stillstand in der Zunahme der Selbstmorde wahrscheinlich? Nach den bisherigen Erfahrungen gewiß nicht. Von der Durchschnittszahl von 40 000 Fällen im letzten Jahrzehnt kamen über 20 000 allein auf Deutschland und Frankreich. Wie, wenn im Süden und Osten Europas, wo die Selbstmordneigung bisher noch wenig Fuß gefaßt hat, allmählich auch ein Umschwung eintreten und der Selbstmord eine ähnliche Verbreitung finden sollte wie in jenen beiden Hauptherden der Selbstmordsucht? Ein Ansatz dazu ist bei Italien im Süden und bei Ungarn im Osten unverkennbar. Was weiter kommen wird, muß die Zukunft lehren.

Bearbeitet auf der Grundlage der Karte des Kaiserl. Stat. Amts.

Zu Krose, Der Selbstmord im 19. Jahrhundert.

DEUTSCHES REICH.

Häufigkeit der Selbstmorde

im Jahrzehnt 1891 1900

im Verhältnis
zur mittleren Bevölkerung
dieser Periode.

Zeichen-Erklärung.

Auf 1 Million der mittleren Bevölkerung kommen Selbstmorde:

unter	75
76 bis	125
126 "	175
176 "	225
226 "	275
276 "	325
über	325

Min.: Reg.-Bez. Aachen 57

Max.: Reg.-Bez. Liegnitz 389

Reichsdurchschnitt: 206

Abkürzungen.

Br1 *Kreise Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstedt,*
Br2 " *Holzminden, Gandersheim,*
Br3 *Kreis Blankenburg.*
Ol *Oldenburg: Fürstentum Lübeck,*
O2 " " " " *Birkenfeld,*
S. *Schaumburg-Lippe,*
Sch. *Landwehrkompagniebez. Schönberg.*
Br. *Bremen* H. *Hamburg* L. *Lübeck.*

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Maßstab 1:5000000.

Berliner Lithogr. Institut. Berlin, W. 35.